THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG 1954 1. HEFT

Die Erklärung von Proverbia 31, 10—31, durch Beda den Ehrwürdigen und Bruno von Asti

Von Prof. Dr. J. Obersteiner, Gurk (Kärnten)

Im letzten Kapitel des Spruchbuches finden wir den bekannten Lobeshymnus auf die gute Hausfrau, der mit Recht als der beste Frauenspiegel der Weltliteratur bezeichnet worden ist[1]). Die christliche Schriftauslegung hat spätestens seit der Zeit des Ambrosius und Augustinus,[1a]) wahrscheinlich aber schon seit Origenes[2]) unter dieser Frau die Kirche verstanden. Die allegorisch-mystische Exegese des frühen Mittelalters hat diese Deutung erneut aufgegriffen. Beda der Ehrwürdige[3]) und namentlich der wenig gewürdigte Bischof Bruno von Asti[4]) haben unter dieser Hinsicht den Abschnitt des Spruchbuches zu einem begeisterten Panegyrikus auf die Kirche in ihrer doppelten Funktion als Braut Christi und als Mutter ihrer Gläubigen ausgestaltet. Eine wahre Perlenreihe erhabenster Gedanken ist der Ertrag ihrer Exegese, die reichlich das von der Vorzeit übernommene Kapital verwertet. Die Deutung der starken Frau auf Maria findet sich allerdings bei den zwei Genannten nicht. Auszugsweise sollen im folgenden diese Erklärungen vorgelegt werden.

31, 10. Wer wird ein starkmütiges Weib finden? Ihr Wert ist wie der jener Dinge, die weit von den äußersten Enden herkommen.

11. Auf sie verläßt sich das Herz ihres Mannes, und es wird ihm nicht an Gewinn fehlen (spoliis non indigebit).

12. Sie erweist ihm Liebes und nichts Böses ihr ganzes Leben hindurch.[5])

---

[1]) Franz Delitzsch, Biblischer Kommentar über die poetischen Bücher des A. T. Leipzig 1873, III, 527.

[1a]) Vgl. Ambrosius, Expositio in Lucam VIII (PL 15, 1858) und Augustinus, Sermo 37 de proverbiis, c. 31 (PL 38, 221—235). Über die Auslegung der Stelle vgl. Cornelius a Lapide, Commentarii in Proverbia Salomonis, Venetiis 1740, p. 684 C, und H. Rahner, Maria und die Kirche, Das starke Weib (Großer Entschluß, 5. Jg., Wien 1950, S. 227—230).

[2]) Origenes, Expositio in Proverbia (PG 17, 25).

[3]) Beda Ven., Super parabolas Salomonis allegorica expositio, liber III. (PL 91).

[4]) S. Brunonis, episcopi Signicensis, Expositio de Muliere forti (PL 164, 1229 ff.).

[5]) Wir folgen der Übersetzung von Allioli-Arndt.

Der Mann ist Christus und das starke Weib ist die Kirche. Die Kirche ist es ja, wie schon Origenes zur Stelle sagt, die aus der Seite Christi hervorgegangen ist und als seine Braut erfunden wurde, keusch und stark, die ihm die Treue hält und ihn wieder vom Himmel erwartet.[6]) Denn welches Weib, fragt Bruno von Asti,[7]) könnte man finden, das so weise, so vornehm, so an Ehren reich, so schön, so geschmückt ist, daß es ein so großer König und eines so großen Königs Sohn zur Ehe nehmen könnte? Von weit her kommt sie, fährt er fort, da sie ja erst — das ist wahrscheinlich der Sinn seiner Worte — in ferner Zukunft erscheinen wird; sie ist nicht in unserer Zeit und in unserem Reiche (dem Reiche Salomons) zu finden[8]). Von weit her kommt sie, das könnte auch bedeuten, daß sie im Sinne der Apokalypse als reichgeschmückte Braut vom Himmel herniedersteigt[9]). Weit verbreitet ist sie, nicht nur in Judäa, sondern vom Aufgang der Sonne und von ihrem Untergang erstreckt sie sich und von den äußersten Enden ist ihr Wert. Sie begnügt sich nicht mit einem Lande, vielmehr aus allen Teilen der Welt wird man Gold, Silber, Edelgestein und alles, was zu ihrer kostbaren Ausstattung und zu ihrem Schmucke gehört, herbeischaffen[9a]). So wird sie dastehen wie die Königin im 44. Psalm, in vergoldetem Gewande, von bunter Pracht umgeben. Daher wird ihr Wert von den äußersten Enden sein. Das ist auch wieder im zeitlichen Sinne zu verstehen, daß sie nach dem Ende dieses Äons ihren Preis, ihre Krone und ihr Erbteil empfangen wird[10]). Beda der Ehrwürdige bezieht die zweite Vershälfte auf den Bräutigam, dessen Ankunft vom Standpunkte Salomons aus noch in weiter Ferne liegt, im Zeitpunkte, da der Gottmensch in den Schoß der Jungfrau herabsteigen wird; und da sein Ausgang von den Tagen der Ewigkeit ist, kommt er von den äußersten Fernen. Insofern sein Erlösungswerk, die Vergießung seines kostbaren Blutes und seine Auferstehung, den höchsten Grad von Selbsthingabe und die Darangabe des Äußersten in sich schließt, erhebt sich Christus über uns weiter und höher, als der Himmel von der Erde entfernt ist[11]).

Der Mann wird sich auf seine makellose Braut verlassen können, da sie ihm in aller Treue ergeben ist. Er braucht nicht eifer-

---

[6]) Origenes, a. a. O.

[7]) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229). Der heilige Bruno O. S. B., Bischof von Segni, auch Bruno von Asti genannt (1045 [49]—1123). Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br. 1931, II, 595.

[8]) Bruno sowohl als Beda halten Salomon für den Verfasser des ganzen Spruchbuches.

[9]) Apok 21, 9—11.

[9a]) Anknüpfend an die prophetische Vorstellung, nach der die Heidenvölker ihre Schätze herbeibringen werden, um den Tempel der Zukunft zu bauen (vgl. Agg 2, 7 und Is 60, 5. 10. 16).

[10]) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).

[11]) Beda, a. a. O. (PL 91, 1030).

süchtig über sie zu wachen, er braucht nicht besorgt zu sein, daß sie töricht handelt oder ihm die Treue bricht. Sie tut nichts gegen seinen Willen, nicht einmal in Gedanken befleckt sie ihren Ehrenschild[12]). Vor ihr mögen die ehebrecherischen Juden fliehen, und die Irrlehrer sollen sie nicht versuchen, denn ihr Ehebett kann nicht entweiht werden[13]). Die Kirche streitet für ihren Bräutigam durch die Predigt ihrer Glaubensboten, nach dem Worte des heiligen Paulus, der die Kirche seiner Gläubigen einem Manne verlobt hat, um sie als reine Jungfrau Christus zuzuführen[14]). Sie erträgt alles Widerwärtige aus Liebe zu Christus und führt viele neue Seelen zu ihrer Einheit. Die Kirche braucht auch keine Beute. Überall entreißt sie ja dem Teufel die Siegestrophäen[15]); sie plündert den Teufel aus, wenn sie durch ihre Predigt jene, die er betört hat, auf den Weg der Wahrheit zurückführt, und sie wird auch nie einer Beute bedürfen, da sie nie aufhören wird, die aus der Umgarnung des Teufels befreiten Seelen zur Einheit des Glaubens zurückzubringen, bis am Ende der Zeiten die Zahl ihrer Auserwählten voll ist[16]). Die Kirche wird auch deshalb keiner Beute bedürfen, da sie immer über die Übermacht der Frevler obsiegt, immer die Laster ausrottet, immer die bösen Geister verscheucht und ihnen damit die Beute entreißt, die Seelen, die sie im Quell der Taufe gewaschen hat[17]).

Zu jeder Zeit wirkt die Kirche nur Gutes und nichts Böses und das nicht für sich, sondern für ihren Bräutigam, so daß jeder, der lebt, nicht mehr für sich lebt, sondern für ihn, der für alle gestorben und von den Toten auferstanden ist[18]). Was die Kirche an Gütern des Lebens empfangen hat, erstattet sie zurück, indem sie andere zu richtiger Lebensführung anleitet. Sie vergilt ihrem Bräutigam nicht Gutes mit Bösem, wie die Häretiker und Glaubenslästerer, die die von Christus geschenkten Güter schlecht verwalten[19]).

13. Sie sorgt für Wolle und Flachs und arbeitet mit kunstfertigen Händen.
14. Sie ist gleich einem Kaufmannsschiffe, von fernher holt sie ihre Nahrung.
15. Sie erhebt sich am frühen Morgen und gibt das Erworbene ihren Hausleuten und Zehrung ihren Mägden.

Unter Wolle und Flachs, an denen sich die weibliche Handfertigkeit betätigt, versteht Bruno die gesamte Arbeitsweise der Kirche[20]). Sie besitzt Wolle und Flachs, womit sie die Seelen und

[12]) Beda, a. a. O.
[13]) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).
[14]) 2 Kor 11, 2. Beda, a. a. O.
[15]) Augustinus, a. a. O.: „Rapit undique trophaea diabolo."
[16]) Beda, a. a. O. (PL 91, 1030).
[17]) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).
[18]) Augustinus, a. a. O.
[19]) Beda, a. a. O.
[20]) Bruno, a. a. O. 164, 1230.

Körper kleidet. „Non cessat illa mulier omnes vestire“[21]). Sie sammelt den Flachs an der Spindel, das heißt, sie sammelt ihre Hoffnung am Glauben. Ohne Spindel wird kein Faden gesponnen, und ohne Hoffnung wird der Glaube nicht gemehrt[22]). Vor allem ist hier an die Ausübung der Karitas zu denken, die die Blöße der Armen bedecken will. Die Kirche tut diese Werke nicht um des Lobes der Menschen willen, sondern im Hinblick auf den ewigen Lohn[23]).

Der Flachs muß erst dem Boden abgerungen werden, verliert erst durch menschliche Bearbeitung seine natürliche Feuchtigkeit und erlangt erst dadurch seinen blendenden Glanz. So müssen auch die Gläubigen ihr Fleisch kasteien, durch Enthaltsamkeit scheiden sie den angeborenen Schmutz der Laster aus und machen es erst so würdig, Christus anzuziehen[24]).

Die Kirche ist wie ein Schiff, weil sie durch die Wogen dieser Welt fährt, von vielen widrigen Wellen hin- und hergeschleudert[25]) . . ., jenes Schiff, das von den Aposteln als Ruderern bemannt, von Christus gesteuert und vom Wehen des Heiligen Geistes getrieben wird[26]). Eine „navis institoris“ ist sie auch deshalb, weil der Heiland immer wartet, immer an der Türe steht und klopft[27]). Wie ein Schiff, mit heimischen Waren beladen, in die See sticht, um dafür bessere Waren heimzubringen, so auch die Kirche. Auch sie hofft, für die Reichtümer ihrer Tugend größere Geschenke der göttlichen Gnade einzutauschen[28]). Von weit her bringt sie ihre Nahrung, von weit her, vom Himmel, von Moses, von Elias, Jeremias und den übrigen Propheten. Ja, aus allen Teilen der Welt hat die Schar der Apostel ihr Brot und ihre geistige Nahrung bezogen. Die Irrlehrer bringen ihr Geistesbrot nicht von weit her, beziehen es nicht von den Vätern, sondern empfangen vielmehr den Irrtum in sich selbst[29]).

Auch so ist die Stelle: Von weither bringt sie ihr Brot, erklärt worden: für alles, was die Kirche hier auf Erden tut, will sie nicht irdischen, sondern fernen, himmlischen Lohn empfangen[30]).

Viele „institores“, viele Käufer und Verkäufer, gibt es in der Kirche. „Schenke Glauben, so wirst du das Leben dafür eintauschen.“ So vollzieht sich in der Kirche gleichsam ein Tausch-

---

[21]) Augustinus, a. a. O.
[22]) Bruno, a. a. O. 164, 1230.
[23]) Beda, a. a. O. 91, 1031.
[24]) Beda, a. a. O. 91, 1031; vgl. Röm 13, 14; Gal 3, 27.
[25]) Bruno, a. a. O. 164, 1231.
[26]) Opus imperfectum in Matth. Hom. XXIII (PG 56, 755).
[27]) Bruno, a. a. O. Wortspiel vom lateinischen instare = vor der Türe stehen.
[28]) Beda 91, 1032.
[29]) Bruno 164, 1230.
[30]) Beda 91, 1032.

geschäft höherer Art[31]); ist es doch das schönste Handelsgeschäft, von Gott das ewige Leben einzutauschen[32]).

Die Kirche stand in der Nacht auf, da sie mit brennenden Lampen ihrem kommenden Bräutigam entgegeneilte[33]). Sie erhebt sich auch aus dem zeitweiligen Zustand der Ruhe, da sie der Betrachtung, geistlichen Lesung, dem Gebete, den Bußübungen obliegt, um für die anderen zu sorgen, so, um die Irrenden heimzuführen[34]). Den Hausgenossen verleiht sie das Erworbene. Bruno[35]) versteht die Stelle von den kirchlichen Ämtern, die Häretikern, Simonisten und anderen unwürdigen Trägern entrissen[36]) und nicht Neubekehrten, sondern nur bekannten und erprobten Männern anvertraut werden. Durch diese wird den Mägden Speise gegeben, da von ihnen die untergebenen Seelen mit geistlicher Speise erquickt werden, oder, wie Beda interpretiert, die Kirche führt den Mägden, die schon glauben, neue Bekenner zu, die sie dem Teufel entrissen hat, und beglückt mit ihren Gaben besonders die „ancillae", nämlich die Demütigen. Denn die Kirche, die demütige ancilla, beteilt vor allem die ancillae, so daß in ihr niemand hungert, wie Augustinus zur Stelle bemerkt[37]).

16. Sie besichtigt einen Acker und kauft ihn, von dem Gewinn ihrer Hände pflanzt sie einen Weinberg.

Was anderes verstehen wir unter dem Acker, sagt Bruno, als das himmlische Vaterland? Seine Frucht, seine Ausbreitung und seine Schönheit erkannte die Kirche, darum verkaufte sie alles und schenkte ihn den Armen[38]). Sie kaufte diesen Acker, der wie der Duft eines vollen Feldes ist, das der Herr gesegnet hat[39]), da er den Duft seiner Heiligen ausströmt[40]).

Beda denkt bei Acker und Weinberg an die Ausbreitung der Urkirche. Von Judäa aus verbreitete sie sich über die umliegenden Länder und Völker. Die Kirche schuf aus diesem Brachland geistliche Äcker und Weinberge, auf denen eine reiche Ernte von Gläubigen, Jungfrauen, Bekennern und Martyrern heranreifte[41]). Ja, nach Bruno hat sich jeder Gläubige in dieser Welt einen Weinberg gepflanzt, wenn er unter Mitwirkung Gottes das vollbringt, was ihn in den Stand setzt, die Süßigkeit des Himmelsglückes zu verkosten gemäß dem Worte des Psalmisten: Sie werden sich

---

[31]) Bruno 164, 1230.
[32]) Beda 91, 1032.
[33]) Bruno 164, 1230.
[34]) Beda 91, 1032.
[35]) Bruno 164, 1230.
[36]) Bruno war ein erbitterter Gegner der Laieninvestitur.
[37]) Augustinus, a. a. O.
[38]) Bruno 164, 1230.
[39]) 1 Mos 27, 27.
[40]) Beda 91, 1032.
[41]) Beda, a. a. O.

berauschen an der Fülle deines Hauses[42]). Beda sieht in der heiligen Schrift jenen Weinberg, durch den die Kirche die Herzen ihrer Kinder im Glauben und in der Liebe zu ihrem Erlöser berauschen will[43]). Weinbergpflanzer sind nach ihm auch die Glaubensboten, die den Samen des Glaubens auf der ganzen Erde ausstreuen. Sah doch die Kirche, daß die von den Dornen der Laster überwucherte Erde eines „cultor spiritualis" bedürfe. Und heute bis zum Ende der Zeiten besichtigt die Kirche diesen Acker und kauft ihn, indem sie jene, die sich von ihr bekehren lassen, um das Talent, um den Kaufpreis des Wortes für den Dienst Christi erwirbt. So pflanzt die Kirche den Weinberg oder macht die Hörer des Wortes selbst zum Weinberge Christi[44]).

17. Sie umgürtet ihre Lenden mit Kraft und regt rüstig ihre Arme.
18. Sie fühlt und sieht, daß ihre Geschäftigkeit gut ist, und ihre Leuchte erlischt des Nachts nicht.
19. Sie legt ihre Hand an große Dinge, und ihre Finger erfassen die Spindel.
20. Sie öffnet ihre Hand den Armen und streckt ihre Hände dem Dürftigen entgegen.

Die Lenden gürten sich mit Kraft, wenn durch die Strenge der Reinheit das Ungestüm der Leidenschaft gebändigt wird[45]). Daher sagt der Herr im Evangelium: Eure Lenden seien gegürtet[46]). Die Sehnsucht der Kirche ist ja auf das Himmlische gerichtet, darum verabscheut sie es, den fleischlichen Gelüsten nachzugeben[47]).

Die Kirche sah es, daß ihre Arbeit und Mühe wirklich eine edle Geschäftigkeit ist, weil sie es zum höchsten Gut, zum Guten ohne Ende bringen wird[48]), weil es sich dabei um eine Betätigung im Dienste des unverwelklichen Lebens handelt[49]).

Nicht wird erlöschen ihre Lampe in der Nacht. Die Kirche wird ja nicht zu jenen gehören, die in der Finsternis ihres Schmerzes und in der Nacht sagen werden[50]): Gebet uns von eurem Öle, da unsere Lampen verlöschen[51]). Ihre wahren Anhänger glauben nicht bloß eine Zeitlang; sie gehören nicht zu jenen, die kein Öl haben, wenn der Herr kommt. Die Kirche gibt sich nur deshalb für einige Zeit der Ruhe hin, um desto ungestörter dem Lichte himmlischer Erleuchtung sich zuzuwenden, bei der Betrachtung, beim Gebete usw.[52]).

---

[42]) Bruno 164, 1230 und Psalm 35, 9.
[43]) Beda 91, 1033.
[44]) Beda, a. a. O.
[45]) Bruno 164, 1231.
[46]) Lk 12, 35.
[47]) Beda 91, 1033.
[48]) Bruno 164, 1231.
[49]) Beda 91, 1033.
[50]) Bruno 164, 1231.
[51]) Matth 25, 8.
[52]) Beda 91, 1034.

Die Hand, die sie an Großes anlegt, das sind ihre Lehrer. Denn wie die Hand — nach aristotelisch-scholastischer Auffassung das organum organorum — der vorzüglichste Teil am Körper ist, so sind es auch die Lehrer am Organismus der Kirche; sie legen ihre Hand an das Schwere, wenn sie ihr so wichtiges Werk innerhalb derselben ausüben[53]).

Nach Beda sind die großen Dinge, an die die Kirche ihre Hand anlegt, die heroischen Werke der Vollkommenheit, wie Feindesliebe, Jungfräulichkeit und Verachtung des Reichtums, denn das Himmelreich leidet Gewalt[54]).

Unter den Fingern, die die Spindel erfassen, will Bruno[55]) alle Gläubigen verstanden wissen, die eine niedrigere Würde und einen geringeren Rang in der Kirche innehaben. Sie besorgen die leichten Geschäfte und wappnen sich nur mit dem Glauben und der Hoffnung. Zu spinnen versteht jedes Weiblein, Glauben und Hoffen erfordert keinen Heroismus. Aber ohne Hände weben die Finger nicht, und ohne Lehrer kommen die Untergebenen nicht zum Glauben. Daher sagt auch der Apostel: Wie werden sie ohne Prediger zum Glauben gelangen?[56])

Beda legt eine originelle Deutung unserer Stelle vor. Die Frauen, sagt er, pflegen beim Spinnen in der rechten Hand die Spindel und den Rocken in der linken zu halten, um die am Rocken aufgewickelte Wolle auf die Spindel überzuleiten. Die rechte Seite bedeute nach der Schrift das ewige Leben, die linke die uns von Gott geschenkten Güter in dieser Welt, wie Reichtum, friedliche Zeiten, Gesundheit, Schriftkenntnis, Empfang der heiligen Sakramente. Diese Gaben des Herrn sind gleichsam die auf den Rocken gewickelte Wolle, die wir in unserer Linken tragen. Wenn wir nun die uns von Gott verliehenen Güter in heilsamer Weise gebrauchen aus Liebe zum Himmlischen, dann leiten wir die Wolle des unbefleckten Lammes vom Rocken dieser Welt auf die Spindel des ewigen Lebens über, weil wir uns von den Gaben unseres Erlösers, vom Beispiel seiner Werke unser Hochzeitsgewand für den Himmel anfertigen[57]).

Vers 20 versteht Beda nicht so sehr von den leiblichen als vielmehr von den geistlichen Werken der Barmherzigkeit, wenn die Kirche durch ihre Glaubensboten den Seelen das Wort des Herrn

---

[53]) Bruno 164, 1231.

[54]) Beda 91, 1034 und Matth 11, 12.

[55]) Bruno 164, 1043.

[56]) Röm 10, 14.

[57]) Beda 91, 1035. „Et cum in ea pro amore coelestium salubriter nos exercere incipimus, iam lanam Agni immaculati de colo in fusum, de laeva in dexteram traicimus, . . . quia de donis nostri Redemptoris, de exemplis operum eius stolam nobis gloriae coelestis ac vestem charitatis nuptialem facimus."

in der Welt verkündet und ihnen so das „indumentum salutis", das Gewand des Heiles, reicht[58]).

21. Sie fürchtet nicht für ihr Haus des Schnees Kälte; denn alle ihre Hausgenossen sind doppelt gekleidet.

Doppelt gekleidet sind ja die Hausgenossen der Kirche, weil sie um die Reinheit von Leib und Seele bemüht sind. Die Bösen dagegen, die mit ihrer Schande bekleidet sind, werden durch „doppelten Schlag" zugrunde gehen[59]). Nach Beda sind die Gläubigen doppelt ausgestattet, mit Weisheit, um die Irrlehrer zu überführen, und mit Geduld, um mit den offenen Feinden den Kampf aufzunehmen. Sie haben ja die Verheissungen dieses und des ewigen Lebens, ihre eigenen Werke und die Sakramente des Herrn, so daß sie gemäß der Schrift gleichsam Christus selbst angezogen haben (Gal. 3, 27). Auch haben sie nicht die ewigen Peinen, weder Feuer noch Frost, zu befürchten, während sich an den Gottlosen, deren Herzen vom Eispanzer der Verworfenheit umschlossen sind, das Wort des Herrn erfüllen wird, daß in den letzten Zeiten in den Herzen vieler die Liebe erlöschen wird[60]).

22. Sie fertigte sich Decken, bunte Gewänder, feine Leinwand und Purpur ist ihr Gewand.

Bunt ist das Gewand der Kirche, weil dadurch die Vielfalt ihrer Tugenden symbolisiert erscheint. Die Farbensymbolik spielte ja in der mittelalterlichen Kunst eine bedeutsame Rolle[61]). So strahlen am Gewande der Kirche Demut, Friede, Reue, Frömmigkeit, Sanftmut und die übrigen Tugenden auf. Es ist auch geziemend, daß sich eine so erhabene Königin in Prachtgewänder von Byssus und Purpur hüllt. Die Farben kennzeichnen ja die verschiedenen Stände: die rote weist hin auf das Blut der Martyrer, die weiße auf die Schönheit und den unbefleckten Wandel der Bekenner[62]). Die Kirche der Auserwählten ist ein Blumenfrühling, der im Frieden Lilien und im Kriege Rosen aufsprossen läßt[63]).

23. Angesehen ist in der Torhalle ihr Mann, wenn er bei den Ältesten des Landes sitzt.

Wenn Christus, unser Herr, auch demütig und in Knechtsgestalt bei seiner ersten Ankunft auftrat, wenn er verächtlich vor dem Tribunal des Pilatus stand[64]), so wird er bei seiner zweiten Ankunft am Jüngsten Tag auf dem Throne seiner Herrlichkeit

---

[58]) Beda, a. a. O.

[59]) Bruno 164, 1231. „Duplici contritione conterentur". Der biblische Ausdruck (Jer 17, 18) will nicht wörtlich, sondern im Sinne einer Steigerung verstanden sein.

[60]) Beda 91, 1035 u. Matth 24, 12.

[61]) Vgl. Gruppe, Kulturgeschichte des Mittelalters, Paderborn 1924, III³, 327 ff.

[62]) Bruno 164, 1232 und Beda 91, 1035.

[63]) Beda, a. a. O.

[64]) Beda 91, 1036.

erscheinen; umgeben von seinen Ratsherren, die auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme richten werden, wird er als Weltenrichter kommen[65]); angesehen, weil er in eigener und in seines Vaters Machtvollkommenheit herniedersteigen wird. Es heißt: der angesehen ist, ist an den Toren, und zwar deshalb, weil er, der die Pforte ist, sowohl die Sünder in die Hölle stürzen als auch die Gerechten in die himmlischen Wohnungen aufnehmen wird[66]).

24. Sie macht feines Linnen (sindonem) und verkauft es und liefert dem Kanaaniter Gürtel.

Eine Sindone, sagt Bruno, ein weißes Kleid, ein reines Kleid, ein hochzeitliches Kleid hat die Kirche angefertigt. Sie hat es aber verkauft, sie hat es niemand umsonst, ohne Kaufpreis gegeben. Dieses Kleid verlieh die Mutter ihren heiligen Kindern bei der Taufe. „Willst du dieses Kleid? Gelobe den Glauben, schwöre dem Teufel ab und allen seinen Werken. Das bedeutet dieses Kleid"[67]).

Was ist der Kanaaniter anders als die Heiden, fragt Bruno weiter[68]). Sie waren ungebunden, ungegürtet und entfesselt. Sie sind es, die ohne Gesetz lebten. Sie gürtete nun die Kirche und bereitete sie zu ihrem Werke. Beda verwertet hier eine nicht ganz durchsichtige Etymologie des Wortes „Kanaaniter", das er mit „commutatus" wiedergibt[69]). Das Heidentum bekehrte sich zum Glauben und wanderte vom Teufel weg zu Christus hin[70]).

25. Kraft und Anmut ist ihr Gewand, und sie lacht am letzten Tage.
26. Ihren Mund öffnet sie zur Weisheit, und liebreiche Weisung ist auf ihrer Zunge.
27. Sie hat acht auf den Wandel ihres Hauses und ißt ihr Brot nicht müßig.

Kraft und Schmuck ist ihr Kleid. Dieses Kleid wird nach dem Psalmisten auch Christus tragen, wenn von ihm gesagt wird: Der Herr herrscht und hat Schmuck angelegt, angetan ist er mit Kraft[71]). Wir wissen aber, sagt Johannes, daß wir ihm ähnlich sein werden[72]). Mit Stärke und Pracht werdet ihr angetan werden. Denn das Fleisch, das wir anziehen werden, wird nicht mehr verwesen. Mit Schmuck, heißt es, weil die Heiligen wie die Sonne im Reiche Gottes leuchten werden[73]).

Mit Kraft ist die Kirche bekleidet, um die Bosheit der Gott-

---

[65]) Beda 91, 1035 und Bruno 164, 1232.
[66]) Bruno 164, 1232.
[67]) Bruno, a. a. O.
[68]) Bruno, a. a. O.
[69]) Vielleicht denkt er an das hebräische quanah = erwerben, kaufen.
[70]) Beda 91, 1037.
[71]) Ps 92, 1.
[72]) Jo 3, 2.
[73]) Bruno 164, 1232 und Matth 13, 43.

losen ertragen zu können, und mit Schönheit, um den Glanz der Tugenden aufleuchten zu lassen[74]).

Jetzt ist die Zeit des Weinens, dann aber wird die Zeit des Lachens anbrechen. Lachen heißt sich freuen. Die Heiligen werden am Jüngsten Tage lachen und sich freuen, wie es im Psalm heißt: Der Gerechte wird sich freuen, wenn er die Rache sieht[75]).

Einst war Finsternis über dem Abgrunde. Er war bedeckt, finster und verschlossen. Da offenbarte sich die Weisheit, sie lehrte und verkündete die Kirche voraus. Das Gesetz des Moses war hart, drückend, auf Stein geschrieben, schwer. Wenn jemand dagegen verstieß, befahl es seine Tötung. Das Gesetz der Kirche ist aber ein Gesetz der Sanftmut, Milde und Barmherzigkeit, es tötet nicht, sondern erbarmt sich und gewährt dem reumütigen Sünder Verzeihung[76]). Denn von Christus stammt ja das herrliche Wort: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie[77]). Beda versteht das Wort als eine Vorahnung des paulinischen, daß kein unnützes Wort aus dem Munde der Gläubigen hervorgehen soll, sondern nur ein solches, das zur Erbauung des Glaubens dient[78]).

Keinen ihrer Hausgenossen hieß die Kirche auf dem Wege der Sünde stehen bleiben, da sie ja weiß, daß dieser Weg böse und nutzlos ist. Die einen hieß sie durch Menschenfreundlichkeit, die anderen durch Geduld, wieder andere durch die Reinheit in das Himmelreich emporsteigen[79]).

Durch ehrliche Arbeit sollen sie nach der Mahnung des heiligen Paulus ihr Brot verdienen[80]). Die zum Hause des starken Weibes in das himmlische Vaterland pilgern, brauchen als Wegzehrung die Gebote der Gerechtigkeit[81]). Paulus denkt bei der Stelle in rührender Weise auch an die mütterliche Sorgfalt der Kirche, daß niemand unwürdig den Leib und das Blut des Herrn in der Eucharistie genieße, oder überhaupt an die Verpflichtung der Kirche, mit Christus zu leiden und sein Beispiel nachzuahmen[82]).

28. Ihre Söhne treten auf und preisen sie glückselig, ihr Mann lobt sie.

29. Viele Töchter haben sich Reichtümer gesammelt, doch du hast sie alle übertroffen.

Wer von den Propheten oder den Aposteln hat das Glück der Kirche nicht gepriesen?[83]) Auch die Auserwählten werden am

---

[74]) Beda 91, 1037.
[75]) Ps 57, 11 und Bruno 164, 1232.
[76]) Bruno a. a. O.
[77]) Beda 91, 1038; vgl. Jo 8, 7.
[78]) Beda 91, 1037.
[79]) Bruno 164, 1232/1233.
[80]) 2 Thess 3, 8.
[81]) Beda 91, 1038.
[82]) Beda, a. a. O.
[83]) Bruno 164, 1232.

Jüngsten Tage ihre Mutter preisen, die sie aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste geboren hat[84]). Auch ihr Mann lobt sie. „Willst du es hören, wie? Wenn er zu den Auserwählten auf seiner Rechten sagen wird: Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist, ich war durstig und ihr habt mich getränkt, ich war nackt und ihr habt mich bekleidet[85]) . . ."

Viele Töchter — alle Menschen sind ja durch die Schöpfung Kinder des himmlischen Vaters — hatten große Reichtümer. Weise waren die Juden, weise waren auch die Philosophen. Die Juden sind im Besitz der Schrift, sind aber ihre Verfälscher[86]). Die Kirche hat sie alle übertroffen, weil sie nicht eine irdische Weisheit und eine solche, die aufbläht, gelernt hat. „Weiser war ich als Greise, weil ich deine Gebote gesucht habe"[87]). Sie hat auch die Kirchen der Häretiker und die Massen der Bösen übertroffen, die zwar nach dem Worte des Apostels von uns ausgegangen, aber nicht von uns waren[88]), die zwar auch Töchter der Kirche, aber mißratene Töchter waren[89]). Denn, wie Bruno an einer anderen Stelle seiner Schriften sagt, gibt es zwar viele Töchter, aber nur e i n e Königin, die katholische Kirche[90]). Auch sie haben Reichtümer, das Gebet, das Fasten, das Almosengeben, die Schrift, die Enthaltsamkeit, aber ohne den Glauben nützt ihnen das alles nichts. Jene haben umsonst gesammelt, wenn sie sich auch darauf berufen, im Namen Christi geweissagt und böse Geister ausgetrieben zu haben. Sie alle übertrifft die wahre Kirche, die den Spuren Christi folgt[91]).

30. Trügerisch ist die Anmut und eitel die Schönheit; eine Frau, die den Herrn fürchtet, soll gepriesen werden.

31. Gebt ihr von dem Ertrag ihrer Hände, und in den Torhallen mögen ihre Werke ihr Lob verkünden.

Trügerisch ist die Anmut, eitel die Weisheit, unnütz der Reichtum, eitel ist die Reinheit, eitel ist die gute Tat, die sich nur vor den Menschen zeigt, aber der Gottesfurcht entbehrt[92]). Alle diese Vorzüge sind Gnadengaben, insofern sie allen umsonst (gratis datae) gegeben werden. Denn was hat der Mensch, was er nicht empfangen hätte? Alle Weisheit stammt zwar vom Herrn, und doch ist sie trügerisch, wenn sie nicht dem Herrn dient. Nur das Weib, das den Herrn fürchtet, wird gepriesen werden, nämlich die Kirche, welche in Furcht und Zittern dem Herrn dient. Sie wird

---

[84]) Beda 91, 1039.
[85]) Bruno 164, 1232.
[86]) Expositio in Psalmos (164, 856).
[87]) Ps 118, 100.
[88]) 1 Jo 2, 19.
[89]) Augustinus, a. a. O.
[90]) Bruno, Expositio in Psalmos (PL 184, 856).
[91]) Beda, a. a. O.
[92]) Beda, a. a. O.

vom Herrn gepriesen werden, gepriesen von den heiligen Werken, von den Menschen und den Engeln.

Gebt ihr vom Ertrag ihrer Hände. Euch, so will er sagen, hat die Mutter Kirche geboren, euch hat sie gepflanzt, euch hat sie gelehrt, bebaut und bewässert. Gebt ihr darum vom Ertrag eurer Hände, dient ihr, gehorcht ihr und glaubt ihr als der heiligsten Mutter in allem[93]).

Beda läßt die Worte: Gebt ihr von der Frucht ihrer Hände, vom Heiland beim letzten Gerichte gesprochen sein. Die Kirche, die bestrebt war, Geistesfrucht hervorzubringen, wie Friede, Freude, Glauben, Geduld, soll dafür den Lohn ernten; ihr Weizen soll in die himmlische Scheuern gesammelt werden[94]).

So wie das Werk den Meister lobt, so werden auch am Ende der Zeiten die von der Kirche vollbrachten Werke, zu denen vor allem die Werke der Heiligen gehören, das Lob dieser starken Frau an den Toren, das heißt in aller Öffentlichkeit, verkünden. Ihre Kinder, die an jenem Tage ihren Lohn erhalten werden, werden die begeisterten Lobredner ihrer Mutter sein. Der Tag des Gerichtes ist ja das Tor zum Reiche[95]).

Bruno versteht in reichlich gekünstelter Erklärung unter den Toren die Tore der Ohren, durch die die gesprochenen Worte ins Herz dringen. Wenn die Taten der Kirche erzählt werden, werden sie in die Ohren der Hörer dringen, und die Herzen der Gläubigen werden darob in Lobeserhebungen auf die Kirche ausbrechen[96]). Wieviel schöner war doch die Auslegung des Bischofs von Hippo, der allerdings die Leseart: Laudabitur in portis vir eius, vor sich hatte. Porta erinnert den Kirchenvater an portus. Christus ist der Hafenplatz[97]) an den Gestaden der Ewigkeit. In ihn wird gleichsam das Schiff der Kirche am Ende der Zeit einlaufen, und in ihm werden die Gläubigen nach stürmischer Fahrt in Sicherheit geborgen sein. Sie werden voll Freude darüber sein, daß sie nunmehr in seinem Hause wohnen dürfen.

Die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 vor Christus

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

I. Alljährlich erinnert die Zeit des Dreikönigsfestes an jenen Stern im Evangelium, der die „Magier" zu Christus führte, und an die Probleme, die sich um diesen Stern gruppieren. War der Stern eine Nova-Erscheinung, eine Planetenkonjunktion, ein

---

[93]) Bruno 164, 1234.
[94]) Beda 91, 1039.
[95]) Vgl. S. Gregor., Liber VI moral. (PL 75, 164).
[96]) Bruno, a. a. O., 164, 1234.
[97]) Augustinus, a. a. O.

Komet oder eine außerordentliche Lichterscheinung? Alle diese Dinge wurden zu seiner Erklärung genannt. Eine Nova und ein Komet können als unwahrscheinlich gelten, weil sie für die Zeit, die für Christi Geburt in Betracht kommt, in anderen Aufzeichnungen keine Erwähnung finden[1]). Die anderen Erklärungen sind diskutabel.

Auf die Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 v. Chr. hat unseres Wissens in der neueren Zeit zuerst Kepler aufmerksam gemacht, veranlaßt durch die Jupiter-Saturn-Konjunktion, die Mitte Dezember 1603 im Schlangenträger eintrat, und durch die am 10. Oktober 1604 an derselben Stelle erfolgende Nova-Erscheinung[2]).

Die astronomische Beschaffenheit dieser Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 v. Chr., die von vielen für den Stern der Weisen gehalten wird, wurde schon öfter beschrieben. Hontheim hat die erdzentrische Ephemeride der Konjunktionszeit veröffentlicht[3]). Ebenso Kritzinger[4]). In letzter Zeit wurde die Konjunktion neu berechnet durch Ferrari-D'Occhieppo und Dr. Haupt in Wien[5]). Die Konjunktion des Jahres 7 war eine dreimalige. Dreimal (zirka 27. V., 6. X. und 1. XII.) hatten Jupiter und Saturn im Zuge ihrer Rückläufigkeitsschlinge, von der Erde aus gesehen, gleiche Länge und führten von Mai bis Dezember ein reizendes Spiel im Sternbild der Fische auf[5a]). Die Frage, ob diese dreimalige Konjunktion als solche der Stern der Weisen war, hängt natürlich zusammen mit der Frage um das Geburtsdatum Christi. Aber auch über dieses bestehen bis heute Zweifel. Wir haben ziemlich sichere Grenzen für das Geburtsdatum, die einerseits gegeben sind durch den Tod des Herodes (Anfang April 4 v. Chr.) und seinen Weggang von Jerusalem in seiner Todeskrankheit (Herbst 5 v. Chr.); anderseits durch den wahrscheinlich im Jahre 8 v. Chr. angeordneten Zensus und die Tatsache, daß Christus im 15. Jahre der Regierung des Tiberius (frühestens ab 1. X. 27 n. Chr.) nicht viel über 30 Jahre alt sein kann. Mehr kann noch

---

[1]) Ferrari-D'Occhieppo, Kunde vom Weltall (Herold, Wien 1952), S. 34.

[2]) Kritzinger Hans Hermann, Der Stern der Weisen (Gütersloh 1911), S. 34.

[3]) Der Katholik (1908) 2, S. 188.

[4]) Der Stern der Weisen, S. 119.

[5]) Kunde vom Weltall, S. 32 ff., und „Die Warte", 1. I. 1949, S. 1.

[5a]) Unsere Rechnung ergibt für Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. die erdzentrischen Konjunktionen: am 27. V. zirka 0^h auf Länge 350'71°, am 6. X. zirka 0^h auf Länge 346'98° und am 1. XII. zirka 12^h auf Länge 345'39°. (Alles bürgerliche Zeit des Nullmeridians!) Die beiden Planeten waren überall am 27. V. vor Sonnenaufgang am südöstlichen, am 6. X. nach Sonnenuntergang am südöstlichen und am 1. XII. nach Sonnenuntergang am südlichen Himmel zu sehen. Saturn stand ungefähr 1 Grad unter Jupiter. Diesen Abstand von Anfang Mai bis Ende Dezember wenig ändernd, zogen die beiden Planeten ihre Schlingen in das Fischbild.

nicht mit Sicherheit fixiert werden. Nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß Christus im Spätherbst oder Winter 7/6 oder 6/5 vor Beginn unserer Zeitrechnung geboren ist[6]).

Wir halten es zwar für möglich, daß die Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 der Stern der Weisen war oder mit ihm zusammenhängt. Die Konjunktion war im Orient im voraus bekannt. P. Schaumberger, der Fortsetzer von Kuglers Werk „Sternkunde und Sterndienst in Babel", hat aufmerksam gemacht, daß eine Keilschrifttafel von Sippar bei Babylon die Bewegungen von Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. verzeichnete[7]). Aber wir glauben, daß sich eine Sicherheit über die Identität der Konjunktion mit dem Stern der Weisen vielleicht nie gewinnen läßt, weil eine außerordentliche Himmelserscheinung immerhin auch möglich ist.

Eine andere Frage jedoch scheint uns bisher nicht genügend beachtet und geklärt worden zu sein, die aber von höchstem philosophischem und theologischem Interesse wäre. Es ist die Frage nach der Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. und die damit zusammenhängende Frage, ob von einer astronomischen Auszeichnung der Geburtszeit Christi gesprochen werden kann. Die Frage nach der Seltenheit der Himmelserscheinung ist zunächst rein astronomisch. Und wenn wir definiert haben, was wir unter der Himmelserscheinung des Jahres 7 verstehen wollen, ist sie exakt lösbar. Die Frage, ob wir in einer sich ergebenden Seltenheit eine Beziehung auf Christus sehen dürfen, ist nicht exakt zu lösen und kann eine verschiedene Beurteilung finden.

II. Über die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. scheinen vielfach ungeklärte, wenn nicht gar falsche Anschauungen zu bestehen.

Sogar Hontheim, der die Ephemeride des Jahres 7 berechnet hat, sagt, eine dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion trete nur einmal innerhalb von 700 bis 800 Jahren ein, eine dreimalige Konjunktion in den Fischen „nur einmal innerhalb einer Myriade von Jahren"[8]). Auch Kritzinger, der sich hervorragend viel mit der dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktion beschäftigt hat, spricht

---

[6]) Holzmeister, Chronologia vitae Christi (Rom 1933), S. 29. — Simon Dorado, Prael. bibl. Nov. Test. I (Marietti, Turin 1947), S. 322 ff. — Sickenberger, Lex. f. Theol. u. K. II (1937), Sp. 12. — Auch die beiden neueren italienischen Arbeiten entscheiden nach dem Urteile der Kritik die Frage nach dem Geburtsdatum Christi nicht. Über Borgoncini-Duca, Settimane di Daniele e le date Messianiche (Padua 1951) siehe Zeitschrift f. Alttest. Wissenschaft (Töpelmann, Berlin), 64 (1952) 1, S. 97. — Über Lazzarato Damiano, Chronologia Christi (Napoli 1952) siehe Linzer Quartalschrift (1952), S. 383.

[7]) Biblica 6 (Rom 1925), S. 446.

[8]) Der Katholik (Mainz 1907) 3, S. 117.

von einer „enormen Seltenheit“[9]). Von Kritzinger haben Exegeten ihre Ausdrücke über die Seltenheit der dreimaligen Konjunktion übernommen[10]).

Um die Sache besser zu klären, habe ich nun alle dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktionen zwischen 861 v. Chr. und 2615 n. Chr. ausfindig zu machen gesucht, teilweise durch P. Schaumberger unterstützt. P. Schaumberger rechnete die Konjunktionen zwischen 861 und 1941 nach Schoch[11]). Ich rechnete diese und die Konjunktionen zwischen 1941 und 2615 nach den Neugebauer-Tafeln[12]). Da sich aus der mittleren Länge und der Zeitdauer der Rückläufigkeitsschlinge schließen läßt, daß eine dreimalige Konjunktion nur in Frage kommen kann, wenn die Oppositionslängendifferenz der beiden Planeten 1'6 Grad oder darunter beträgt, genügte es für die meisten Fälle, nur die Oppositionslängen der Planeten zu berechnen. So bleibt der Eintritt oder das Ausbleiben der dreimaligen Konjunktion nur in ganz wenigen Fällen zweifelhaft, erst recht, wenn die Frage bloß bezüglich eines bestimmten Ekliptikbildes gestellt wird. In den wenigen Fällen muß eine genauere Ephemeridenrechnung entscheiden, ob eine dreimalige Konjunktion stattfand, wie es etwa für das Jahr 1821 notwendig war. das mir als der ernsteste Konkurrent des Jahres 7 v. Chr. erschien.

Die Untersuchung zeigte nun: Zwischen 861 v. Chr. und der Zeit Christi, ja auch von Christus bis 2615 gab es nur zwei dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktionen im Fischbild: im Jahre 861 v. Chr. und 7 v. Chr. Und ebenso ergab die Untersuchung, daß im Durchschnitt im Jahrtausend vier bis fünf dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktionen zu erwarten sind[13]). (Siehe Tabelle!)

Wenn wir nun über die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. entscheiden sollen, so besteht zunächst die Tatsache, daß die durchschnittlich für 200 Jahre einmal zu erwartende dreimalige Konjunktion in das Jahr fiel, das vermutlich das Jahr der Empfängnis oder der Geburt Christi ist. Schon darin liegt eine gewisse Auszeichnung des Jahres 7.

Eine weitere Merkwürdigkeit aber ist darin gegeben, daß die Konjunktion im Sternbild der Fische eintrat. (Wir rechnen die Länge des Fischbildes in der Ekliptik in Längen von 1900

---

[9]) Der Stern der Weisen, S. 81.

[10]) A. Vezin, Das Evangelium Jesu Christi (Herder 1938), S. 245: „Das seltenste aller periodischen Himmelsereignisse.“

[11]) Oxford-Tafeln. Anhang zu: Langdon Fotheringham, The Venus Tablets of Amizaduga (Oxford 1928).

[12]) Paul V. Neugebauer, Tafeln zur astronomischen Chronologie (Hinrichs, Leipzig 1914) und Astronomische Chronologie (W. Gruyter, Berlin-Leipzig 1929).

[13]) Vgl. Ferrari-D'Occhieppo, „Die Warte“ (Beilage zur „Furche“) 1. I. 1949, S. 1, und Kunde vom Weltall, S. 3. Von den Konjunktionen des Jahres 967 fiel nur eine in das Bild der Fische.

mit Neugebauer von 352'5° bis 26'5°.) Der Fisch ist heute das allgemein bekannte Symbol Christi. Wie er es wurde, ist noch unklar. Aber es ist Tatsache, daß eine seltene Konjunktion in dem Sternbilde, das heute an ein Symbol Christi erinnert, die Geburtszeit Christi auszeichnete, obwohl eine solche Erscheinung im Zeitraum von 3500 Jahren (von 861 v. bis 2615 n. Chr.) nur zweimal zu verzeichnen ist. (Siehe Tabelle!)

Mit diesen beiden Besonderheiten verband sich im Jahre 7 noch eine dritte. Der Frühlingspunkt, der für die ganze rechnende und messende Astronomie wichtigste Punkt der Himmelskugel, der Schnittpunkt von Äquator und Ekliptik, war im Jahre 7 unmittelbar daran, in das Sternbild der Fische, in dem die Konjunktion sich abspielte, einzutreten. Er stand nur etwa ein Zehntel Grad von der Grenze des Bildes (wie wir sie heute rechnen) entfernt und trat etwa im Jahre 1 n. Chr. in das Fischbild ein. Man wird eine solche Situation (Entfernung von einem Zehntel Grad und Überschreitung der Bildgrenze innerhalb von 7 Jahren bei einer Umlaufzeit von 26.000 Jahren) mit Recht als „Eintritt in das Fischbild" bezeichnen. Übrigens war nach babylonischer Rechnung der Nullpunkt (der unserem Frühlingspunkt entspricht) im Jahre 7 bereits in das Sternbild der Fische eingetreten[14]). Diese Kombination der seltenen Konjunktion mit dem Eintritt des Frühlingspunktes im symbolischen Fischbild gibt der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. — man kann sich dem Eindruck kaum entziehen — wahrhaft einmaligen Charakter. Während der ganzen Zeit, in der der Frühlingspunkt durch das Fischbild geht (bis 2430), gibt es keine dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion im Fischbild mehr. (Siehe Tabelle!) Im Jahre 861 v. Chr. aber, in dem die zweite bekannte dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion in den Fischen stattfand, war der Frühlingspunkt mehr als 12 Grad von der Grenze des Fischbildes entfernt. Da der Frühlingspunkt im Laufe von 26.000 Jahren in der Ekliptik umläuft, kann es im Laufe von 24.000 Jahren vor und 26.000 Jahren nach Christus nicht geben, was es im Jahre 7 v. Chr. gab. Die Geburtszeit Christi erscheint insoferne ausgezeichnet durch ein innerhalb von 50.000 Jahren einmaliges Ereignis am Himmel. Diese Feststellung kann als exakt bewiesen gelten. Würde man speziell den Eintritt des Frühlingspunktes in das Fischbild zur Zeit der dreimaligen Konjunktion in demselben Bild als charakteristisch ansehen und unter „Eintritt" eine Entfernung des Frühlingspunktes von der Bildgrenze bis zu einem Zehntel Grad verstehen, wie sie im Jahre 7 gegeben war,

---

[14]) Über die babylonische Festsetzung des Nullpunktes siehe Schoch K. in: Biblica (Rom 1926), S. 295, und Kritzinger, Der Stern der Weisen, S. 17.

so ergäbe sich, daß die Erscheinung des Jahres 7 nur innerhalb von rund fünf Millionen Jahren einmal wahrscheinlich ist[15]).

Wir erkennen, daß der von uns definierten Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. unbestreitbar eine hohe Seltenheit zuzuerkennen ist. Dabei erscheinen die drei Komponenten der Erscheinung (Konjunktion, Fischbild und Frühlingspunkteintritt in dasselbe Bild) als ungekünstelte Einheit. Die Sternbilder sind zwar willkürlich abgegrenzt. Aber ihre Abgrenzung war schon in der Zeit Christi im wesentlichen dieselbe wie heute, wenn auch Eta piscium damals zum Widder gerechnet wurde, wie Kritzinger erwähnt[16]). Wir betonen bei unserer Würdigung der Erscheinung die ungekünstelte Einheit der Komponenten. Denn man könnte an sich durch Heranziehung weiterer Komponenten eine noch höhere Seltenheit erreichen. Aber keinem Menschen würde sich die betreffende Merkwürdigkeit ohne weiteres aufdrängen. Man könnte kaum von einer objektiven Gegebenheit sprechen, wie man es bei der Erscheinung des Jahres 7, wie wir sie fassen, kann.

Den Eindruck der Seltenheit haben auch andere Kenner der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. gehabt. Deshalb redet Kritzinger von einer „enormen Seltenheit". Wir sehen jetzt, daß dieser Ausdruck nicht von der dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktion an sich verstanden werden kann, sondern nur in Anbetracht ihrer Begleitumstände: des Sternbildes, in dem sie war, und des dort sich verbindenden zweiten Himmelsereignisses. Auch Ferrari-D'Occhieppo nennt die Himmelserscheinung des Jahres 7 mit Berücksichtigung ihrer Begleitumstände (er erwähnt auch das Zusammentreffen Jupiters und Saturns mit Merkur im März 7 und mit Mars im nächsten Jahr) „ein beinahe einmaliges Himmelsereignis"[17]).

III. Die Feststellung der Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. drängt zu der Frage, wie weit eine Beziehung dieser Erscheinung auf die Ankunft Christi anzunehmen ist. Wir wollen hier nicht erörtern, ob eine Beziehung der Himmelserscheinung auf einen Erlöser und seine Geburt in Palästina von den Weisen, vielleicht unter dem Einflusse einer besonderen Erleuchtung, erkannt wurde. Das wäre eben die Frage, ob die Erscheinung der Stern der Weisen war. Wir übergehen diese Frage auf Grund der im ersten Abschnitt ge-

---

[15]) Diese Zahl hat nur mehr den Wert eines wahrscheinlichen Durchschnittes, denn keine Planetentafel läßt uns für so große Zeiträume die Stellung der Planeten mit voller Genauigkeit errechnen. Die Zahl ergibt sich so: Zahl der Jahre, innerhalb deren 1 Jahr den Frühlingspunkt an der Bildgrenze aufweist, mal Zahl der Jahre, innerhalb deren 1 Jahr die dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion im Fischbilde aufweist = (26.000/14' 31) mal 250 mal (360/34) = 4 809 400 ≅ 5 Millionen.

[16]) Der Stern der Weisen, S. 18.

[17]) Kunde vom Weltall, S. 34.

machten Bemerkung. Unsere spezielle Frage ist die, ob wir heute, bei unserer Kenntnis von Christus und bei Voraussetzung der theistischen und christlichen Weltanschauung, annehmen sollen, daß Gott den Weltlauf irgendwie auf die Zeit der Ankunft Christi eingestellt hat.

Wir möchten diese Frage im Sinne der Theologie und Christologie des hl. Paulus (Eph 1, 4; Kol 1, 16) bejahen. Die Himmelserscheinung des Jahres 7 erscheint uns wie ein Teilphänomen der Hinordnung des Alls auf Christus. Sie ergibt einen gewaltigen Aspekt der Persönlichkeit Christi, nicht nur seiner göttlichen, sondern auch seiner menschlichen Natur nach. Wenn auch die Himmelserscheinung des Jahres 7 innerhalb sehr großer Zeiträume periodisch sein sollte und sich wiederholt, bleibt es doch merkwürdig, daß das Lautzeichen des Weckers, das Lichtzeichen der großen Weltenuhr gerade auf die Zeit Christi eingestellt erscheint. Ich glaube, daß aus dieser Tatsache eine Hinordnung des Weltenlaufes auf Christus leuchtet, die nicht zufällig ist, sondern aus Gottes Plänen kommt. Was könnte bei Gott zufällig sein? Wir leugnen und übersehen nicht, daß es in mehreren Jahren vor und nach der Geburt Christi Himmelserscheinungen gegeben hat, die einige Ähnlichkeit aufweisen mit der des Jahres 7. Im Jahre 126 v. Chr. z. B. standen sich Jupiter und Saturn sehr lange Zeit im Fischbild nahe; ebenso im Jahre 1821 n. Chr. In diesem Jahr war auch der Frühlingspunkt in den Fischen. Aber eine dreimalige Konjunktion der großen Planeten gab es nach strenger Definition und objektiver Unterscheidung nicht in diesen Jahren[18]). Ebenso fehlt in anderen Jahren mindestens eine der drei auffälligen Komponenten der Erscheinung des Jahres 7. Wir leugnen auch nicht die Seltsamkeit anderer Himmelserscheinungen im Laufe der Jahrtausende. Aber diese beseitigen nicht die Tatsache einer sehr charakteristischen Auszeichnung für die Geburtszeit des Herrn.

Es ist selbstverständlich, daß wir katholische Theologen astrologische Gedanken, d. h. den Versuch, Menschenschicksale aus den Sternen zu lesen, von uns weisen. Das Weltall auf Christus hin eingestellt zu sehen, hat aber mit Astrologie nichts zu tun. Ja, es ist sicher, daß der Himmel für Christus demonstriert hat: bei der Geburt durch den Stern der Weisen (dessen Identität mit unserer Himmelserscheinung wir dahingestellt sein lassen), beim Tode durch die Finsternis. Die Erscheinung, von der wir reden, liegt in der Linie dieser Tatsachen. Ihr Eigentümliches ist jedoch, daß die Erscheinung des Jahres 7 innerhalb des naturgemäßen Ablaufes des Weltalls eintritt und exakt bewiesen werden kann. Das ist das

---

[18]) Über die Konjunktionen der Jahre 126 und 66 v. Chr. und andere siehe Schaumberger in: Biblica (Rom 1926), S. 296 ff. Die Ephemeride von 1821 habe ich durchgerechnet. Sie weist keine dreimalige Konjunktion auf.

Interessante gerade an dieser Erscheinung und macht sie mehr als andere geeignet, die Ausrichtung des Alls auf Christus hin sichtbar werden zu lassen. Gerade so ergibt die Himmelserscheinung eine grandiose christologische Idee. Sie erscheint als eine Verwirklichung des Paulus-Wortes: „Das All ist auf Ihn (Christus) hin geschaffen" (Kol 1, 16).

Tabelle

Zeiten und Längen der Oppositionen Jupiters und Saturns zwischen 861 v. Chr. und 2615 n. Chr., bei denen die Oppositionslängendifferenz bis zu 2 Grad ist. (Einige interessante Jahre dazu, z. B. + 1604 [Kepler-Konjunktion].)

a) Jahr	b) Längen des Fischbildes	c) Oppositionen Saturn Wann?	Saturn Wo?	Jupiter Wann?	Jupiter Wo?	d) Opp.-L.-Diff.	e) Im Fischbild
— 919	313°1—347°1	9. 9. 23h8	338°33	21. 9. 11h9	349°83	11°50	1 F
— 860	313°9—347°9	12. 9. 1h1	340°78	10. 9. 22h0	339°65	1°13	2 F
— 819		4. 2. 11h6	128°29	3. 2. 10h9	127°27	1°02	
— 562		3. 11. 1h2	34°87	3. 11. 1h4	34°88	0°01	
— 521		22. 3. 12h7	175°29	21. 3. 11h9	174°26	1°03	
— 402		5. 4. 13h4	190°07	3. 4. 21h2	188°39	1°68	
— 144		6. 1. 15h5	103°34	5. 1. 18h2	102°46	0°88	
— 6	325°9—359°9	14. 9. 4h8	348°66	15. 9. 4h4	349°63	0°97	2 F
+ 35		6. 2. 13h6	136°03	8. 2. 13h1	138°01	1°98	
+ 113	327°5— 1°5	1. 10. 11h4	7°00	29. 9. 8h8	4°89	2°11	
+ 411		22. 11. 0h6	60°84	22. 11. 6h4	60°09	0°75	
+ 452		8. 4. 7h2	199°54	7. 4. 12h6	198°79	0°75	
+ 571		23. 4. 11h6	214°37	21. 4. 13h1	212°43	1°94	
+ 710		8. 1. 4h7	111°58	9. 1. 8h3	112°73	1°15	
+ 967	339°5— 13°5	3. 10. 11h1	14°82	3. 10. 17h1	15°08	0°26	
+ 1008		24. 2. 20h4	161°16	25. 2. 10h7	161°75	0°59	
+ 1306		11. 4. 11h2	208°70	11. 4. 23h2	209°20	0°50	
+ 1384		9. 12. 19h3	86°77	8. 12. 7h2	85°27	1°50	
+ 1425		26. 4. 0h1	223°96	24. 4. 15h2	222°59	1°37	
+ 1604		2. 6. 9h8	251°54	9. 6. 21h9	259°04	7°50	
+ 1683		5. 2. 9h9	136°87	5. 2. 16h4	137°14	0°27	
+ 1821	351°4— 25°4	16. 10. 20h3	23°19	18. 10. 19h4	25°15	1°96	2 F
+ 1940		3. 11. 18h7	41°22	3. 11. 4h1	40°61	0°61	
+ 1981		26. 3. 24h0	186°27	26. 3. 5h0	185°47	0°80	
+ 2238		27. 12. 4h8	94°66	28. 12. 2h6	95°57	0°91	

Bemerkungen:

1. Längenangaben in Längen des betreffenden Jahres!
2. Die Zeit ist die bürgerliche Zeit des Nullmeridians.
3. Die Längen und Stunden sind in Dezimalen, nicht in Minuten angegeben.
4. Die Jahre sind astronomisch bezeichnet. —6 ist 7 v. Chr.
5. 2 F bedeutet: beide Oppositionen; 1 F: nur 1 Opposition; kein F: keine Opposition liegt im Fischbilde. Beachte: Bei dreimaligen Konjunktionen liegen die Konjunktionen nur wenige Grad (unter 5) von der Oppositionsstelle entfernt.

Die Tabelle zeigt, daß nur drei geringe Oppositionslängendifferenzen (Möglichkeiten einer dreimaligen Konjunktion) im Fischbilde liegen: 861 v. Chr. lange vor dem Eintritt des Frühlingspunktes in dieses Bild, 7 v. Chr. in der Zeit des Eintrittes und 1821 während der Anwesenheit

des Frühlingspunktes im Fischbilde. 1821 aber war keine dreimalige Konjunktion.

Das Jahr —402 stellt einen typischen Grenzfall dar: Old = 1'68°.

Ich habe die Ephemeride gerechnet. Wenn die Hundertstel in der Rechnung zuverlässig sind, gab es keine mehrfache Konjunktion. Die Abkürzung der Längen auf Zehntel dagegen ergibt eine Konjunktion am 22. Februar auf erdzentrischer Länge 193'1° neben der sicheren Konjunktion nach Beendigung des Rücklaufes. Darnach gäbe es mehrere Konjunktionen.

Im Jahre +967 fiel nur eine Konjunktion in das Fischbild; die beiden anderen und der Großteil der Rückläufigkeitsschlingen außer dieses. Die Tafel gibt eine Übersicht über die dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktionen, wie sie wohl noch nie veröffentlicht wurde.

Der geschichtsphilosophische Aufriß von Augustins „Gottesstaat“

Von Dr. Franz Neuner, Mühlheim am Inn (O.-Ö.)

Gloriosa dicta sunt
de te, civitas Dei (Ps 86, 2)

Im Jahre 1954 können wir das 16. Zentenar der Geburt des hl. Augustinus feiern (geb. 13. XI. 354 zu Tagaste in Numidien). Aus diesem Anlasse mag es angebracht sein, dem berühmtesten Werke des großen Kirchenlehrers, „De civitate Dei“, eine Betrachtung zu widmen. Der Klerus wird auf die Bedeutung dieses Werkes oft hingewiesen. Aber die wenigsten Priester werden Zeit finden, die drei Bände der Kösel-Ausgabe durchzulesen. Die Inhaltsangaben in den patristischen Lehrbüchern sind auch meist von gedrängter Kürze. Im folgenden soll daher ein Aufriß des Werkes in etwas breiterer Form geboten werden.

Augustinus hat den „Gottesstaat“ im Anschlusse an den Einmarsch Alarichs in Rom am 24. August 410 geschrieben. Er arbeitete daran vierzehn Jahre mit vielen Unterbrechungen. Das Werk gedieh auf zweiundzwanzig Bücher. Man liest nicht selten, daß „De civitate Dei“ eine Apologie sei. Materiell hat diese Auffassung eine gewisse Berechtigung. Formal ist aber das grandiose Werk eine Geschichtsphilosophie. Sagt doch Augustinus selbst in seiner Vorrede, daß er es sich zum Ziele gesetzt habe, die Geschichte des Gottesstaates, „wie er sich im Ablauf der Weltzeit darstellt“, aufzuzeigen. Den roten Faden dieser Geschichtsführung herauszuziehen, betrachtet der Verfasser als seine Aufgabe. Die Geschichtsphilosophie des hl. Augustinus beruht auf dem Dualismus zwischen dem Reiche Gottes, das er „civitas Dei“ nennt, und dem Reiche des Widergöttlichen, das er als „civitas diaboli“, bzw. „civitas terrena“ bezeichnet. Ersteres wird konstituiert durch die guten Engel, die Heiligen des Himmels und die Gerechten; letzteres durch die abgefallenen Engel, Satan und die Bösen. Führer und König des Gottesstaates ist Christus, Führer und Beherrscher des Weltstaates der Teufel (Vorrede;

XI, 1). Die beiden Staaten sind in dieser Zeitlichkeit nicht streng voneinander getrennt, sondern „ineinander verschlungen und miteinander vermischt“ (I, 35; XI, 1) bis zu ihrem Endausgang. Der Gottesstaat führt, „solange er hienieden pilgert“, auch Feinde in seinen Reihen, während umgekehrt auch im Weltstaat sich „künftige Mitbürger“ des Gottesreiches finden (I, 35). Der Gottesstaat sind, streng genommen, die Auserwählten, das Corpus Christi mysticum, die Prädestinierten[1]). Er wird äußerlich repräsentiert durch die Kirche (XX, 8. 9). Der Weltstaat hingegen ist die Gemeinschaft der Gottlosen, sind im eigentlichen Sinne die Reprobierten (a. a. O.). Der Typus des Weltstaates ist für Augustinus das heidnische Römerreich in seiner ganzen Erscheinungsform (an vielen Stellen).

Das Geschichtswerk des hl. Augustinus besteht aus zwei großen Hauptteilen. In den ersten zehn Büchern nimmt er Stellung zur Katastrophe vom Jahre 410 und behandelt deren besonderen und allgemein gültigen Sinn. In den letzten zwölf Büchern wirft er seinen Blick auf das ganze geschichtliche Geschehen vom Anfang der Zeiten bis zum Ausgange alles bedingten Seins und zeigt sub specie aeternitatis den Plan der Weltgeschichte auf. Die Eroberung Roms im Jahre 410 hatte auf die Spätantike einen erschütternden Eindruck gemacht. Der Untergang des römischen Weltreiches schien da zu sein. Auch Augustinus, dem das Imperium Romanum höchste Lebenswirklichkeit bedeutete, war tief ergriffen. Das Heidentum gab die Schuld daran dem Christengotte und den Christen. Das Christentum hätte versagt. Diesem furchtbaren Vorwurfe gegenüber ergriff Augustin sein geistiges Schwert und schrieb den „Gottesstaat“. Der Historiker J. B. v. Weiß hat daher das Werk nicht mit Unrecht die „Leichenrede des römischen Reiches“ genannt. Das Römerreich war zwar offiziell christlich, aber seine Grundlagen waren bis in die letzten Wurzeln hinab polytheistisch. Nicht das Christentum hatte die Katastrophe verursacht, sondern das Heidentum. Letzteres hat den sittlichen Bankrott des Römertums hervorgerufen. Daher hielten die Römer dem Sturm aus dem Norden nicht stand. Dieses Thema wird von Augustin in den ersten zehn Büchern des „Gottesstaates“ in breitausladender Auseinandersetzung diskutiert. Insofern sind diese zehn Bücher eine Apologie des Christentums. Indem aber Augustinus in dem Kampfe zwischen Christentum und Heidentum nur

---

[1]) Anton Schütz (Gott in der Geschichte, Salzburg, 1936, S. 189) schlägt allerdings unter Revision der Augustinischen Geschichtsfundamentik ein anderes Kriterium des Gottesreiches vor, nämlich die Wahrheit. Gottes Reich wäre nach ihm überall dort, wo sich ein Funken von derselben befände (S. 195). Bei Augustinus hingegen ist das entscheidende Kriterium des Gottesreiches die Gnade (bzw. die praedestinatio ad gloriam). Ich finde dies konsequenter und wesentlicher. Das Gottesreich wird entitative durch die gratia efficax konstituiert.

eine historische Phase in dem beständigen Ringen zwischen Gottesstaat und Teufelsstaat erblickte und aus der Römerkatastrophe Normen von allgemeiner Gültigkeit für die ganze Weltzeit ableitete, erhebt er sich formal zum theologischen Geschichtspragmatismus. Ich hebe aus den vielen Sentenzen nur den einen Satz hervor, daß die christliche Religion nicht den Anspruch macht, die Menschen vor zeitlichem Unglück zu bewahren, sondern sie belehrt, ein anderes Verhältnis dazu zu gewinnen. (I, 8). Somit hat in dem großen Werke auch dieser erste zeitgebundene Teil seinen teleologischen Platz.

Der uns näher stehende zweite Hauptteil des „Gottesstaates“ ist in den Büchern XI bis XXII enthalten. In historischer, genetischer Folge wird der Ablauf des Gottes- und Weltstaates bis zum Weltgerichte vorgeführt. Auch dieser Teil ist hauptsächlich Ideengeschichte. Augustinus erweist sich als Schüler der Griechen. Die Vorgeschichte beider Staaten spielt im Himmel und im Paradiese (XI—XV). Der Engelsturz reißt zum ersten Male den Zwiespalt zwischen dem Staate Gottes und dem Staate des Teufels auf. Der Sündenfall im Paradiese pflanzt den Riß fort. In beiden Fälle ist es der Hochmut, der die Entzweiung mit Gott hervorbringt. Die Superbia ist auch das geistige Fundament des Weltstaates. Die Signatur der Kinder des Weltstaates ist der Hochmut, während die Signatur der Kinder des Gottesstaates die Demut ist. „Hierin“, sagt Augustinus, „liegt der große Unterschied, der die beiden Staaten voneinander scheidet“ (XIV, 13). Und so ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Die geistige Physiognomie der Kinder dieser Welt ist unbegrenztes Selbstvertrauen, jene der Kinder des Lichtes dagegen die Demut (Sawicki). In den ersten Menschheitsanfängen werden die beiden Staaten von Kain und Seth repräsentiert. Kain, der Brudermörder, erscheint zugleich als der „Archetyp“ des Gründers des repräsentativen Weltstaates, Romulus. Beide waren Brudermörder. Seth hingegen ist der Ahnherr der Kinder des Lichtes. Wenn es von dessen Sohne Enos heißt: „Dieser begann, anzurufen den Namen Gottes“ (Gen 4, 26), so gilt das programmatisch für alle Kinder Gottes, die „das suchen, was oben ist“, während die Kinder der Welt auf die vergänglichen Güter des Lebens eingeschworen sind. Am Ende der ersten Menschheitsepoche steht die Sintflut. Die Arche ist geschichtliche Phase und Vorbild des Gottesstaates zugleich (XV).

Im folgenden handelt Augustinus vom Schicksal der beiden Staaten zugleich (XVI, 1—15) und dann vom Schicksal des Gottesstaates allein (XVI, 16 ff.; XVII). Beides im Raume des hebräischen Gottesvolkes. Das Volk Israel ist in seiner Gesamtheit ein geheimnisvolles Vorbild des himmlischen Staates. Die erste Etappe dieses Volkes, die Zeit bis Abraham, bezeichnet der Kirchenlehrer

als „das Knabenalter Israels“ (XVI, 43). Noe und die Nachkommen Sems sind Bürger des Gottesstaates. Im Turmbau zu Babel manifestiert sich zum ersten Male in geschlossener Gemeinschaft der Weltstaat. Sein Formalprinzip, der Hochmut, tritt in das helle Licht der Geschichte. Von Abraham, mit dem Israel in das „Jünglingsalter“ eintritt, bis zur Menschwerdung Christi behandelt nun Augustinus die Geschichte des Gottesstaates, wie oben gesagt, allein. Er tut dies, weil derselbe im israelitischen Volke sich in immer größerer Fülle entwickelt und er Gelegenheit hat, die Idee des Gottesstaates klar herauszustellen. Da steht Abraham, dieser Bürger des Gottesreiches, der mehr auf die Verheißung als auf die Zeugung der Nachkommenschaft vertraut. Auch die anderen Patriarchen sind mehr dem Geiste als dem Fleische nach Bürger des Gottesstaates. Von König David, mit dem Augustinus „das Mannesalter“ des israelitischen Volkes beginnen läßt (XVI, 43), führt er dann die Geschichte des Gottesvolkes in großen Linien über Salomon, die Teilung des Reiches, die beiden Gefangenschaften bis zur Unterwerfung des auserwählten Volkes unter die Römer (XVII). Die Zeiten, „die der Gottesstaat in seinen gehenden und kommenden Geschlechtern durchläuft“ (XVII, 1), sind voll geheimnisvoller Typik, voll der prophetischen Vorausschau und voll süßer Ahnungen des Gottesreiches und seines Königs Jesus Christus. Augustinus führt dies an einzelnen Personen, Einrichtungen und den Schriften des Alten Bundes aus.

Nachdem so Augustinus den Gottesstaat in seiner Eigenständigkeit erwiesen hat, wendet er sich jetzt der „civitas diaboli“ zu. Es geschieht dies in dem großen Buche XVIII, dem eigentlichen Geschichtskapitel des ganzen Werkes. Der Weltstaat in seiner Kontinuität auf Erden und in seinem Positivismus tritt in das Blickfeld des Lesers. Der Kirchenlehrer geht dabei synchronistisch vor, indem er mit den jeweiligen Etappen des Gottesstaates jene des Weltstaates parallelisiert und auch die geistigen Grundlagen beider Staaten einander gegenüberstellt. Mag auch Augustinus den Römerstaat schon früher ausführlich behandelt haben (I— XI), so handelt es sich ihm jetzt um dessen Antithese zum Gottesstaat. Mit dem Jahrhundert Abrahams parallelisiert Augustinus die Anfänge Assyriens-Babyloniens. Auch die Uranfänge griechischer Staatlichkeit in den Reichen der Sykonier und Argiver (d. h. der keltischen Pelasger) verlegt er nicht lange nach dieser Zeit. Augustinus geht dabei genealogisch vor, indem er die sagenhaften Herrscher jener Reiche synchronistisch mit den Patriarchen zusammenstellt. Vom Standpunkte unserer heutigen Geschichtskenntnis ist dieser Synchronismus freilich nicht mehr haltbar. Wir wissen ja, daß zur Zeit Abrahams die babylonisch-ägyptische Kultur, deren Beginn um 3000 v. Chr. anzusetzen ist, ihren Höhepunkt bereits überschritten hat (Hommel). Auch der

Synchronismus mit den Herrschern von Sykion und Argos, Staaten, deren Gründung viel später anzusetzen ist (etwa 1000 v. Chr. nach Swoboda), besteht heute nicht mehr zu Recht. Ähnlich steht es mit der Gründung Athens, „der Mutter der freien Wissenschaften und so vieler und großer Weltweisen“ (XVIII, 9), welche Augustinus in die Zeit des Moses verlegt. Immerhin hat aber der große Kirchenlehrer dem Stande der damaligen Geschichtswissenschaft genügt; seine Hauptquelle, auf die er sich wiederholt bezieht, sind Varros Antiquitates, das geschichtliche Standardwerk seiner Zeit. Und schließlich, für uns ist nicht die Hauptsache der Historismus, sondern die Tatsache der Gegenüberstellung der „civitas terrena“ mit ihrem Spiritus nequam und der „civitas dei“ mit ihrer Theozentrik. — Ist Babylon die erste staatliche Antithese des Gottesreiches, so ist Rom die zweite. Letzteres bezeichnet Augustin als ein zweites Babylon (vgl. 1 Petr 5, 13; Offb 14, 8) und als eine Tochter des ersten. Wenn er das Ende des assyrischen Reiches zeitlich mit den Anfängen Roms in Parallele bringt, so hat er historisch im großen und ganzen recht. Mit Romulus, dem blutbefleckten Gründer des zweiten Babels, stellt Augustinus in zeitliche Parallele Ezechias, den „vortrefflichen und sehr frommen König von Juda“ (XVIII, 22). Den Übermut der römischen Königsherrschaft stellt er dann in einem Synchronismus zusammen mit den leidvollen Deportationen des israelitischen Volkes in die babylonische Gefangenschaft. Die Befreiung von der „Tyrannei“ des römischen Königtums verlegt Augustin in die Zeit der Rückkehr Judas aus dem Exil (XVIII, 26). Die Chronologie dieser Ereignisse — die Unsicherheit der römischen Anfangsgeschichte vorausgesetzt — stimmt im großen und ganzen (Litschauer).

Wichtiger als der Synchronismus äußerer Geschichtsereignisse erscheint dem großen Kirchenlehrer die geistesgeschichtliche Konfrontierung Hellas' und Roms mit Israel. Er stellt dem bunten Göttergewimmel der antiken Hauptvölker die reine monotheistische Gottesidee der Juden gegenüber. Welcher Kontrast! Und dann hier das lautere Gold der Prophetie, dort die zwar manchesmal blendende, aber schwankende und oft trügerische Philosophie! Augustinus gibt einen kurzen Abriß der Prophetie und führt besonders Isaias auf, der „über Christus, den König, und den von ihm gegründeten Staat weit mehr als die übrigen Propheten verkündet hat“ (XVIII, 29). Er charakterisiert sodann kurz die griechischen Philosophen von Thales von Milet bis Plato, der „die übrigen Schüler des Sokrates weit übertreffen sollte“ (XVIII, 37). Die Griechen hätten, so schließt er aus dem Vergleich, keinen Grund, sich mit ihrer Weisheit zu brüsten, als ob sie erhabener oder älter wäre als die christliche Religion. Letztere sei die Wahrheit schlechthin und die Prophetie sei älter als die Philosophie (XVIII, 37). Nach unserer heutigen Ge-

schichtskenntnis läßt sich gewiß die Priorität der Prophetie vor der griechischen Philosophie aufrechthalten. Am Schlusse seiner Untersuchungen betreffend die „civitas terrena“ stellt Augustinus die Frage, ob es auch außerhalb Israels Angehörige des Gottesstaates geben könne. In Hinblick auf Job bejaht er diese Möglichkeit (XVIII, 47).

Dem Verlauf des Gottesstaates in der christlichen Ära widmet Augustinus nur einige Kapitel (XVIII, 48—54). Es erklärt sich dies daraus, daß ihm das Christentum wahrhaftestes Leben ist und seinem starken katholischen Lebensgefühle sich dafür eine größere historische Dialektik diesbezüglich erübrigt. Er sagt summarisch, daß der christliche Glaube, nachdem er in Jerusalem „in glänzenden Anfängen aufgeleuchtet“ (XVIII, 54), von Männern, „die Christus selbst wie Leuchten für das Wort zugerüstet und am Hl. Geiste entzündet hatte“ (XVIII, 50), verkündet wurde. Das waren die Apostel. Weiterhin sei dann durch die Nachfolger der Apostel „das Evangelium auf der ganzen Welt unter entsetzlichen Verfolgungen und mannigfaltigen Foltern und Todesarten von Märtyrern gepredigt worden, während Gott durch Zeichen und Wunder und allerlei Krafterweise und Gaben des Hl. Geistes Zeugnis für sie gab; und schließlich haben dann die Völkermassen, bekehrt zum Glauben an den, der für ihre Erlösung sich habe kreuzigen lassen, das Blut der Märtyrer verehrt“ (XVIII, 50). Verfolgungen, seien es äußere oder innere durch Häresie, würden dem Gottesstaate niemals erspart bleiben und gehörten zur Proprietät der Kirche (XVIII, 52). Augustinus schließt dieses, auch nach seinem Empfinden wichtige Buch XVIII mit der Feststellung, daß der Dualismus in der Geschichte der Welt durchlaufend sei und daß sich auch im Gottesstaate auf Erden Mitglieder des Weltstaates befänden.

Historisch betrachtet, wäre jetzt die Aufgabe des großen Kirchenvaters zu Ende, nicht aber metaphysisch. Augustinus stellt (XIX) nun die Frage nach dem Endziel, der Teleologie der beiden Staaten. Diese streben formell nach dem gleichen Ziel, dem Frieden. Aber der Inhalt dieses Friedens ist verschieden. Der Friede des Weltstaates besteht in der harmonischen Saturiertheit mit allen Erdengütern. Der Friede des Gottesstaates hingegen beruht in der harmonischen Beziehung der Erdendinge zu Gott. Letztlich ist das Ziel das ewige Leben. — Augustinus schließt sein Werk ab mit der Eschatologie der beiden Staaten (XX—XXII). Die endgültige Auseinandersetzung zwischen Gottes- und Weltstaat bringt das Weltgericht (XX). Nach ungeheurem Kampfe zwischen beiden Staaten, in dem fast der Gottesstaat zu erliegen scheint, wird Christus kommen zum Gerichte. Sein Gericht über die Gottlosen wird zugleich der Sieg des Gottesstaates über den Weltstaat sein. „Beide Staaten“, fährt der Kirchenlehrer fort, „werden dann

durch unseren Herrn Jesus Christus als den Richter über die Lebendigen und die Toten dem verdienten Endziel zugeführt" (XXI, 1). Die Transzendenz des Weltstaates ist dessen ewiger Untergang in der Hölle. So fordert es die Gerechtigkeit Gottes und die innere, moralische Konsequenz (XXI). Die Transzendenz des Gottesstaates wird eingeleitet durch die Auferstehung seiner Bürger zu einem Leibe der Herrlichkeit und Unsterblichkeit (XXII). Der Gottesstaat geht dann über in das Reich des Himmels, wo Gott, der Gründer des Gottesstaates, auch dessen Erfüller sein wird. Dann wird das Schriftwort Wahrheit werden: „Gott wird alles in allem sein" (1 Kor 15, 28).

Wir haben gesehen, daß Augustins „De civitate Dei" eine gründliche katholische Geschichtsphilosophie darstellt. Sie ist für alle Zeiten, auch für die unsrige, geschrieben. Heutzutage prallen die beiden Staaten — Kirche und Weltstaaten — besonders scharf aufeinander. Es erweist sich das Wort Goethes als wahr: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte, dem alle anderen sich unterordnen müssen, ist der Kampf des Glaubens und Unglaubens."

Weihe - Exerzitien

Von Dr. P. Erhard Drinkwelder O. S. B., Schwaz (Tirol)

Noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wurde auf die geistige Bedeutung der sogenannten „niederen Weihen" wenig Wert gelegt. Infolgedessen war auch die Vorbereitung auf sie oft recht oberflächlich und mangelhaft. An einem Tag wurden die Tonsur und alle niederen Weihen erteilt. Das kirchliche Rechtsbuch hat auf die Bedeutung und die nötige Vorbereitung darauf mit allem Nachdrucke hingewiesen. Werden alle diese Hinweise organisch miteinander verbunden, so ergibt sich daraus eine geschlossene Einheit von Studium, Exerzitien und Weihen. Die einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches sind folgende: Tonsur und niedere Weihen sind nicht an einem Tage zu geben. Vor der Tonsur und vor den Minores sind drei Tage Exerzitien zu machen; die Erteilung der Weihen darf nicht über sechs Monate nach den Exerzitien hinausgeschoben werden. Es steht aber nichts im Wege, daß sie eine oder zwei Wochen nach den Exerzitien stattfinden. Vor den höheren Weihen dauern die Exerzitien je sechs Tage, können aber vor dem Diakonat bis auf drei Tage abgekürzt werden, wenn es nicht über ein halbes Jahr nach dem Subdiakonat erteilt wird. Die Tonsur wird erst nach dem Beginn des ersten Theologischen Kurses erteilt, das Subdiakonat gegen Ende des dritten, das Diakonat nach Beginn des vierten und das Presbyterat in der zweiten Hälfte des vierten Kurses. Der Subdiakon muß das 21., der Diakon das 22. und der Priester

das 24. Lebensjahr vollendet haben (can. 975, 976, 978, 1001). Da nun die Seminaristen jährlich einige Tage Exerzitien zu machen haben (can. 1367, n. 4), kann dieser Forderung durch die Weihe-Exerzitien Genüge geleistet werden.

Bei der großen Bedeutung, welche der Weihevorbereitung durch gute Exerzitien zukommt, ist es wünschenswert, daß alle von einer und derselben Persönlichkeit gegeben werden, womöglich von jener, welcher überhaupt die geistliche Leitung der Alumnen anvertraut ist, also vom Spiritual des Seminars. Nur er kann diese Exerzitien in seinen gesamten Erziehungsplan richtig einbauen. Nur die in allen Exerzitien gleiche Persönlichkeit kann alle einzelnen Exerzitien so gestalten, daß sie schließlich zur Einheit einer Art von „großen" vierwöchigen Exerzitien zusammenwachsen. Nur wenige Priester haben später Zeit und Gelegenheit, die vierwöchigen Exerzitien in ihrer ganzen Ausdehnung zu machen. Stete Wiederholungsexerzitien von je drei Tagen können aber nicht das erreichen, was die Exerzitien eigentlich wollen. Durch die Weihevorbereitung ist aber im Seminar Gelegenheit geboten, innerhalb von vier Jahren, auf 24 bis 25 Tage verteilt, große Exerzitien zu machen; je drei Tage vor der Tonsur, vor den drei ersten Minores, vor dem Akolythat, drei bis vier Tage vor dem Diakonat, je sechs Tage vor dem Subdiakonat und Presbyterat. Mit dem organischen Fortschritt der Exerzitien sind die wachsende geistige Reife durch das fortschreitende Alter und die vertieften theologischen Studien verbunden. Gleichzeitig vollzieht sich ein allmähliches Hineinwachsen in das kirchliche Offizium, das Brevier, und ein vertieftes Mitleben mit dem Kirchenjahr. Exerzitien und Weihen sind dann so mit dem Kirchenjahr verbunden, daß der Priester bei der Wiederkehr der gleichen Tage im Kirchenjahr lebenslänglich an seine Weihetage zurückdenkt.

Der Aufbau des Ganzen würde sich etwa folgendermaßen gestalten lassen. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat werden alle zusammen am Quatembersamstag des Advents erteilt: die Tonsur an die Theologen des ersten Kurses, die drei ersten Weihen an jene des zweiten, das Akolythat an jene des dritten und das Subdiakonat an jene des vierten Kurses. Die Vorbereitungsexerzitien auf die Tonsur beginnen am ersten Adventsonntag, der in sich ohnehin die Stimmung des Anfangs enthält. Im Anschlusse an das „Fundament" der Ignatianischen Exerzitien sind die drei Tage der Betrachtung der dreifachen Berufung gewidmet: zum Leben, zur Gnade, zum geistlichen Stande. Anbetung und Lebensfreude, Taufe und Firmung, Sinn des Lebens überhaupt, des religiösen insbesondere, und des geistlichen Standes bilden überreichen Stoff, der sich in das Fundament einbauen läßt und der Einstellung der Exerzitanten, mit dem neuen Kirchenjahr etwas Neues zu beginnen, zusammen mit dem neu begonnenen

Studium der Theologie ganz entspricht. Die Erfordernisse zum geistlichen Stand, die Würde und Heiligkeit des theologischen Studiums werden dabei zur Sprache kommen. Den Schluß bildet die Zusammenfassung aller Betrachtungen in der Liturgie der feierlichen Einkleidung in den geistlichen Stand bei der Tonsur. Diese selbst wird feierlich am Weihesamstag erteilt, damit sie nicht allzusehr in den Hintergrund gedrängt werde, wenn sie etwa am Vorabend der niederen Weihen erteilt würde.

Dem Sinne und dem Ritus nach gehören die drei ersten Weihestufen zusammen, während die vierte, das Akolythat, schon zum Altardienst bestimmt. Der Türhüter ist zugleich der Glöckner Gottes, der mit der Stimme der Glocken zur Kirche ruft. Der Vorleser bekommt das heilige Buch, um daraus mit eigener Stimme vorzulesen, und der Beschwörer wehrt die Mächte der Finsternis von sich und vom Heiligtum ab. Es wäre für den Geweihten eine schöne Erinnerung, wenn der weihende Bischof in die Bibel des geweihten Lektors seinen Namen eintrüge, vielleicht mit einigen ermunternden Worten, ein treuer Verkünder der frohen Heilsbotschaft zu sein. Die Betrachtungen sind der ersten Exerzitienwoche entnommen. Die ersten Blätter des heiligen Buches enthüllen den Anfang der Sünde auf Erden, das Exorzistat weist auf die Mächte der Finsternis im Jenseits, beides mahnt zur Einkehr in das eigene Gewissen und zur Unterscheidung der Geister im eigenen religiösen Leben und in der Seelsorge. Diese Exerzitien beginnen am zweiten Adventsonntag.

Am Mittwoch in der zweiten Adventwoche beginnt die dreitägige Vorbereitung auf die Weihe zum Altardienst, dem Akolythat, für die Studierenden des dritten Kurses. Gegenüber dem Reiche der Finsternis, mit dem sich der Exorzist beschäftigt, ist der Akolyth Lichtträger und so Bote des Lichtsieges. Der Lichtgedanke des Johannesevangeliums bietet hier reichen Betrachtungsstoff als Übergang von der ersten zur zweiten Exerzitienwoche. Der erste Tag ist noch der Betrachtung des Dunkels gewidmet, des dunklen Grabes (Tod), zu dem der Akolyth das Licht trägt, des dunklen Jenseits (Hölle), aber auch der Betrachtung des Weges aus dem Dunkel zum Licht durch aufrichtige Buße, die dem Gewissen in allem Dunkel das erlösende Licht bringt. Zugleich ist das Akolythat der eindringliche Ruf zur Nachfolge Christi und gibt so den Ausblick auf die zweite Exerzitienwoche.

Diese selbst wird durchgeführt bei der sechstägigen Vorbereitung des Subdiakonates mit seinen großen Lebensentscheidungen zum Glauben, zum Breviergebet, zum Dienste der Kirche und dem von ihr dafür verliehenen Weihetitel, zur Ehelosigkeit auf Lebenszeit. Diese Entscheidungen werden verbunden mit den sogenannten Wahlbetrachtungen der Exerzitien, beginnend mit dem Blick auf Gottes Reich, dem das alles dienen soll, und auf

Gottes Ruf, der sich im Subdiakonat eindringlich an den zu Weihenden richtet. Es ist der Ruf zur Nachfolge Christi. Wer ihn hört, hat sich zu entscheiden, in welchem Umfange und in welcher Gesinnung er ihm Folge leisten will. In diesen Exerzitien wird nicht so sehr das „Pflichtmäßige", das Sollen und Müssen betont als vielmehr das Heldenhafte, das alle Pflicht überfliegende Ideale, wofür der junge Mensch gerade in diesen entscheidungsvollen Tagen vor dem Subdiakonat empfänglich ist. Die Betrachtungen vom Reiche Christi, von den zwei Fahnen und den drei Menschenklassen, die Erwägungen über die drei Grade der Demut und die Darlegung der verschiedenen Arten der „Wahl" wirken zusammen mit dem steten Blick auf den rufenden Herrn und Meister in seinem verborgenen Leben in Nazareth, in seinem jugendlichen Auftreten als zwölfjähriger Knabe im Tempel, in seinem vierzigtägigen Fasten in der Wüste, seinem Lehren und Wirken und schließlich seinem feierlichen Einzug in Jerusalem am Palmsonntag. Je nachdem während des Jahres das Leben Jesu Gegenstand der Betrachtungen war, wird sich die Auswahl dieser Betrachtungen aus dem Leben Jesu in diesen Exerzitien richten. Auch die Berufung, Auswahl und Aussendung der Apostel kann hier schon hereingenommen werden.

Alles zusammenfassend, behandelt die letzte Betrachtung, an der alle, angefangen von den zu Tonsurierenden, teilnehmen, die Weihemesse des Quatembersamstags, nachdem die Subdiakone schon am Mittwoch und Freitag in die Quatemberliturgie eingeführt worden sind. Dadurch, daß alle Weihen von der Tonsur bis einschließlich zum Subdiakonat jährlich am gleichen Tage erteilt werden und mit der Quatemberwoche des Advents verbunden sind, prägt sich den Geweihten die Erinnerung an diesen Tag für ihr ganzes Leben unauslöschlich ein. Während der Studienjahre spüren sie im Rahmen der Liturgie ihr geistiges Wachstum und ihr Näherkommen zum Opferaltar. Und da alles in die Nähe des Weihnachtsfestes gerückt ist, so sind die Weihestufen zugleich eine von Jahr zu Jahr wachsende Weihnachtsfreude für den jungen Theologen.

Das Diakonat wird sehr passend in der heiligen Fastenzeit erteilt. Auch sie ist ja eine Zeit des Wartens, ein freudiges Erwarten des kommenden Osterfestes, schaut also vorwärts in die Zukunft, wie der Diakon bei seiner letzten Weihe vor dem Priestertum. Die Fastenzeit bietet zwei Weihetage zur Auswahl: den Quatembersamstag in der ersten Fastenwoche und den Samstag „Sitientes" vor dem Passionssonntag. Eignet sich dieser wegen der Nähe des Osterfestes vielleicht besser zur Weihe, so würde doch die Vorbereitung in die Quatemberwoche verlegt werden können, um so diese als Weihewoche hervorzuheben. Die Quatembertage der Fastenzeit würden dann dem Priester jährlich die Exerzitien

dieser Woche in Erinnerung bringen. Findet die Weihe erst am Samstag „Sitientes" statt, dann könnten die Diakonatsexerzitien vier Tage dauern, um auch den Quatembersamstag einzubeziehen. Can. 1001, § 1, spricht ja von „tres saltem integros dies" als Dauer der Exerzitien für die niederen Weihen und stellt es dem Bischof frei, beim Interstitium unter sechs Monaten die Diakonatsexerzitien zu reduzieren „non tamen infra tres integros dies", so daß vier Tage eine ganz angemessene Zeit wären. Am Quatembermittwoch mit der Stationskirche Groß-St.-Marien wurden ja seinerzeit in Rom die Weihekandidaten dem Bischof, dem Volk und der Mutter Gottes vorgestellt. Im Evangelium weist Christus von seiner Mutter auf seine Jünger hin, das heißt, im liturgischen Zusammenhang gesehen, auf die zu weihenden Priester und auf uns. Wir gehören zu seiner Familie, wenn wir wie er selbst den Willen des himmlischen Vaters treu erfüllen. Noch manche Hinweise auf die Weihen sind in diesen Quatembermessen enthalten.

Die Exerzitien kommen vor dem Diakonat zur dritten Exerzitienwoche mit der einleitenden Betrachtung über den Weg Jesu von Bethanien nach Jerusalem zum Letzten Abendmahl. Der Diakon ist ja Diener am heiligen Tisch, sowohl an dem Altar, an dem das Letzte Abendmahl immer wieder gefeiert wird, als am Tisch der Armen, der im Sinne Christi und der Kirche als Tisch der Armen Christi auch ein heiliger Tisch ist. Die Grundgedanken dieser Exerzitien sind daher die Selbsthingabe Christi im heiligen Kreuzesopfer und unsere Teilnahme daran durch unsere eigene Selbsthingabe in dienender Liebe. Freiwillig mit Leib und Seele dem Herrn und der Kirche dienen, ist die Gesinnung des werdenden Diakons. Die Kraft dazu schöpft er aus der Opferliebe Christi am Kreuze. In dieser Opferliebe ist auch alles geweiht, was im Geiste christlicher Karitas geschieht. Darum sind diese Exerzitien auch eine Einführung des Diakons in Wesen und Wirken christlicher Liebestätigkeit. Sein Dienen beim Altar ist nur Symbol seines steten Dienens gegenüber der christlichen Gemeinschaft und ihrem Haupte Jesus Christus. Als deren Diener verkündet der Diakon feierlich im Hochamt die Heilsbotschaft Christi im Evangelium. In Liebe zu dienen und so dem Herrn nachzufolgen bis zu seinem Kreuzesopfer, das ist Lebensaufgabe des Diakons und bleibt Lebensaufgabe des Priesters, der zuerst in der Gesinnung des Dienens geschult werden muß, bevor ihm in der Priesterweihe der Anteil an der hohenpriesterlichen Gewalt Christi geschenkt wird. Aus der Opferliebe Christi heraus wird er dann sein ganzes Priesterleben gestalten.

Die Priesterweihe trifft heute gewöhnlich auf den Schluß des Studienjahres in den Wochen nach Pfingsten. Das ist keine Zeit der Erwartung wie Advent und Fastenzeit, keine Zeit sehnsüchtigen Ausschauens nach dem Kommenden, sondern Zeit

der Erfüllung: „Cum complerentur dies pentecostes . . .“ Die Exerzitien dazu passen sich wieder am besten der Quatemberwoche in der Pfingstoktav an, von der ja nach can. 1001, § 2, die Priesterweihe einige Wochen getrennt sein kann. Es hat auch schon rein praktisch gesehen manche Vorteile, wenn die mit der unmittelbaren Vorbereitung der Weihe verbundenen äußeren Angelegenheiten nicht in die Zeit der Exerzitien fallen. Für die Weihe genügt dann ein stiller Tag in Zurückgezogenheit und Gebet unmittelbar vor dem Weihetag. Der Diakon muß durch die ganze vorausgehende Schulung nun schon so weit sein, daß er sich selbst am besten allein in aller Stille auf diesen großen Tag seines Lebens vorbereiten kann und lieber allein gelassen sein will, statt durch neue Vorträge in andere Gedanken abgelenkt zu werden.

Die Weihe-Exerzitien der Pfingst-Quatemberwoche tragen naturgemäß das Gepräge der vierten Exerzitienwoche. Zum sechsten Zusatz bemerkt der hl. Ignatius im Exerzitienbüchlein: „Ich will Gedächtnis und Verstand mit Dingen beschäftigen, die zu innerer Wonne, zu Frohsinn und geistlicher Freude anregen“; und zum siebenten: „Ich will die Helle genießen oder die Annehmlichkeiten der Jahreszeit, wie zum Beispiel der wärmeren Zeit . . .“ Es fallen ja gerade diese Exerzitien in die schönsten Frühlings- und Frühsommertage. Die Betrachtungen können anknüpfen an jene über das Letzte Abendmahl und sich weiter mit dem beschäftigen, was sich in diesem Saal später ereignet hat. Jedenfalls führen die Betrachtungen über Auferstehung, Erscheinungen des Auferstandenen und Himmelfahrt hinaus bis zur Herabkunft des Heiligen Geistes. Ist es doch eine Geistesmitteilung, die sich in der Priesterweihe vollzieht, eine Fortsetzung jenes Kommens des Heiligen Geistes am ersten Pfingstfeste. Die Regeln des Exerzitienbuches über die kirchliche Gesinnung werden in den Weihe-Exerzitien auch weiter ausgebaut werden, um die Stellung des Priesters in der Kirche aufzuzeigen, „überzeugt“ — wie es in der 13. dieser Regeln heißt — „daß zwischen Christus unserem Herrn, dem Bräutigam, und der Kirche, seiner Braut, derselbe Geist waltet, der uns zum Heile unserer Seelen leitet und lenkt; denn durch denselben Geist und unseren Herrn, der die zehn Gebote gab, wird auch unsere heilige Mutter, die Kirche, gelenkt und geleitet“. Die letzte Exerzitienbetrachtung handelt von der göttlichen Liebe, und das letzte Wort in den erwähnten Regeln und damit des Exerzitienbüchleins überhaupt heißt wieder: „göttliche Liebe“. Darauf zielen die Betrachtungen in dieser Woche des Geistes der göttlichen Liebe. Für pastorale Anweisungen sind diese Weihe-Exerzitien nicht bestimmt, sondern für Verinnerlichung des eigenen religiösen Lebens. Darum wird das Wirken der göttlichen Gnade und besonders der sieben Gaben des Heiligen Geistes eingehend darzustellen sein. Von selbst geht hier der Weg weiter zu den

Früchten des Heiligen Geistes. Tiefer wird nun, am Ende der theologischen Studien, das Opfer Christi, der Christen und zwischen beiden das Opfer des Priesters darzustellen sein als Vorbereitung auf die Primiz, die rechtzeitig religiös unterbaut werden muß, um nicht in einem Übermaß von Äußerlichkeiten aufzugehen. Die Liturgie der Pfingstwoche gibt reichliche Anknüpfungspunkte für solche Betrachtungen. Erwogen kann ferner werden: Gebet, Arbeit, Leid, Freude, Würde, Freundschaft und schließlich Weihe des Priesters. Ein Wort über Priesterfreundschaft ist in diesen Tagen besonders am Platze, da sich der Diakon freut, an seinem Weihetag am Schlusse des Opfers die Worte zu hören: „Nicht Knechte nenne ich euch mehr, sondern Freunde." Dadurch ist jede irdische Freundschaft des Priesters geadelt und geweiht. Für so manchen Priester ist eine treue Freundschaft ein fester Halt in allen Wirrnissen und Gefahren, denen er früher oder später ausgesetzt ist.

Über Sinn und Liturgie der Weihen gibt es genug Literatur, um daraus Passendes wählen zu können. Es sei nur erinnert an das Werk von Abt Raphael Molitor über die Weihen und das Buch von Joseph Pascher über die Sakramente. In den Weihe-Exerzitien wird es auch Zeit sein, wenn es nicht schon früher geschah, auf die Reife des religiösen Lebens und die damit verbundenen höheren Stufen des Gebetslebens hinzuweisen, wie dies jüngst etwa Carl Feckes in seiner „Lehre vom christlichen Vollkommenheitsstreben" getan hat. Das Gebet der Ruhe und die Beschauung soll der Priester bei seiner Weihe wenigstens kennen, wenn auch die Übung dieser Gebetsarten von seiner persönlichen Befähigung abhängt. Aber ohne Kenntnis dieser Art religiösen Lebens darf er seine Vorbereitung zur Weihe nicht abschließen.

Der Gesamtlage der großen, auf 24 bis 25 Tage durch vier Jahre verteilten Exerzitien hat der organische Aufbau jedes einzelnen Exerzitientages zu entsprechen. Es darf darin nichts zufällig und planlos Zusammengewürfeltes sein, was leicht geschehen kann, da ja tatsächlich vieles zusammentrifft: Kirchenjahr, Meßopfer, Weiheliturgie, Tischlesung, Brevier, Gewissenserforschung und Empfang des Bußsakramentes, Beratung durch den Exerzitienleiter, Aussprache mit ihm und ähnliches. Wie sich die ganzen Exerzitien dem Rhythmus des Jahres einfügen, so die Übungen jedes einzelnen Tages dem Rhythmus des Tages, der durch den Lauf der Sonne gegeben und geregelt ist. Zu viel Anstrengung darf dem Körper und den Nerven nicht zugemutet werden. Denn es handelt sich um Konzentrierung aller Seelenkräfte auf das Notwendige ohne Zersplitterung auf Nebensächliches. Daher ist der Nachtruhe die gebührende Zeit einzuräumen, ebenso der Ruhe nach dem Mittagstisch, um der Schläfrigkeit beim Anhören der Vorträge vorzubeugen. Nach jeder größeren seelischen Anstrengung ist eine entsprechende Ruhepause einzuschalten.

Die eigentliche Lebensmitte jedes Exerzitientages ist das gemeinsame heilige Meßopfer, das der Exerzitienleiter selbst mit den ihm Anvertrauten feiert, in einer Form, welche diesen entspricht, als Chormesse oder Choralamt, doch auch als Stille Messe ohne gemeinsames Gebet. Bei den Diakonats- und Priesterweihe-Exerzitien geht der heiligen Messe die stille, aber in Gemeinschaft in der Kapelle gebetete Matutin und Laudes voraus, da ja die Exerzitanten dazu schon verpflichtet sind. Ein Antizipieren stört den Rhythmus des Tages und stellt sogenannte „praktische" Rücksichten über den Sinn des liturgischen Tagesaufbaues. Bei allen Exerzitien kann das Gebet mit einem in deutscher Sprache laut gebeteten passenden Psalm eröffnet werden. Ein kurzer Spruch aus einem Psalm oder einem anderen Buch der Heiligen Schrift kann als Tagesspruch an die Spitze des Tages gestellt werden. Auf eine ja nicht zu übersehende und nicht zu kurz bemessene Danksagung nach der heiligen Messe folgt die Prim, von allen gemeinsam und laut gebetet, mit Verlesung des Martyrologiums. Darauf folgt das Frühstück, an dem ebenfalls der Exerzitienleiter teilnimmt, so wie er auch während des Tages bei allen Mahlzeiten die Mahlgemeinschaft mit den Exerzitanten hält, wie er am Morgen mit der eucharistischen Tischgemeinschaft begonnen hat. Nach dem Frühstück ist die erste Ruhepause; denn die geistige Anstrengung war nicht gering. Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Exerzitienleiter beim gemeinsamen Morgenopfer an die Verlesung des Evangeliums eine kurze Homilie anschließt. Es ergeben sich oft überraschende Zusammenhänge zwischen der Tagesmesse und den für den Tag vorgesehenen Betrachtungen. Denn Messe und Brevier dürfen niemals zu einer nebenher laufenden Last werden, sondern bilden immer das Herz der während des Tages durchgenommenen Gedankengänge.

Gingen der Messe Matutin und Laudes voraus, so wird die Messe erst später gefeiert. Denn alles Überlasten und Überhasten wäre von Übel. Dadurch bleibt am Vormittag nur mehr Zeit zu einer längeren Betrachtung, die von Terz und Sext umrahmt wird. Bei den früheren Exerzitien für Tonsur bis einschließlich Subdiakonat ist die heilige Messe früher, da die Exerzitanten noch nicht zum Brevier verpflichtet sind, und so bleibt Zeit zu zwei kürzeren Betrachtungen am Vormittag, eingeleitet von Terz und Sext. Immer wendet sich die Vormittagsbetrachtung mehr an den Verstand und behandelt grundsätzliche Fragen. Im Rhythmus des Tages ist es gegeben, daß nicht jede Betrachtung nach dem gleichen Schema gegeben und mit Gebet geschlossen wird. Das übliche Betrachtungs-Schema ist über den ganzen Tag hin so verteilt, daß die Abendbetrachtung das zusammenfaßt und im Gebet vor Gott trägt, was in den Morgenbetrachtungen erarbeitet wurde.

Der Nachmittagsvortrag beginnt mit der Non und ist eine in zwangloser Weise dargebotene Besprechung verschiedener einschlägiger Fragen. Das Exerzitienbuch bietet dafür Stoff in den vielen Zusätzen, Bemerkungen und Regeln. Es kann gesprochen werden über die verschiedenen Skrutinien vor den Weihen, über die Bedeutung des theologischen Studiums für das religiöse Leben, über Arten der Betrachtung und des Gebetes, über Geschichte der einzelnen Weihestufen und ihres Weiheritus, über Bibellesung und andere geistliche Lesungen, über die Regeln zur Gewissensbildung, über Erfordernisse zur Eingliederung in die Gemeinschaft des Klerus, die im Priestertum gegebene neue Stellung zum Volke und ähnliches. Der Ton dieser Vorträge soll etwas durchaus Herzliches und menschlich Nahes haben, nichts Formelles und Steifes. Auch ein Scherzwort kann dabei lösend und lockernd wirken. Denn der Mensch, zumal der junge, hält es nicht aus, den ganzen Tag in Spannung zu leben. Die für den Abend wieder nötige größere Spannung verlangt eine vorausgehende leichte Entspannung.

Am Abend hat die Betrachtung die Gestalt einer „Weihestunde" mit besonderer Pflege innerlichen Gebetes. Sie beginnt mit der gebeteten oder nach Umständen gesungenen Vesper mit dem feierlichen Magnificat. Das gehört unbedingt zum rhythmisch geschlossenen Aufbau des Tages. Die Vesper eingeschlossen, wird die Weihestunde eine volle Stunde dauern, und der Exerzitienleiter wird dabei nach dem Vortrag vor dem Altar knien und mit den Exerzitanten gemeinsam, aber still innerlich beten. Der Stoff dieser Abendstunden sind eigentliche „Übungen" im strengen Sinne, so die Übung der Anbetung, des mutigen und frohen „Ja"-sagens zu Gott, zum Leben mit den persönlichen Lebensschicksalen, zum eigenen, frei erwählten Berufe, die Bereitschaft zur Nachfolge Christi und die vom seligen Papst Pius X. mit einem vollkommenen Ablaß versehene Annahme des Todes. Die Selbsthingabe an Gott und die Verbindung mit der Selbsthingabe Christi sind nicht nur Themen zu Vorträgen, sondern noch viel mehr Aufgaben zur Übung, die oft gar nicht so leicht, jedenfalls nicht mit einigen vorgesprochenen Gebetsworten zu lösen sind. Die Beteuerung der v o l l k o m m e n e n L i e b e, „Sume, Domine, et suscipe", mit der im Exerzitienbuch die letzte Betrachtung schließt, ist überhaupt das Größte, was der Mensch zu leisten imstande ist. Die Liturgie der Weihen und der Messen bei ihrer Erteilung und während der Exerzitien enthält auch viele Momente zur Vertiefung der Weihestunden. Betrachtungen über das Leben und Leiden des Erlösers, gegeben nicht in verstandesmäßiger Exegese, sondern im Sinn des Exerzitienbuches als „Beschauung", bilden auch reichen Stoff für die Weihestunden. Sie können mit dem am Morgen gebeteten Psalm und bei entsprechender Schulung der Exerzitanten mit einem Kirchenlied

schließen. Denn auch das Kirchenlied hat viel zu einer Weihestunde beizutragen.

Kurz auf die Weihestunde folgt das Abendessen, das nun auch etwas von der Weihe des Letzten Abendmahls an sich haben könnte, natürlich wieder mit Teilnahme des Exerzitienleiters. Nach einer kurzen Pause folgt dann der Abschluß des Tages: zuerst eine kurze geistliche Lesung aus der Nachfolge Christi; anschließend daran die Komplet mit der gesungenen Marianischen Schlußantiphon. Eine eigene Abendandacht wäre für die Weihekandidaten weniger zu empfehlen, da ihnen ja der Charakter der Komplet als Abendandacht des Priesters erlebnismäßig nahegebracht werden soll. Es könnte aber am Schlusse der Segen mit dem Ziborium gegeben werden, um so den Tag eucharistisch zu schließen, wie er eucharistisch begonnen wurde. Ganz zum Abschlusse könnte nach der Gewohnheit mancher klösterlicher Gemeinschaften der Exerzitienleiter seine Exerzitanten mit Weihwasser besprengen, sei es in aller Stille oder mit dem von allen gesprochenen „Asperges me . . .", dem Beginn des Psalmes Miserere mit Gloria Patri und Wiederholung des Asperges wie bei der Besprengung vor dem Sonntagsgottesdienst. Alles am Abend soll dazu angetan sein, den Tag in Ruhe und Frieden ausklingen zu lassen. Das ist ja die Grundstimmung der Komplet: „In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum" . . . „Nunc dimittis servum tuum . . . in pace." Es ist ein Abschied vom Tage, zugleich eine Vorübung zum Abschied vom Leben, ohne Sorge und ohne Angst, ganz ergeben in den Willen Gottes, bereit zur „ewigen Ruhe" und zum „ewigen Licht" des kommenden Morgens.

Werden die Exerzitientage so gehalten, so sind sie sicher für den, der die Exerzitien gibt, wie für jene, die sie machen, anstrengend. Macht der Exerzitienleiter alles mit und beschränkt sich nicht auf die Rolle eines Vortragenden, dann spürt auch er diese Anstrengung und wird von den Exerzitanten nichts verlangen, was er nicht selbst mit Einsetzung seiner Kräfte ohne zu große Beschwerde zu leisten vermag. Werden die Exerzitanten angeleitet, in einem zur dauernden Aufbewahrung bestimmten schöneren Heft oder Büchlein den Gang dieser Exerzitien von der Tonsur bis zur Priesterweihe und ihre persönlichen Erfahrungen dabei aufzuzeichnen, dann haben sie ihr ganzes Leben lang ihr eigenes, persönliches Exerzitienbuch, das sie bei allen späteren Exerzitien wieder gerne aufschlagen werden, in der schönen Erinnerung an die Tage jugendlicher Begeisterung und froher Hingabe.

Pastoralfragen

Katholik und Ehescheidung. Frau Maria eröffnet ihrem Seelenführer, Herrn Ulrich, daß ihr Mann Alfred sie verlassen habe, seit einiger Zeit schon getrennt von ihr lebe und jetzt die Absicht habe, sich zivilrechtlich scheiden zu lassen, um eine andere zu heiraten. Sie möchte wissen, ob sie in die Scheidung einwilligen dürfe, wenn es darüber zur Gerichtsverhandlung komme. Herr Ulrich erteilt zunächst den Rat, alles zu versuchen, um den Gatten wieder zurückzugewinnen. Die Frau jedoch erklärt, dies sei ganz aussichtslos. Weil sie auch wenig Lust zur Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft zeigt, erklärt ihr der Beichtvater, sie dürfe in die Zivilscheidung einwilligen, selbst aber keine positiven Schritte dazu machen. Unsicher über die Richtigkeit seiner Entscheidung, wendet sich Ulrich an seinen Amtsbruder Ernst um Rat. Dieser billigt das Vorgehen des Beichtvaters, ja ist sogar der Ansicht, daß man milder sein und der Frau gestatten könne, daß sie selbst die Scheidung anstrebe (civiliter und quoad torum et mensam auch kirchlich), zumal sie gut gesinnt, religiös und ganz unschuldig an ihrem Unglück sei, ob dessen sie schwer leide. Ob er recht hat?

Einer der leider heutzutage allzuoft vorkommenden Fälle, daß durch Dazwischentreten einer dritten Person ein Eheglück zerstört wird! Alfred läßt keinen Zweifel aufkommen, daß ihm die Zivilscheidung nur Mittel zum Zweck einer neuen Heirat ist. Auch Herr Ulrich hat das bedacht, als er seinem Beichtkinde kurz und bündig befahl, nichts unversucht zu lassen, um den Mann zur Rückkehr zu bewegen. Erst die Behauptung der Frau, solche Versuche seien gänzlich aussichtslos, und ihre Interesselosigkeit am weiteren Zusammenleben veranlaßten ihn, den ersten Entscheid zu ändern. Die Ehe ist für den Katholiken kein „weltlich Ding", sondern ein heiliges Sakrament. Deshalb bleibt er immer verpflichtet, die Eheangelegenheiten nach den Gesetzen seiner Kirche zu ordnen, mag auch eine staatliche Rechtspraxis für ihren Bereich einfachere Lösungsmöglichkeiten bieten. So muß denn auch im vorliegenden Falle zunächst auf die kirchenrechtlichen Normen Bedacht genommen werden. Da mitunter Verhältnisse eintreten, unter welchen es einem Ehegatten nicht zugemutet werden kann, weiterhin mit dem anderen zusammen zu sein, sieht die Kirche eine Ausnahme von der Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft vor. Dafür müssen allerdings gerechte Gründe sprechen (can. 1128). Ein Anspruchsrecht auf Trennung von Tisch und Bett wird aber nur dem unschuldigen Eheteil eingeräumt (je § 1 can. 1129, 1131), in unserem Kasus also der Frau. Das eigenmächtige Fortgehen von der ihm angetrauten Gattin ist ein Unrecht Alfreds, das seiner Gewissensverantwortung weder durch einen staatlichen Richterspruch noch durch ein nachträgliches Einverständnis Marias entzogen werden kann. Die Ziviltrauung würde für ihn erst recht eine Schuld, die fortwirkend immer neue Sünden im Gefolge hätte. Darum ist es un-

erläßliche Pflicht der Frau, alles daranzusetzen, um den Mann von diesem bösen Vorhaben abzubringen. Sie hat sich darüber nicht näher ausgesprochen, warum Versöhnungsversuche erfolglos seien. Wurden überhaupt solche gemacht? Wenn nicht, dann müßten sie nach Möglichkeit nachgeholt werden. Ist keinerlei Aussicht, den Gatten umzustimmen, dann ist es verständlich, daß die enttäuschte Frau wenig Lust mehr hat, sich um Alfred zu bemühen, und eine Regelung des von ihm geschaffenen Zustandes herbeiwünscht, die ihr Gewissen beruhigt. Dazu ist sie als christliche Frau auch verpflichtet.

Das kirchliche Rechtsbuch nennt an erster Stelle den Ehebruch als gerechten Grund zur Trennung von Tisch und Bett, der jedoch hinfällig wird, wenn der unschuldige Teil zur Sünde des anderen seine Zustimmung gibt, sie verursacht hat, dem Schuldigen ausdrücklich oder stillschweigend verziehen oder selbst die gleiche Untat begangen hat (can. 1129, § 1). Weil die Bekanntschaft Alfreds mit der anderen Frau noch keine moralische Sicherheit dafür gewährt, daß er tatsächlich Ehebruch begangen hat, und auch seine Gattin keine diesbezügliche Beschwerde vorbringt, so kann dieses Delikt nicht geltend gemacht werden für die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, welche bei diesem Umstande dauernd sein könnte. Der Kodex zählt im can. 1131, § 1, allerdings nur taxative, wie die Bemerkung „haec aliaque id genus" besagt, weitere Gründe auf, die eine z e i t w e i l i g e Trennung der Ehegatten bedingen können. Davon käme für Frau Maria eventuell die „vita ignominiosa", der schimpfliche Lebenswandel des Mannes, in Betracht. Sie kann sich aber zur Begründung ihres Begehrens beim kirchlichen Gerichte darauf berufen, daß ihr Gatte sie ungerechtfertigter Weise verlassen hat. Die desertio malitiosa ist zwar im Kodex nicht ausdrücklich als causa separationis angeführt, wurde aber als solche vom Hl. Stuhl gebilligt (vgl. Knecht, Handb. des kath. Kirchenrechtes, 1928, S. 733, Anm. 3; auch M. Leitner, Lehrb. d. K. R., S. 428). Zuständig für die Erlaubnis der Trennung von Tisch und Bett ist der Ordinarius loci der verlassenen Frau, da eine eigenmächtige Entscheidung für sie nicht in Frage kommt. Hiefür müßte im Sinne des can. 1131, § 1, neben der moralischen Gewißheit des Scheidungsgrundes auch das „et periculum sit in mora" zutreffen, was sich aber mangels an Belegen nicht feststellen läßt. Der kirchliche Prozeß kann auch in Abwesenheit des Beschuldigten geführt werden, und zwar, laut einer Erklärung der Interpretationskommission vom 25. Juni 1932, auf dem Verwaltungswege, wenn nicht der Bischof anders verordnet (A. A. S. XXIV, pag. 284). In der Regel wird der Beichtvater Eheleute, welche mit Anliegen wie Maria zu ihm kommen, an den zuständigen Pfarrer weisen, dem das „audiatur et altera pars" leichter möglich ist und der deshalb meist besser beurteilen kann, ob nicht doch, vielleicht durch seine Vermittlung, eine Aussöhnung erfolgreich sei. Cappello fügt dem Artikel „De separatione tori, mensae et habitationis" das Monitum pro parocho et confessario an: „Cum ex

coniugum separatione gravissima mala oriantur, ut sint odia, inimicitiae, adulteria, ipsa debet esse ultimum remedium, quod solum in maxima necessitate adhibeatur" (Tract. can.-moralis de sacramentis, vol. III, pag. 872).

Herr Ulrich hat also übereilt gehandelt, da er ohne Rücksicht auf die kirchlichen Vorschriften mit seinem Beichtkinde gleich die Zivilscheidung besprach. Selbst wenn es sich nur um diese handeln würde, so durfte er nicht übersehen, daß eine solche erst diskutabel ist, wenn dafür Gründe vorhanden sind, die auch nach kirchlichem Rechte als hinreichend für eine Trennung von Tisch und Bett anerkannt werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch bei der Anfrage des Herrn Ernst, ob Maria die Scheidung selbst anstreben dürfe („civiliter und quoad torum et mensam auch kirchlich"), die Reihung richtigstellen: zuerst kirchlich, dann staatlich, denn: „Causae matrimoniales inter baptizatos iure proprio et exclusivo ad judicem ecclesiasticum spectant" (can. 1960). Die kirchenrechtliche Trennung von Tisch und Bett nach can. 1131, um die es sich uns zunächst handelt, ist immer zeitweilig, verbunden mit der Verpflichtung, das eheliche Beisammensein wieder aufzunehmen, wenn der Trennungsgrund aufgehört hat. Dann hat auch der schuldige Teil das Recht, die Wiederaufnahme der Lebensgemeinschaft zu verlangen. Sollte der Mann darüber in Unkenntnis sein, so bietet es meistens keine besonderen Schwierigkeiten, ihn darüber aufzuklären. Auf diese Weise kann aus der kirchlichen Erlaubnis keine Motivierung für die Zivilscheidungsklage des Mannes konstruiert werden, etwa in der Form, die Ehe sei bereits durch das Vorgehen der Frau unheilbar zerrüttet. Aus der Klausel „causa separationis cessante, vitae consuetudo restauranda est" (can. 1131, § 2) geht hervor, welche Bedeutung der Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft in Rücksicht auf die Eheleute, die Familie und das allgemeine Wohl vom kirchlichen Gesetzgeber beigemessen wird. Selbst dann, wenn der unschuldige Teil wegen Ehebruchs des anderen von dieser Pflicht dauernd entbunden wird, müssen nicht alle Türen zur Rückkehr zugeschlagen werden (can. 1129—1130). Auch dem weit Abgeirrten kann wieder einmal das Heimweh durch die Seele leuchten und ihn zur Heilighaltung des Sakramentes der Ehe zurückrufen. Deshalb wäre es verfehlt, in derart kritischen Situationen, auch wenn die Ehegemeinschaft schon getrennt ist, einfach die Akten darüber zu schließen, weil „es nun einmal so ist". Wenn schon bei Behandlung der Frage um die kirchliche Trennung von Tisch und Bett nicht übereilt gehandelt werden darf, dann um so weniger betreffs der Zivilscheidung.

Herr Ulrich hat sich wohl von der Auffassung leiten lassen, für Maria sei die Zivilscheidung nichts anderes als ein rein formeller Akt zur Regelung der staatsbürgerlichen Belange, ähnlich wie die obligatorische Ziviltrauung bei der katholischen Eheschließung. Das in Österreich und Deutschland derzeit geltende Recht kennt eine bloße

Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht mehr, sondern nur die Scheidung der Ehe dem Bande nach. Wer dem ersten zustimmt, kann das zweite nicht ausnehmen. Dieses Zweite aber ist es, was Alfred direkt intendiert, will er ja getrennt haben, was Gott verbunden hat, um sich neu zu verbinden, was Gott verboten hat. So wird die Zustimmung der Frau zur Zivilscheidung Mithilfe bei der Sünde des Gatten. Wir unterscheiden in Rücksicht auf die Willensgesinnung des Mitwirkenden zum Bösen eine formelle und materielle Hilfeleistung zur Sünde. Letztere wird definiert als Mithilfe zu einer sündhaften Handlung des Nächsten ohne ihre Billigung als Sünde (Schindler, Lehrb. der Moraltheologie, 2. Aufl. III, S. 530). Es bezweifelt niemand, daß Frau Maria mit dem sündhaften Vorhaben des Mannes nicht einverstanden ist. Auch diesem wird die Einstellung seiner christlichen Frau nicht unbekannt sein, da er als Katholik doch selber weiß, daß die christliche Ehe unauflöslich ist. Wozu Maria ihre Zustimmung geben will, ist an sich bereits vollzogene Tatsache, die zur Zeit nicht mehr geändert werden kann. Auf Grund solcher Überlegungen könnte man die Haltung der Frau vor dem Zivilgerichte rein passiv nennen, die nur aktiv wird, wenn es sich um die Wahrung ihrer bürgerlichen Rechtsansprüche handelt. So mag Herr Ulrich überlegt haben, als er seinem Beichtkinde die Zustimmung zur Scheidung gab, ihm jedoch verboten hat, positive Schritte in dieser Angelegenheit zu tun. Abgesehen davon, daß auch die Zustimmung eine der neun fremden Sünden ist, bereitet die Durchführung des beichtväterlichen Rates in der Praxis große Schwierigkeiten. Das zeigt der Ablauf des Zivilprozesses, wenn Alfred einen solchen anstrengt. Der § 49 des staatlichen Eherechtes (in Österreich und Deutschland), auf den sich die Klage stützen wird, sagt: „Wer selbst eine Verfehlung begangen hat, kann die Scheidung nicht begehren, wenn nach der Art seiner Verfehlung, insbesondere wegen des Zusammenhanges der Verfehlung des anderen Ehegatten mit seinem eigenen Verschulden, sein Scheidungsbegehren bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe sittlich nicht gerechtfertigt ist“ zit. nach Kapfer, Das allgem. bürgerl. Gesetzbuch, 4. Aufl.). Eine vorausgegangene kirchliche Trennung von Tisch und Bett, die, wie bereits erwähnt, Maria normalerweise erbitten müßte, ehe sie sich auf eine Zivilscheidung einläßt, kann vom Kläger auch deshalb nicht ausgewertet werden, weil sie eine Reaktion auf das Verhalten des Gatten darstellt (Juristische Blätter 1946, S. 280, zit. bei Kapfer, a. a. O., Anm. 1). In Ermangelung jeglichen Verschuldens der Frau müßte der Richter die Klage abweisen, es sei denn, daß Alfred lügenhafte Anschuldigungen vorbringt, zu denen seine Gattin Ja und Amen sagt. Das hieße aber, die eigene Ehre preisgeben und der Verantwortung durch eine neue Schuld ausweichen wollen.

Frau Maria könnte bei der Verhandlung eine Widerklage einbringen oder auch ohne eine solche die Verfehlungen des Mannes zur Sprache bringen und so ein Scheidungsurteil wegen Verschuldens

des Mannes erwirken. Das ist aber schon ein sehr positiver Schritt, den Herr Ulrich abgelehnt hat, den aber sein Berater, Herr Ernst, zur Diskussion stellt. Das Problem läge wesentlich einfacher in Staaten, wo noch, wie früher auch in Österreich und Deutschland, die Trennung der Lebensgemeinschaft ohne Lösung des Ehebandes vorgesehen ist. Im österreichischen Konkordat vom Jahre 1934, Zusatzprotokoll zu Art. VII, Nr. 2, hatte der Hl. Stuhl sogar eingewilligt, daß das Verfahren bezüglich einer solchen Trennung den staatlichen Gerichten zustehe (Haring, Kommentar zur österr. Eheinstruktion, 1937, S. 49 und 55). Wo ein derartiges Gesetz in Kraft steht, können Katholiken davon Gebrauch machen, insoferne die Gründe zur Scheidung mit denen im Kirchenrecht gutgeheißenen übereinstimmen. Diese Möglichkeit ist aber der Gattin Alfreds nicht gegeben, sonst hätten ihre beiden Berater sicherlich darauf aufmerksam gemacht. Bringt sie eine Klage auf Zivilscheidung ein, so hilft sie mit, die schlechten Absichten ihres Mannes zu verwirklichen.

Damit ist wieder die heikle Frage nach der cooperatio ad peccatum aufgeworfen. Die Bedingungen, unter welchen eine materielle Mithilfe zur Sünde eines anderen erlaubt ist, sind zwei: „ut actio sit bona aut saltem indifferens, ut adsit causa proportionate gravis permittendi alterius peccatum" (Noldin-Schmitt, II, pag. 119). Ein zivilrechtliches Scheidungsurteil, das die Lösung einer kirchlich gültigen Ehe mit allen bösen Folgen gestattet, ist nach Ansicht bedeutender Theologen in sich schlecht, „ut numquam sine piaculo possit iudex illud pronunciare, pars petere, procurator et advocatus defendere" (Gasparri, De matrimonio, 1932, vol. II. Nr. 1309). Andere Autoren aber verweisen darauf, daß ein solcher Scheidungsspruch nur das vinculum civile betreffe, aber nicht das vinculum religiosum, wobei dieses allerdings der bürgerlichen Rechtsfolgen beraubt und den Geschiedenen eine neue Zivilheirat ermöglicht wird. Darum ist in sich die staatliche Ehescheidung keine sündhafte, sondern nur eine sittlich indifferente Handlung, die, weil die daraus entspringenden bösen Folgen nur indirekt sind, ex justa et proportionata causa erlaubt ist. Zu den Vertretern dieser zweiten Ansicht zählen u. a. Ballerini-Palmieri, Lehmkuhl und „non pauci Antistites, docti, pii, prudentes et Sedi Apostolicae addictissimi in Germania, Anglia, America, Gallia" (Gasparri, 1. c. Nr. 1310). Einer Anfrage betreffs der Erlaubtheit der Zivilscheidung an die Hl. Pönitentiarie im Jahre 1892 lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein gewisser Eduard hatte wegen Ehebruchs seiner Frau die kirchliche Trennung von Tisch und Bett zugestanden erhalten. Zur Erlangung der für ihn äußerst wichtigen bürgerlichen Rechtsfolgen stand ihm kein anderes Mittel zur Verfügung als die Zivilscheidung auch dem Bande nach. Die Lösung des vinculum sacramentale, ebenso die Freiheit zu einer neuen Heirat wollte er weder für sich noch für seine Frau beanspruchen. Dies vor der kirchlichen Obrigkeit zu beschwören, war er bereit. Die Antwort

der Hl. Pönitentiarie lautete nicht negativ: „Orator consulat probatos auctores“ (30. VI. 1892; Cappello, 1. c. pag. 876, Nr. 4). Noldin-Schmitt beruft sich darauf und sagt: „Si coniuges non intendunt petere divortium, ut ad alias nuptias transire possint, sed solum ut matrimonium effectibus civilibus privetur et ipsi hac ratione a gravi malo et incommodo liberentur, a quo alia via liberari non possunt, id licet“ (S. Theol. Mor. III, Nr. 671). Kardinal Gasparri referiert über eine Entscheidung der Kongregation des Hl. Offiziums, die ich, weil für unseren Fall von besonderem Interesse, vollständig anführe. Gasparri schreibt: „At, quidquid sit de anteactis temporibus, quando nos ipsi in rigidam opinionem inclinabamur, cui S. C. S. Officii, quae in his quaestionibus suprema est, favere videbatur, hodie S. Officium mitiorem sententiam sequi videtur. Proposito enim dubio in casu particulari: ‚Num permitti possit, ut mulier ob gravissimas causas petat divortium a tribunali civili‘, eadem S. Congregatio, die 6. aug. 1906, respondendum censuit: ‚Attentis peculiaribus circumstantiis in casu concurrentibus, permitti posse, dummodo mulier oratrix coram Ordinario vel eius delegato ac duobus testibus etiam iureiurando declaret se matrimoniale vinculum nullatenus abrumpere, sed tantummodo a civilis ritus oneribus exsolvi velle; remoto scandalo quo meliori modo iudicio Episcopi fieri poterit.‘ Quam normam S. Poenitentiaria in sua posteriori praxi recepit“ (De matrimonio, Nr. 1324). Es ist immer zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Entscheidungen um ganz spezielle Fälle unter den ihnen eigenen Voraussetzungen handelt. Ob bei Frau Maria diese Vorbedingungen und Gründe vorhanden sind, läßt sich aus den Angaben des Kasus nicht abschätzen. Das Urteil darüber muß letzten Endes immer dem Ordinarius überlassen werden, der sich gegebenenfalls auch Weisungen vom Apostolischen Stuhle erbitten kann. Sicherlich ist es beachtenswert, wenn Moraltheologen aufmerksam machen: „Solent morosae uxores proprios dissimulare, mariti vero defectus valde augere“ (Noldin-Schmitt, l. c. III, pag. 679, Nota b). Sobald aber der Mann seine Frau verlassen und sich mit einer anderen zusammengefunden hat, darf die Möglichkeit seiner Bekehrung pro hic et nunc nicht überschätzt werden. Wird Frau Maria, auch wenn sie die Zivilscheidung verhindern kann, die Sünden des Gatten hintanhalten können? Weist er die Versöhnungsversuche zurück und bleibt er bei seinem Entschlusse, so wird Maria auch das Schlimmste kaum verhüten, höchstens hinausschieben können. Der § 55 des bürgerlichen Eherechtes bestimmt nämlich: „Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten, so kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren (1). Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen. Der Widerspruch ist nicht zu beachten, wenn die Aufrecht-

erhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt ist (2)." Wenn auch die Beachtlichkeit des Widerspruches den Regelfall zu bilden hat, so ist es doch nicht allzu schwierig, ihn zu entkräften, denn die völlige Entfremdung auf Seite eines Ehegatten genügt dazu (Kapfer, a. a. O., S. 630, Anm. 4 zu § 55). Dabei ist es dem unschuldigen Eheteil nicht verwehrt, den Antrag zu stellen, daß im Scheidungsurteil das Verschulden des anderen mitausgesprochen wird (B. E. G., § 61). Da Frau Maria, wie sie Herrn Ulrich gestanden hat, selbst kein Interesse an einem weiteren Zusammenleben mit Alfred hat, so könnte sie nach dreijährigem Getrenntsein geschehen lassen, was sie nicht hindern kann, wenn ihr Mann die Scheidungsklage einbringt und das Gericht die „objektive" Zerrüttung der Ehe ausspricht.

Fassen wir zusammen, dann ergibt sich die Antwort: Als Katholikin ist Frau Maria verpflichtet, ihre Eheangelegenheit zuerst vor dem kirchlichen Gerichte zu ordnen. Ist ihr nach kanonischem Rechte die Trennung von Tisch und Bett zugebilligt worden, so ist zu prüfen, ob genügend wichtige Gründe sie nötigen, auch einer Zivilscheidung zuzustimmen, bzw. eine solche selbst zu begehren. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen darf, wurde oben gezeigt. Beigefügt sei noch die Frage, wie sich der Seelsorger getrennt lebenden Eheleuten gegenüber zu verhalten hat, die darüber in Unkenntnis sind, daß sie ihr Getrenntsein auch vor dem kirchlichen Forum zu ordnen hätten. Hiezu verweise ich auf den Rat probater Autoren. „Quia hodie fideles aegre adduci possunt, ut ad judicem ecclesiasticum recurrant, saepius praestabit, ut confessarius coram iis, qui hanc obligationem ignorant, eam dissimulet, modo certa sit causa separationis. Quae dissimulatio praesertim tunc suaderi debet, cum coniuges sive propria sive iudicis civilis auctoritate in bona fide iam separati vivunt, modo non subsit scandalum" (Noldin-Schmitt, l. c. III, pag. 679, Nota a; Cappello, l. c. III, Nr. 832, 2). Das Ärgernisnehmen an rechtswidrigen Eheverhältnissen ist bedauerlicherweise auch in christlichen Kreisen sehr arg geschwunden. Die staatliche Ehegesetzgebung hat eine derartige Entwertung, ja Mißachtung des Sakramentes und der sich daraus ergebenden Pflichten verursacht, daß selbst Katholiken sich erstaunlich schnell über alle Sorgen und Opfer für das eheliche Glück hinwegsetzen mit dem bekannten Wort: „Wenn es nicht geht, lassen wir uns wieder scheiden." Gewiß, es gibt schmerzliche Notstände, zu deren Behebung auch die Kirche ihre Hilfe nicht versagt, doch darf damit nicht in übereilter Weise dem ohnehin schon gelockerten Pflichtgefühl zur ehelichen Lebensgemeinschaft Abbruch getan werden. Es klingt wie eine Prophetie, die sich in unseren Tagen stets mehr zu erfüllen scheint, was Leo XIII. im Rundschreiben „Arcanum divinae sapientiae" vom 10. II. 1880 sagte: „Um so viel schlimmer erscheinen diese Übel (der sittlichen Entartung), wenn man bedenkt, daß in Zukunft keine

Zügel mehr stark genug sein werden, um die einmal gewährte Erlaubnis zur Ehescheidung innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Groß ist wahrhaftig die Macht des Beispiels, aber größer noch die der Leidenschaft. Infolge dieser Anreizungen wird es dahin kommen, daß das Verlangen nach Ehescheidung täglich weiter um sich greift und in viele Herzen eindringt gleich einer ansteckenden Seuche oder einem mächtigen Strom, der die Dämme durchbricht und das Land überschwemmt" (Zit. von P. Pius XI. im Rundschreiben „Casti connubii" vom 31. Dez. 1930; A. A. S. XXII, pag. 575).

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner O. F. M.

Pfarrmesse und Bination. Pfarrer H. in X. hält auf Grund der Binationsvollmacht an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in seiner Pfarrkirche doppelten Gottesdienst mit jedesmaliger Predigt. Da seine Pfarre klein und seine Einkünfte gering sind, glaubt er sich berechtigt, für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen und für sich zu behalten. Er betrachtet dieses als eine ihm gebührende Entschädigung für den durch die Abhaltung von zwei Gottesdiensten bekundeten Eifer. Seine Vorgänger hätten ja immer nur einen Gottesdienst abgehalten. Er bekomme ja ohnedies für die Pfarrmesse nichts. Es sei zuviel verlangt, daß er als Pfarrer für zwei am Sonntag zelebrierte Messen nicht einmal ein Stipendium annehmen und behalten dürfe. Pfarrer H. hat diese „Praxis" seit vier Jahren geübt. Was ist dazu zu sagen?

Die theoretische Seite dieser Frage hat P. Gerard Oesterle in dieser Zeitschrift mehrmals und gründlich behandelt (Jg. 1935, 750—769; 1938, 687—691; vgl. 509—513). Zum Verständnis des obigen Falles soll hier nur das Wichtigste kurz in Erinnerung gebracht werden. Wegen verschiedener im Mittelalter vorgekommener Mißbräuche erließ die Kirche im Laufe der Jahrhunderte strenge Verbote gegen das öftere Zelebrieren der Geistlichen an einem Tage (so z. B. Innozenz III. c. 3 X 3,41). Es sollte dadurch der Habgier und Gewinnsucht ein Riegel vorgeschoben werden. Zwar hat Papst Benedikt XIV. in der Bulle „Quod expensis" vom 26. 8. 1748 (CJC Fontes II, n. 391) für Spanien und Portugal und die ihnen untergebenen Provinzen sämtlichen Welt- und Ordensgeistlichen gestattet, am Allerseelentage drei hl. Messen zu lesen (von Benedikt XV. wurde das Privileg am 10. 8. 1915 auf die ganze Kirche ausgedehnt; AAS VII, 401 ff.), aber dabei hat er die Einschränkung gemacht, daß zwei dieser Messen ohne Stipendium für die Armen Seelen zu applizieren seien. Dieselbe Einschränkung bezüglich der Stipendien pflegte die Konzilskongregation bei Gewährung von Binationsindulten zu machen, wie z. B. in der Entscheidung an den Bischof von Cambrai vom 25. 9. 1858 (CIC Fontes VI, n. 1467) und in ähnlichen Fällen. Dieses Verbot der mehrmaligen Stipendienannahme bei öfterer Zelebration am Tage, von dem noch Moralisten wie Alphons, Billuart u. a. schweigen, wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Wege der Gewohnheit

allgemeines Recht (Many, Praelectiones de Missa, Paris, 1903, n. 58; M. a Coronata, De Sacramentis, Taurini-Romae 1943, n. 260). Nach geltendem Recht (can. 806) darf ein Priester (mit Ausnahme von Weihnachten und Allerseelen) nur auf Grund eines Apostolischen Indultes oder einer Erlaubnis des Ortsordinarius mehr als einmal am Tage zelebrieren. Der Ortsordinarius kann nur die Bination erlauben, und zwar bloß dann, wenn nach seinem klugen Ermessen ein beträchtlicher Teil der Gläubigen wegen Priestermangels an Sonn- und gebotenen Feiertagen keiner Messe beiwohnen könnte. Wenn ein Priester von dieser Erlaubnis Gebrauch macht und durch die Applikation einer Messe (die Reihenfolge ist dabei gleichgültig) eine Gerechtigkeitspflicht erfüllt, so darf er für die Applikation der anderen Messen (mit Ausnahme des Weihnachtstages) kein Stipendium annehmen (can. 824, § 2). Eine Gerechtigkeitspflicht liegt z. B. vor bei Übernahme eines Manualstipendiums (Innominatkontrakt: do ut facias), beim Fruchtgenuß von Meßstiftungen und insbesondere bei der dem Pfarrer obliegenden Pflicht der applicatio pro populo. Die Zelebration der hl. Messe für die Pfarrgemeinde ist nicht nur und in erster Linie eine Gegenleistung des Pfarrers für die aus dem Pfarrbenefizium bezogenen Einkünfte (beneficium propter officium) und ist nicht von deren Größe und Zahl abhängig. Sie ist vor allem mit dem Hirtenamte des Seelsorgers verbunden und geht, wie das Tridentinum (Sess. XXIII, c. 1 de ref.) mit Berufung auf Hebr 5, 1—3 sagt, auf göttliches Gebot zurück. Sie betrifft zwar unmittelbar und absolut den Diözesanbischof (can. 339), mittelbar und bedingungsweise (sobald ihm die Seelsorge unter der Leitung des Bischofs nach den Bestimmungen des Kirchenrechts übertragen ist) aber auch den Pfarrer (can. 466, § 1; vgl. Leo XIII. in der Bulle „In suprema" vom 10. 6. 1882, CJC Fontes III, n. 585, Abs. 7). Zur applicatio pro populo sind auch Nichtbenefiziaten, wie z. B. der Pfarrprovisor (can. 473, § 1) und der Pfarrvikar einer inkorporierten Pfarre (can. 471, § 4), verpflichtet. Wenn ein Pfarrer also die Messe für die Pfarrgemeinde appliziert hat, so muß er die anderen Messen am selben Tag ohne Stipendium feiern. Nicht verboten aber ist, durch Applikation dieser Messen einer Pflicht der Liebe oder Treue nachzukommen oder dadurch ein Gelübde oder einen Befehl eines Oberen zu erfüllen. Außerdem darf man die Binationsmesse auch zur Applikation für ein verstorbenes Mitglied einer Ordensgesellschaft oder eines Priestervereines benützen. Ferner darf man, wie can. 824, § 2, ausdrücklich sagt, ex titulo extrinseco, d. i. aus einem äußeren, nicht in der Zelebration der Messe selbst gelegenen Grunde eine Entschädigung annehmen. Das war gewohnheitsrechtlich schon vor dem CJC üblich (vgl. SCC in Treviren. vom 23. 3. 1861, CJC Fontes, n. 4192). In diesem Falle wird nämlich die Entschädigung nicht als Stipendium für die Applikation der Messe, sondern als Gegenleistung für körperliche Bemühungen, die äußerlich mit der Zelebration verbunden sind, gegeben. Solche äußere Titel sind z. B. die späte Stunde der Zelebration, Gesang des Priesters bei der Messe, weite

Entfernung der Zelebrationskirche, Unterbrechung wichtiger Geschäfte und damit verbundener Zeit- oder Verdienstentgang usw. Zu beachten ist hiebei, wie F. Cappello (De Sacramentis, vol. I., ed. 4., n. 648) sagt, daß man nicht mehr verlangen darf, als den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und daß man nicht zu den erwähnten Mehrleistungen schon aus einem anderen Rechtsgrunde verpflichtet ist.

Der Hl. Stuhl pflegt in neuerer Zeit den Ordinarien für ihre Diözesen auf Ansuchen das Indult zu gewähren, daß Priester für die Applikation der Binationsmesse zu Gunsten gewisser Diözesanzwecke (z. B. des Priesterseminars) ein Stipendium annehmen oder auf die Intention des Bischofs die Messe applizieren können. Der Bischof kann (aber muß nicht) auf Grund dieses Indultes die binierenden Priester seiner Diözese (auch die Exempten, falls sie von ihm die Binationsvollmacht erhalten haben) zur Annahme eines Stipendiums für die Binationsmesse oder zur Applikation auf seine Intention verpflichten (vgl. G. Oesterle in dieser Zeitschrift, Jg. 1935, 759 ff.). Wenn der Zelebrant für die Binationsmesse ein Stipendium erhalten hat, so muß er es dann in Analogie zu can. 840, § 1, an den Ordinarius abliefern (vgl. SCC 27. 2. 1905, CJC Fontes VI, n. 4322). Der Bischof kann nicht allgemein die Erlaubnis geben, daß binierende Priester den die Diözesantaxe übersteigenden Betrag für sich behalten (SCC in Causa Viglevanen. 8. 5. 1920, AAS XII, 538). Nur wenn der Priester einen der oben erwähnten „äußeren Titel" für sich geltend machen kann, kann ihm der Bischof mit Zustimmung Roms gestatten, den die Diözesantaxe übersteigenden Teil des Binationsstipendiums als Entschädigung für sich zu behalten. Das gleiche ist der Fall, wenn das Binationsstipendium einen Teil des pfarrlichen Einkommens bildet (SCC in Causa Paderborn. AAS X, 369 ff.). Von sich aus darf der Pfarrer den Mehrbetrag nur dann behalten, wenn mit moralischer Sicherheit feststeht, daß dieser vom Stipendiumgeber mit Rücksicht auf die Person des Zelebranten oder wegen besonderer Mühewaltung gespendet wurde (SCC in Causa Lugdunen. 31. 1. 1880, ASS XIII, 256; vgl. G. Oesterle, a. a. O., Jg. 1938, S. 512).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß P f a r r e r H. mit der Applikakation der Pfarrmesse ohne Stipendium kein Werk der Übergebühr vollbrachte, da er als ordentlicher Seelsorger ohnehin dazu verpflichtet war. Ebenso kann man es auch nicht als besonderes Verdienst bezeichnen, wenn der Pfarrer an den Sonn- und gebotenen Feiertagen von der Binationsvollmacht Gebrauch machte, während seine Vorgänger dies unterlassen haben. Denn wie die SCC in einem Erlaß vom 13. 11. 1937 ad II. (AAS XXX, 101) sagte, ist der Pfarrer kraft seines Amtes zur Bination an Sonn- und gebotenen Feiertagen verpflichtet, wenn das Wohl des Volkes es verlangt (can. 806, § 2). Pfarrer H. durfte von sich aus für die Binationsmesse weder ein Stipendium annehmen und behalten noch durfte er sonst dafür eine Entschädigung auf Grund eines äußeren Titels beanspruchen, da er den zweiten Gottesdienst nur in der gleichen Kirche zu halten hatte, es sei denn, daß man

das Singen eines sog. Amtes in diesem Falle als besondere Mühewaltung bezeichnen könnte. Wenn der Bischof auf Grund des römischen Indultes die Einsendung aller Binationsstipendien zu Gunsten des Diözesanpriesterseminars verlangte, dann hatte Pfarrer H. dem Befehle so nachzukommen, daß er den ganzen, auf den Priester entfallenden Stipendienbetrag übersandte, auch wenn er die Diözesantaxe überstieg. Nur wenn es sicher gewesen wäre, daß der Stipendiengeber mit Rücksicht auf die Person des Pfarrers oder auf besondere mit dem Binationsgottesdienst verbundene Mühen ein höheres Stipendium bezahlt hatte, dann hätte der Pfarrer den über die Diözesantaxe hinausgehenden Überschuß für sich behalten können. Sonst hätte er dies nur mit Erlaubnis des Bischofs tun dürfen, vorausgesetzt, daß ein „äußerer Titel" nachweisbar gewesen wäre. Wenn Pfarrer H. mala fide gehandelt hat, dann hat er sich durch die unerlaubte Annahme und Zurückhaltung der Binationsstipendien schwer versündigt. Den Stipendiengebern aber ist er nicht zur Restitution verpflichtet, da die Applikationen trotz des entgegenstehenden kirchlichen Verbotes ja gültig waren und die Stipendiengeber keinen Schaden erlitten haben. Wohl aber ist Pfarrer H. verpflichtet, die Gesamtsumme der seit vier Jahren unrechtmäßig gegen den Befehl des Bischofs zurückbehaltenen Binationsstipendien an das Ordinariat zu Gunsten des Priesterseminars zurückzuerstatten. Der Bischof kann ihm die Rückerstattung dieser Summe nicht ohneweiteres erlassen, da die Binationsstipendien von der Konzilskongregation, die das Indult gewährt hat, für die Zwecke des Priesterseminars bestimmt sind. Wenn der Pfarrer arm ist und insbesondere wenn er bei seinem Vorgehen bona fide war, dann ist es recht und billig, daß der Bischof ihm sonst eine Hilfe aus Diözesanmitteln zukommen läßt.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef T r u m m e r

Der Ort der Frauenbeichte. Der Redaktion wurden die folgenden zwei Fälle zur Lösung vorgelegt.

1. Eine Frau kommt zu dem aushelfenden fremden Priester auf das Z i m m e r und bittet, dort beichten zu dürfen, da sie Hemmungen habe, in den Beichtstuhl zu gehen. Darf der Priester ihre Beichte im Zimmer entgegennehmen und kann er sie gültig und erlaubt absolvieren, wenn sonst alle Voraussetzungen gegeben sind?

Die Gültigkeit der Absolution steht außer Zweifel und ist in diesem Falle vom Orte der Beichte völlig unabhängig. Es handelt sich bloß um die Erlaubtheit. Nach can. 910, § 1, dürfen Beichten von Frauen außerhalb des Beichtstuhles nicht gehört werden, außer bei Krankheit oder einer anderen wirklichen Notwendigkeit und unter Anwendung der vom Ortsordinarius vorgesehenen Vorsichtsmaßregeln („nisi ex causa infirmitatis aliave verae necessitatis et adhibitis cautelis quas Ordinarius loci opportunas iudicaverit"). Da es sich in unserem Falle nicht um eine Beichte auf dem Krankenbette handelt, ist die Frage, ob eine „vera necessitas" gegeben ist. Diese wird man

nicht ohneweiters annehmen dürfen, da im allgemeinen die Beichte im Beichtstuhle leichter ist als die unmittelbar vor dem Priester „facie ad faciem". Wenn die betreffende Person vertrauenswürdig ist und ihre Angaben Glauben verdienen, könnte sie der Priester wohl auf dem Zimmer Beichte hören, wenigstens in einem einzelnen Falle und unter Hinweis auf die Vorschrift der Kirche, daß Beichten von Frauen im allgemeinen nur im Beichtstuhle entgegengenommen werden dürfen. Dabei müßten auch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen angewendet und jedes Ärgernis vermieden werden.

2. Schwester Anastasia findet unter den obwaltenden Verhältnissen in einem dringenden Gewissensfalle keine andere Möglichkeit, als einem zufällig anwesenden Priester im Sprechzimmer zu beichten und ihn um die Absolution zu bitten. Ist die Absolution an diesem Orte gültig und erlaubt? Nach can. 522 kann sich eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens an jeden vom Ortsordinarius für Frauen approbierten Beichtvater wenden. In diesem Falle ist aber auch der Ort der Beichte von Bedeutung und für die Gültigkeit entscheidend. Nach Erklärung der Kodexkommission vom 24. XI. 1920 und 28. XII. 1927 ist eine Beichte ungültig, wenn sie nicht an den bestimmten Orten abgelegt wird[1]). Nach can. 522 ist nur die in einer Kirche oder einem Oratorium, auch einem halböffentlichen, abgelegte Beichte gültig und erlaubt („in qualibet ecclesia vel oratorio etiam semi-publico"). Ob auch die anstoßende Sakristei noch zur Kirche oder Kapelle gerechnet werden kann, steht nicht sicher fest. Jedenfalls ist die Beichte im Sakristeibeichtstuhle sicher gültig[2]).

Diese Ortsbestimmung des Kodex wurde von der Interpretationskommission unter dem 24. XI. 1920 durch den Zusatz erweitert: oder an einem zum Beichthören der Frauen rechtmäßig bestimmten Orte („aut in loco ad audiendas confessiones mulierum legitime destinato")[3]). Die Ortsbestimmung des can. 522 wurde also so erklärt, daß sie in einem weiteren Sinne verstanden werden könne.

Rechtmäßig für Frauenbeichten wird ein Ort bestimmt, der vom Kirchenrektor, vom Beichtvater oder der Oberin mit wenigstens stillschweigender Zustimmung des Ortsordinarius für die Ablegung der Beichten der Klosterfrauen gewählt wird (z. B. ein Beichtzimmer). An diesem Ort muß ein nach can. 909 vorschriftsmäßig ausgestatteter Beichtstuhl benützt werden.

Nun erhebt sich die weitere Frage, ob nur solche Orte für die Ablegung von Frauenbeichten als „legitime" bestimmt gelten, die von den Vorgesetzten irgendwie dauernd dazu ausersehen sind, oder ob auch eine vorübergehende Bestimmung, auch nach can. 910, § 1, in Frage komme. Die Interpretationskommission hat unter dem 12. II. 1935 wiederum entschieden, daß die Worte „loco legitime destinato"

---

[1]) AAS XII (1920), pag. 575; XX (1928), pag. 61.
[2]) Hanstein H., Ordensrecht, Paderborn 1953, S. 93.
[3]) AAS XII (1920), pag. 575.

nicht nur von einem „habitualiter" bestimmten Orte zu verstehen sind, sondern auch von einem Orte „per modum actus designato vel ad normam can. 910, § 1, electo"[4]). Ausnahmsweise genügt also auch zur Gültigkeit der Beichte ein gemäß can. 910, § 1, erwählter Ort. Wenn nämlich Frauen bei Krankheit oder in einem sonstigen Notfalle erlaubterweise außerhalb eines Beichtstuhles beichten dürfen, kann dies auch einer Klosterfrau nicht verwehrt werden. Doch darf der Beichtvater die Klugheit nicht außer acht lassen. Somit kann die Frage, ob im geschilderten Kasus die Beichte, bzw. Absolution im Sprechzimmer gültig ist, mit Ja beantwortet werden.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Ein merkwürdiger Fall von dissimulatio sacramenti. Ein Aushilfspriester wird zu einem sterbenden Bauern gerufen. Er begibt sich in das betreffende Haus, in dem sich viele Leute aus der Nachbarschaft zur heiligen Handlung eingefunden hatten. Nach Beichte und Wegzehrung kündigt der Priester an, daß er nun dem Schwerkranken die heilige Ölung spenden werde, und ermuntert zum Gebete. Er wollte nun das Gefäß mit dem heiligen Krankenöle öffnen, aber es gelang ihm trotz aller Mühe nicht. Was nun tun? Nach Hause konnte er nicht zurückkehren, da der Weg weit war und der Kranke schon im Sterben lag. Er wollte aber auch den Kranken und die guten Leute nicht enttäuschen und so verfiel er auf einen merkwürdigen Ausweg. Er täuschte die Ölsalbung vor, indem er die betreffenden Körperstellen bloß mit dem Kreuze bezeichnete und dann mit Watte „abwischte". Die vorgeschriebene sakramentale Form gebrauchte er nicht. Auf dem Heimwege machte sich der Priester wegen seines Vorgehens schwere Selbstvorwürfe. Eine nachträgliche Spendung der Letzten Ölung war nicht mehr möglich, da der Kranke bald starb. Da dieser gebeichtet und die heilige Wegzehrung empfangen hatte, war für sein Seelenheil nichts zu befürchten.

Wie ist nun das Vorgehen des Priesters zu beurteilen? Das Sakrament der Letzten Ölung kam selbstverständlich nicht zustande, da die wesentlichen Bestandteile der Materie und Form völlig fehlten. Es lag eine Dissimulation eines Sakramentes vor, die darin besteht, daß eine nichtsakramentale Handlung, die dem Sakramente ähnlich ist, gesetzt wird. Dabei wird zugelassen oder gar beabsichtigt, daß sie für eine wirkliche Sakramentenspendung gehalten wird. Man könnte in diesem Falle auch von einer Verschleierung der Nichtspendung eines Sakramentes sprechen.

Die Dissimulation ist im Gegensatz zur Simulation, bei der wesentliche Teile des Sakramentes verwendet werden, aus einem entsprechend schweren Grunde erlaubt. Nur ein entsprechender Grund rechtfertigt die Täuschung anderer. Der hl. Alphons führt folgendes Bei-

[4]) AAS XXVII (1935), pag. 92.

spiel an: „. . . E converso omnes dicunt licitum esse confessario, super indispositum aliquid orare, et dare crucem, ne ejus indispositio prodatur; quamvis alii reputent eum absolutionem recipere; quia ex una parte tenetur confessarius non prodere indignitatem poenitentis in confessione cognitam . . . Ex altera parte haec non est proprie simulatio administrationis sacramenti, quia verba illa respectu sacramenti indifferenter se habent“[1]). Auch die Dissimulation eines Sakramentes ist immer verboten, wenn sie „in contemptum religionis“ gefordert wird, wenn sie mit der Eucharistie vorgenommen wird (Gefahr des Götzendienstes!) oder wenn sie zum öffentlichen Schaden gereicht (z. B. bei der Priesterweihe).

Ob in unserem Falle objektiv ein entsprechend schwerer Grund vorhanden war, der die Dissimulation des Sakramentes der Letzten Ölung rechtfertigte, ist zu bezweifeln. Der Priester hätte die Umstehenden über die Unmöglichkeit, die Kapsel zu öffnen, aufklären können. Praktisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, diese einige Minuten in warmes Wasser zu stellen. Dann wäre sie zu öffnen gewesen. Für den betreffenden Priester lag allerdings ein casus perplexus vor, und das entschuldigt ihn von einer subjektiv schweren Schuld.

Wien P. Alois Bogsrucker S. J.

Mitteilungen

Jesus und die Frau. Die Segnungen des Christentums für die Frau werden in ihrem vollen Umfang erst erfaßt, wenn man weiß, wie wenig die Frau in der vorchristlichen Welt galt. Die Träger der politischen Macht in Palästina zur Zeit Jesu, die Römer, hielten die Frau vom öffentlichen Leben fern — sie war als Familienmutter auf das Haus beschränkt, als Freudenmädchen oder geschiedene Frau durch die neuen Sitten emanzipiert und weit entfernt, die wichtige Stellung einzunehmen, die ihr 2000 Jahre Christentum heute gesichert haben. Wenn Tacitus in seinem Germanenbuch den Römerinnen die germanische Frau als Beispiel reiner Sitte, der Treue, der Schamhaftigkeit und Fruchtbarkeit vor Augen stellte, so folgt daraus, wie sehr die Frau unter dem Joch triebhafter, leidenschaftlicher Männer geknechtet und versklavt war. Eine ähnliche Geringschätzung der Frau ergibt sich aus den zynischen Äußerungen des Frauenfeindes Seneca und dem Spott des Petreius über die Frauen ihrer Zeit.

Während die Frau im Orient mit ihrer bescheidenen Rolle zufrieden war, so daß es dort keine Frauenfrage geben konnte, empfand die Frau im freiheitsliebenden Griechenland ihr Haremsdasein immer schwerer. Im Hinblick hierauf läßt Goethe Iphigenie sprechen: „Ich rechte mit den Göttern nicht, allein der Frauen Zustand ist beklagenswert!“

[1]) Theologia Moralis S. Alphonsi de Ligorio III (Parisiis 1862), pag. 383 s.

In den Sitten seines Volkes Israel traf Jesus schweigende Verachtung und stolze Geringschätzung der Frau. Im mosaischen Gesetz, aber auch in den Sprichwörtern Salomons und im Prediger begegnet man offenem Widerwillen gegen die Frau, in der man die Versuchung witterte. Die Religion Israels verpflichtete nur die Männer, das Osterfest zu feiern, und unter dem Vorwand, daß das Gesetz befahl, die Söhne im Gesetz zu unterrichten, bekamen die Mädchen keinen Unterricht. Der Rabbi gab sich nur mit Knaben und Männern ab.

Das alles sollte durch Jesus geändert werden, der gerade der Frau ein offenes Wohlwollen entgegenbrachte, der die Welt von den als Folge der Sünde die Menschen belastenden geistigen und sittlichen Übeln erlösen wollte. Gerade von den Ketten der Unzucht und der Versklavung an den Mann wollte er die Frau erlösen. Wie zartfühlend ist er der Samariterin gegenüber, der er auf den Grund des Herzens schaut, der Sünderin, ja der Ehebrecherin gegenüber, die er mit wohltuender Milde und Schweigen bedenkt. Denen, die am tiefsten gesunken sind, gibt er als letzte Chance zu Umkehr und Aufstieg das Gefühl, daß sie Achtung und Hilfe erwartet.

Aus der Tatsache, daß in der Begleitung und Nachfolge Jesu sich Frauen befanden, wie Maria Magdalena, von der er sieben böse Geister ausgetrieben hatte, ferner Johanna, die Frau des Chusa, eines Verwalters des Herodes, Susanna und mehrere andere (Lk 8, 2—3), ergibt sich Jesu völlige Unbefangenheit der Frau gegenüber, die den Männern seiner Zeit ebenso befremdend wie anstößig erschien. Und gab Jesu Auftreten in dem bunten Gemenge von Frauen in Städten und Dörfern ihnen nicht Recht? Da war eine stadtbekannte, durch die reichen Gaben ihrer Liebhaber reich gewordene Dirne, daneben eine Dame vom schlecht beleumundeten Hof des Herodes. Bei Maria und Martha, dem Schwesternpaar, war Jesus öfter zu Gast.

Die weibliche Seele spürte die leidenschaftslose Liebe, die von Christus ausstrahlte. Dies war die Anziehungskraft, die sie zu ihm hinzog, wie der Nordpol die Magnetnadel, wie der Magnet das Eisen anzieht, nicht sinnliche Glut. In der kühnen Neuartigkeit dieser Beziehungen war nichts Zweideutiges. Die Wohlgerüche der Sünderin erweckten in Jesus keine sinnlichen Schauer. In das Interesse, das ein Mann einer Frau entgegenbringt, mischt sich leicht Verdächtiges. Jesus aber preist die selig, die reinen Herzens sind. Ein Kristall ohne Sprung ist seine Reinheit.

Alles, was Jesus auf dem Gebiete der Ehemoral getan hat: Einsetzung des Ehesakramentes, Einehe, Verurteilung der Ehescheidung und des Ehebruchs, selbst des unreinen Blickes, seine unverhohlene Freude an Mutterschaft und Kindersegen, befreite die Frau von ihrer unwürdigen, verachteten Stellung, erhob sie zur ebenbürtigen Gefährtin des Mannes.

Später hat dann sein wohlwollendes Verhalten gegen die Frau das Neben- und Miteinander großer heiliger Männer und Frauen zur

Folge gehabt. Neben dem hl. Benedikt begegnen wir der hl. Scholastika, an der Seite des hl. Franz v. Assisi einer hl. Klara, neben Franz v. Sales der hl. Franziska v. Chantal, neben Johannes v. Kreuz der hl. Theresia v. Avila, neben Vinzenz v. Paul Louise v. Marillac. Denken wir ferner der vielen Frauen, die im Ordensstande Christi Liebe suchten und fanden.

Was hat die Frau von allem dem, was sie durch Christus gewonnen hat, heute noch bewahrt? Die aus China zurückgekehrten Missionare waren über das Minus diesbezüglich erstaunt und erschrocken. Erstaunt waren sie über die Freizügigkeit, mit der sich die Frau heute in der Öffentlichkeit bewegt, erstaunt, als man ihnen sagte, daß im deutschen Bundesgebiet 1950 76.167 Ehen geschieden (jede 4.) und in Österreich zwischen 1945 und 1950 69.000 Ehen (jede 3.) getrennt wurden. Sie waren erstaunt über das auffallende Zurücktreten der seelisch-geistigen Qualitäten der Frau zugunsten der körperlichen Vorzüge, besonders im Mode-, Film- und Pressewesen. Eine Unmoral im Ehe- und Familienleben, wie sie im heidnischen China, wo jetzt — wie überall hinter dem Eisernen Vorhang — die Frau Seite an Seite mit dem Manne in den Bergwerken oder in der Roten Armee ihre „Gleichberechtigung" beweisen muß, nicht zu beobachten gewesen sei.

Es geht heute nicht nur um die Rettung der Frau, es geht um die Rettung der Urzelle des Zusammenlebens der Menschen, die Ehe. Sie ist der kleinste Raum, in dem Menschen leben. Erst wenn dieser von den Symptomen des Verfalls erlöst ist, kann der Gesamtorganismus der Gesellschaft geheilt werden. Wie vor 2000 Jahren von Christus eine Kraft ausging, die Frau, Ehe und Familie heilte, so wirkt die erlösende Tätigkeit Christi noch heute. Wenn die Frau sich von Christus wie von einem Magnet anziehen läßt und in sein Kraftfeld tritt, wird sie nicht nur selbst Würde und Achtung zurückgewinnen, sie könnte als guter Engel des Mannes und als Mutter ihrer Kinder ihren Einfluß zur Rettung des Menschen geltend machen.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O. S. B.

Zur Praxis des Kirchengesanges. Die katholische Welt beging vor kurzem die 50-Jahr-Feier des Motuproprio Pius' X. vom 22. November 1903 über die Kirchenmusik. Auch in deutschen Landen hat man sich dieser großen Tat des seligen Pius X. erinnert. Es soll aber nicht bei der bloßen Erinnerung bleiben. Von diesem Jubiläum sollen auch Impulse für die Praxis unseres Kirchengesanges ausgehen. Denn die Pflege der Kirchenmusik in unseren Kirchen erfolgt noch lange nicht gemäß den im Motuproprio festgelegten Richtlinien.

Ein Erlebnis in Lourdes macht deutlich, wie gerade in den Ländern deutscher Zunge die kirchenmusikalische Praxis noch nicht den Gesetzen des Motuproprio entspricht. Lourdes, der internationale Wallfahrtsort der katholischen Christenheit, sammelt die Gläubigen und

wird immer mehr kennzeichnend für die große Einheit der Kirche. Ein Herz und eine Seele sind sie, ob Europäer oder Amerikaner, Neger, Chinesen oder Inder sich an diesem Marienheiligtum sammeln und ihre leiblichen und seelischen Nöte der Vermittlerin aller Gnaden im Gebete vortragen. Besonders die Lichterprozession offenbart die Einheit im Glauben. Wenn alle mit Fackeln durch die Anlagen des heiligen Bezirkes gezogen sind, versammeln sie sich auf dem weiten Platz vor der Rosenkranzkirche und singen das Credo. Alle singen es, die Menschen aller Zonen, arm und reich. Nur wir Deutsche singen nicht mit, von einigen Ausnahmen abgesehen. Wir halten unsere Fackeln und lauschen der auf- und absteigenden Melodie des Gregorianischen Chorals. Wir beten zwar in den Gemeinschaftsmessen das Credo mit, aber wir haben nicht gelernt, nach den Weisen des Gregorianischen Chorals zu singen. Bei uns hat man den Herzenswunsch Pius' X., das Volk das Hochamt singen zu lassen, nicht durchgeführt. Bei uns hat beim lateinischen Hochamt nur der sogenannte Kirchenchor eine aktive Funktion. Die Gläubigen dürfen ihre Freude an Gottes Herrlichkeit an den Hochfesten nicht zum Ausdrucke bringen, wie sie überhaupt bei uns ihre religiösen Gefühle, seien sie nun froh oder traurig und schmerzlich, zurückhalten müssen. Das lateinische Hochamt ist in den meisten Pfarreien bei uns — abgesehen von einzelnen Abteikirchen der Benediktiner — noch ein Dialog zwischen Priester und Kirchenchor. In den meisten Abteikirchen dürfen die Gläubigen auch nicht mitsingen, weil hier die Mönche allein den Gesang bestreiten. Die Gemeinde beteiligt sich noch kaum aktiv beim lateinischen Hochamt, obwohl bei uns in Deutschland und Österreich die „liturgische Bewegung" neue Wege gezeigt hat. Bei uns ist der gregorianische Gesang der Kirche trotz Pius' X. Reform noch immer ein Aschenbrödel. Er ist noch nicht der tragende Gesang in den Pfarreien Deutschlands. Vielfach findet man die Auffassung, der Choral sei der Gesang der Mönche in den Klöstern, nicht aber der Gesang des katholischen Volkes. Daß der Choral der Gesang der heiligen Kirche ist und nicht ein Privileg der Benediktiner, dieses Bewußtsein ist trotz Pius X. noch keineswegs allgemein.

Und doch hat Pius X. den gregorianischen Gesang, insofern er die Eigenschaft wahrer Kirchenmusik: Heiligkeit, Güte der Form und Allgemeinheit besitzt, als den „eigentlichen Gesang der römischen Kirche" bezeichnet (Motuproprio II, 3). „Diesen Gesang hat sie von den Altvätern ererbt, eifersüchtig jahrhundertelang in ihren liturgischen Büchern geschützt und bietet ihn als den ihrigen direkt den Gläubigen dar", schreibt Pius X. „In einigen Teilen der Liturgie bedient sich die Kirche desselben. Durch neueste Studien", fährt Pius X. fort, „wurde der gregorianische Gesang in seiner Unversehrtheit und Reinheit wiederhergestellt. Aus diesen Gründen wurde der Choral immer als das höchste Vorbild der Kirchenmusik betrachtet, so daß man mit vollem

Recht das folgende allgemeine Gesetz aufstellen kann: ‚Eine Kirchenkomposition ist um so heiliger und liturgischer, je mehr sie sich im Aufbau, Geiste und im Geschmack der gregorianischen Melodie nähert, und sie ist um so weniger des Gotteshauses würdig, je mehr sie von diesem höchsten Vorbild verschieden ist.'"

Beachtlich ist die nun folgende Bestimmung, die bei uns ohne Resonanz geblieben ist: „Der alte traditionelle Gregorianische Choral muß daher häufig bei den gottesdienstlichen Verrichtungen wieder verwendet werden; alle sollen daran festhalten, daß eine kirchliche Funktion nichts von ihrer Feierlichkeit verliert, auch wenn keine andere Musik vorgetragen wird." Auch die folgende Bestimmung ist bei uns unbeachtet geblieben: „Besonders sorge man dafür, daß der gregorianische Gesang wieder beim Volke eingeführt werde, damit die Gläubigen von neuem einen tätigen Anteil am Gottesdienste nehmen, wie dies früher der Fall war."

Im folgenden spricht der Papst davon, daß die obengenannten Eigenschaften auch in höchstem Grade die klassische Polyphonie, besonders die römische Schule, die im 16. Jahrhundert ihre höchste Vollendung durch Pierluigi da Palestrina erreichte, besitzt. Der Papst verbannt demnach bei aller Hochschätzung des Chorals keineswegs die Polyphonie aus dem Kirchenraum, sondern wünscht sie, soweit sie mit dem Choral die gleichen Eigenschaften teilt, aus ihm entstanden und mit ihm verwandt ist, gepflegt zu wissen.

Die Katholiken Hollands, Belgiens, Frankreichs, Englands, Amerikas und der Schweiz haben diesen Bestimmungen entsprechend gehandelt, wie man allsonntäglich in den Rundfunkgottesdiensten feststellen kann. Bei uns in Deutschland und Österreich ist der Choral noch weithin nur Anliegen der Benediktinerabteien und der an Beuron und Maria-Laach orientierten Geistlichen und Laien geblieben.

Es sind zwar Versuche gemacht worden, den Choral im Volke Boden gewinnen zu lassen. Aber diese Versuche beschränken sich auf einzelne Pfarreien, stehen und fallen mit der Person der jeweiligen Inhaber der Pfarrei. Auf einer breiteren Ebene müßte begonnen werden. Wenn uns die 50-Jahr-Feier des Motuproprio Pius' X. auf dem eingeschlagenen Wege auf breiterer Basis vorwärtsbrächte, wäre viel gewonnen. Das Volk sollte bekanntgemacht werden mit den einfachsten Gesängen des Ordinarium Missae, also des Kyriale. Zu diesem Zwecke wurde dem „Schottmeßbuch" im Anhang eine entsprechende Auswahl aus dem offiziellen Kyriale beigebunden, durch welche die Einführung des Gregorianischen Chorals in einer Pfarrei erleichtert wird. Hat sich doch bei uns die „Betsingmesse" durchgesetzt, warum sollte nicht auch das „Volkshochamt" Eingang finden? Selbst die Diözesangesangbücher haben Choralbeilagen, die noch nicht überall ausgewertet sind. In welcher Pfarrei singt man entsprechend den jeweiligen Kirchenjahreszeiten die Marianischen Schlußantiphonen des Offiziums? Die Kölner

Diözese ist hier führend. Man befürchte nicht, daß die Kirchenchöre arbeitslos würden, wenn das Volk singt. Diese übernehmen die schwierigeren veränderlichen Teile der Liturgie. Wenn wir dem Choral jene sorgsame Pflege, jene Stimmen, jene Zeit zuwenden, die für die Polyphonie und Orchestermessen aufgebracht werden, wird auch das Volk den Choral lieben und ihn freudig singen, weil es das Schöne, Einfache und Echte schätzt und liebt. Hektor Berlioz, der große Musiker Frankreichs, der den Choral vor allem liebte und pflegte, wurde nach dem mit unvergleichlichem Erfolg aufgeführten Requiem von Mozart von einem Freunde gefragt, ob er jetzt auch noch auf seiner Meinung beharre, das Choralrequiem könne mit gleichem Erfolg wie das Requiem von Mozart aufgeführt werden. Berlioz erwiderte darauf: Gib mir die gleiche Vorbereitung, die gleiche Zeit, die gleichen qualifizierten Stimmen, den gleichen guten akustischen Raum, das gleiche Publikum wie für die Aufführung des Mozartschen Requiems, und der Erfolg wird den des Mozartschen Requiems noch in Schatten stellen. Der Choral ist nämlich kein Gesang minderer Qualität, sondern als Gesang der Kirche qualifizierter, dem nichts anderes den Rang streitig machen kann. Wir müssen ihn nur wieder lieben lernen. Man kann etwas aber nur dann lieben, sagt die Philosophie, wenn man es erkennt. Demnach müssen wir den Choral wieder mehr kennen lernen. Kirchenchöre wie katholisches Volk sollten geschult werden im Choralgesang, dann würden sie ihn nicht mehr in Bausch und Bogen ablehnen wie etwas, was man nicht kennt.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O.S.B.

Kanzel oder Ambo? Die Bischöfe des Altertums pflegten von ihrem in der Apsis befindlichen Sitze aus zu predigen. Schon vom 4. Jahrhundert an predigte man auch vom Ambo (vom griech. anabainein = hinaufsteigen) aus, einer kleinen, meist an den Chorschranken angebrachten Bühne, auf welcher auch während des Gottesdienstes die Lesungen gehalten wurden. Erst im Mittelalter errichtete man, besonders in großen Kirchen, für die Predigt eine besondere Stätte im Kirchenschiff, für die der Name „Kanzel" üblich wurde. Der Name erinnert noch daran, daß einst von den Altarschranken (cancelli) aus gepredigt wurde. Vorerst, zumal in der Blütezeit der Bettelorden, als bewegliche Rednertribüne errichtet, bekam die Kanzel seit dem 15. Jahrhundert einen festen Standort. Vielfach wurde sie an den Pfeilern oder Säulen der Kirche angebracht, in der Regel auf der Evangelienseite. Schon gegen Ende des Mittelalters erhielt die Kanzel zur Verstärkung der Lautwirkung einen Schalldeckel. (Vgl. dazu: Eisenhofer-Lechner, Grundriß der Liturgik des römischen Ritus, 5. Auflage, Freiburg 1950, S. 90.) Um 1200 findet sich schon eine Kanzel in Florenz. Als die älteste im deutschen Raum gilt die in St. Martin zu Landshut (1422), doch dürften die Kanzeln im Stephansdom zu Wien und im Dom zu Regensburg noch älter sein. Noch heute stehen

im deutschen Sprachgebiet an die 200 Kanzeln, die aus dem 15. Jahrhundert stammen.

In neuester Zeit kommt es öfter vor, daß der Priester nicht mehr von einer Kanzel, sondern von einem Ambo aus predigt. Vielfach ist in neuen Kirchen eine Kanzel gar nicht mehr vorgesehen. Einen Ambo traf ich z. B. in der neuen, geräumigen Herz-Jesu-Kirche in Zürich. Was ist von der Wiedereinführung des Ambos zu halten? Dort und da hat man wohl von der Errichtung einer Kanzel abgesehen, weil es auch in der frühchristlichen Zeit keine solche gab. Das wäre freilich kein entscheidender Grund. Man müßte dem entgegenhalten, was Papst Pius XII. in seiner Enzyklika über die Liturgie fest unterstrichen hat: Daß etwas in der altchristlichen Zeit Brauch war, sagt noch nicht, daß es das Beste ist. Maßgebend ist in dieser Frage das Bedürfnis. Wenn der Ambo dieselben Vorteile bietet wie eine Kanzel, dann ist es vernünftig, von der Errichtung einer Kanzel Abstand zu nehmen. Trifft aber das immer zu? Wenn der Priester zum Volke spricht, will er fürs erste von allen, auch von den ganz hinten Befindlichen, gut verstanden werden. Wird er nur schwer verstanden, so daß die Zuhörer Mühe haben, seinen Worten zu folgen, so geht schon ein guter Teil der Wirkung verloren. Das gilt in verstärktem Maße, wenn manche Worte gar nicht verstanden werden und dadurch der Zusammenhang der Predigt verlorengeht. Darüber klagen die Gläubigen sehr oft, auch wenn von der Kanzel aus gepredigt wird; wie erst, wenn dies vom Ambo aus geschieht. Diese Erwägungen haben offenbar dazu geführt, eigene Kanzeln zu errichten.

Freilich steht uns heute ein technisches Hilfsmittel zur Verfügung, von dem die alte Zeit keine Ahnung hatte: der Lautsprecher. Vom Standpunkte der Verständlichkeit aus könnte man heute vielerorts auf die Kanzel verzichten. Aber jeder Prediger weiß, daß noch etwas anderes in Betracht kommt, die sogenannte Kommunikation mit den Zuhörern. Wie wichtig diese ist, wird allgemein zugegeben. Diese Kommunikation wird aber in halbwegs großen Kirchen vom Ambo aus nicht annähernd im selben Grade erreicht wie von der Kanzel aus. Der Prediger hat da seine Gläubigen, und zwar alle, vor sich, blickt ihnen förmlich in das Gesicht und in die Augen und erreicht so, daß die Zuhörer gleichsam mit ihm mitleben und mitfühlen. So hat zweifellos die Kanzel viel für sich.

Wien P. Alois Bogsrucker S. J.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Das Marianische Jahr 1954

(Die Enzyklika „Fulgens Corona")

Beinahe mit absoluter Sicherheit durfte man voraussagen, daß Papst Pius XII. zum 100. Jahrestag der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens eine größere Feierlichkeit, vielleicht sogar in

der Form eines außergewöhnlichen Jubiläums, anordnen werde. Höchstens wegen des kaum ausgeklungenen Heiligen Jahres 1950—1951 mochte es weniger angezeigt erscheinen, wiederum ein vollgültiges Jubiläum zu wagen, da der Zeitabstand doch zu gering ist. Als Pius XI. 1933 das Jubiläum der Erlösung abhielt, waren wenigstens sieben Jahre seit dem vorausgegangenen Heiligen Jahr verstrichen. Dazwischen hatte sich der Weltkatholizismus am goldenen Priesterjubiläum des Papstes (1929) und am 7. Zentenar der Kanonisation des hl. Antonius von Padua (1931) durch Pilgerfahrten beteiligt, die im letzteren Falle außerdem mit der Gedächtnisfeier des Konzils von Ephesus (431) und der Enzyklika „Rerum Novarum" (1891) zusammenklangen.

Schon zweimal haben nachfolgende Päpste das von Pius IX. proklamierte Dogma als Gegenstand einer allgemeinen vertiefenden Besinnung vorgelegt. Zuerst war es der selige Pius X. mit seiner Enzyklika „Ad diem illum" vom 2. Februar 1904, die 50 Jahre nach dem 8. Dezember 1854 die segensreiche Bilanz der durch das letzte Mariendogma gesteigerten Verehrung der Gottesmutter zog und die Christenheit anwies, auf demselben Wege noch rüstiger fortzuschreiten. Die Einladung des Papstes fand bereitwilliges Gehör, und das von ihm gezeichnete Dokument hat wegen seiner ausführlichen Erörterungen über die Stellung Mariens im Heilswerke auch bei den Theologen bis heute die höchste Beachtung gefunden. Pius XI., der uns an das für die Mariologie und den Marienkult fundamentale Konzil von Ephesus erinnert hatte, was nebenbei ein gründlicheres Studium der Gottesmutterschaft als der Wurzel aller Privilegien der seligsten Jungfrau veranlaßte, verordnete überdies, daß das Erlösungsjubiläum 1933 an der Grotte von Lourdes unter dem Vorsitz von Kardinal Staatssekretär Eugen Pacelli seinen triumphalen Abschluß erleben sollte. Papst Pius XII. weihte am 31. Oktober und 8. Dezember 1942 die Kirche und die Menschheit dem Unbefleckten Herzen Mariens; er gab seiner Enzyklika „Mystici Corporis" vom 29. Juni 1943 einen bedeutenden marianischen Epilog, verordnete durch Dekret der Ritenkongregation vom 4. Mai 1944 das Fest vom Unbefleckten Herzen Mariens und durfte schließlich am 1. November 1950 das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter proklamieren. Es lag also durchaus in der von ihm befolgten Linie, daß er dem ersten Zentenar des großen Ereignisses von 1854 einen besonderen Glanz verleihen mußte. Das wurde nun angekündigt durch die Enzyklika „Fulgens Corona" vom 8. September 1953, deren Untertitel den Sinn des Rundschreibens ebenso klar wie vollständig umreißt: „Annus Marianus ubique gentium celebrandus indicitur primo exeunte saeculo a definito dogmate Immaculatae Conceptionis B. M. V."

Die Enzyklika „Fulgens Corona", deren Text erstmalig im „Osservatore Romano" vom 27. September veröffentlicht wurde, umfaßt außer der Einleitung zwei Hauptteile, deren erster um den dogmatisch-theologischen Gehalt der Bulle „Ineffabilis Deus" kreist, während der zweite die praktische Gestaltung und die Zielsetzungen des neuen Marianischen Jahres darlegt.

Die Einleitung erinnert kurz an den 8. Dezember 1854, an die damalige Begeisterung der katholischen Welt, an den Aufschwung der Marienverehrung und an die Erscheinungen in Lourdes (1858), die sozusagen eine bestätigende Antwort der Gottesmutter waren.

Den Mariologen interessiert vor allem der erste Hauptteil der Enzyklika, der den dogmatisch-theologischen Kommentar zu „Ineffabilis Deus" bietet. Alle Sätze sind ruhig abgewogen, und nirgends wird einer etwaigen zukünftigen Entwicklung entscheidend vorgegriffen oder den einstweiligen Diskussionen auf dem Felde der Exegese und der Dogmatik eine bindende Grenze abgesteckt. „Ineffabilis Deus" war eine autoritative Bestätigung der „Stimme der heiligen Väter und der ganzen Kirche". Die Bulle sah das Fundament des Dogmas in den Worten von Genesis 3, 15,

„die nicht wenige heilige Väter und Kirchenlehrer und die meisten (oder: sehr viele ‚plurimi') anerkannten Ausleger auf die jungfräuliche Gottesgebärerin beziehen". Nun schließt aber die „traditionelle" Idee von der ungebrochenen Feindschaft zwischen Maria und der Schlange die Notwendigkeit der Unbefleckten Empfängnis in sich ein. Außerdem liegt eine offenkundige Andeutung in den Worten bei Lukas 1, 28 und 1, 42, so wie die katholische Tradition sie stets verstand. Eingeschlossen ist die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis sodann in zahlreichen Aussagen und Lobsprüchen der Kirchenväter, deren Gehalt keine Befleckung Mariens mit irgendeiner Sünde zuläßt. So konnte denn der hl. Ephräm Marias Unbefleckheit mit der Sündenreinheit ihres Sohnes vergleichen. Man erkannte, daß dies ein ganz einzigartiges Privileg war, das Maria allein zukam, und zwar, weil sie zur Würde der Gottesmutter erwählt war. Diese höchste aller Würden erfordert den vollen Besitz göttlicher Gnade und totaler Sündenreinheit, und so ist wohl die Gottesmutterschaft der Quellgrund aller Gnaden und Privilegien für die Seele und das Leben der seligsten Jungfrau. Dieselbe Schlußfolgerung ergibt sich auch aus der Liebe, mit der Gott die Mutter seines Eingeborenen umfaßt. Da er sie im Hinblicke auf die Verdienste des Erlösers vor der Erbsünde bewahren konnte und da die Mutter ihres göttlichen Sohnes möglichst würdig sein sollte, läßt sich einfach nicht denken, daß Maria auch nur einen Augenblick durch die Makel der Erbsünde im Machtbereich des Teufels gewesen wäre. Durch die katholische Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias wird mithin die Universalität des Erlösungswerkes Christi nicht eingeschränkt, sondern dessen Kraft in helleres Licht gerückt. Zu Unrecht tadeln deshalb viele Nichtkatholiken unsere Marienverehrung, da doch die Herrlichkeit der Gottesmutter ganz auf ihren Sohn zurückfällt. In der katholischen Kirche erkannte man im Laufe der Zeit zusehends klarer das große marianische Privileg, das auch bei nicht wenigen Anhängern des orthodoxen Schismas sich bis heute der Verehrung erfreut und durch ein eigenes Fest gefeiert wird. Die Entscheidung Pius' IX. ist bloß eine Zusammenfassung dessen, was nach dem Urteile der Väter in der Schrift enthalten ist, von ihnen selbst und in der Liturgie bezeugt wird sowie im bestätigenden Urteil der Kirche vorlag. Heute erhielt das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis eine glanzvolle Krönung im Dogma von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter, auf das gerade seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts immer inständiger hingedrängt wurde. Hängen ja die beiden Privilegien im göttlichen Ratschluß innigst zusammen und gehören beide zum Siege über die Sünde und ihre Folgen.

Im zweiten Hauptteil der Enzyklika wird zuerst die Grundintention des Marianischen Jahres angegeben und erläutert: Die christliche Lebensführung soll sich am Bilde der seligsten Jungfrau orientieren, d. h. nach unbescholtener Sittlichkeit streben. Maria wich um keinen Fingerbreit von den Geboten und den Beispielen ihres göttlichen Sohnes ab, und dieselbe Mahnung richtet sie an uns alle, und zwar sehr eindringlich, weil die heutigen Übel in der Abkehr von Christus wurzeln. Von vielen Seiten wird der Versuch unternommen, den christlichen Glauben zu erdrücken. Werden damit nicht zugleich die Fundamente der Gemeinschaft zerstört, und wird nicht der Mensch in immer größere Gier nach dem Irdischen verstrickt? Die Folgen sind Haß und Zwietracht, Unordnung und Unruhe, Schwächung der Grundlagen des bürgerlichen Lebens und Verfall der Sitten. Die Regierenden vermögen manche Dämme aufzuwerfen, aber nur eine das menschliche Können übersteigende Kraft wird ausreichende Hilfe bringen. Nur mit Gottes Gnade wird christliche Sittlichkeit neu erstarken, wird die Gemeinschaft ihre Ruhe und ihre Ordnung in der Gerechtigkeit, der Liebe und der Eintracht wiederfinden. Das Heil liegt einzig in der wirklichen Beobachtung der Gebote Gottes; und dazu möge Maria uns führen! Deshalb werden die

Bischöfe des Erdkreises eingeladen, in ihren Diözesen vom Dezember 1953 bis zum Dezember 1954 ein Marianisches Jahr abzuhalten. Dieses Marianische Jahr wird geeignete Predigten und Konferenzen umfassen sowie einen Kreuzzug des Gebetes, der in allen Pfarren durchzuführen ist, da es ja überall Marienheiligtümer oder wenigstens einen der Gottesmutter geweihten Altar gibt. Wo aber ein marianischer Gnadenort besteht, was wiederum fast in allen Diözesen der Fall ist, wird er das Ziel von Pilgerfahrten sein. In ganz besonderer Weise gilt dies für Lourdes, wo die Unbefleckt Empfangene eine so begeisterte Verehrung empfängt. Ein leuchtendes Beispiel wird die Ewige Stadt geben, die Maria als ihre himmlische Patronin betrachtet, deren Lob zahlreiche Heiligtümer, an ihrer Spitze die Liberianische Basilika Maria Maggiore, unaufhörlich singen. Die Enzyklika führt sodann eingehend an, was wir von Maria erbitten sollen: die persönliche Besserung der Sitten, Reinheit, Selbstbeherrschung und Hochherzigkeit für die Jugend, Rechtschaffenheit und Mannhaftigkeit für die Erwachsenen, Heiligung von Ehe und Familie, Erlangung des ewigen Heiles, Linderung und Behebung der verschiedenen materiellen, physischen, moralischen und geistlichen Übel und Leiden und noch ganz besonders die Freiheit für die Kirche in allen Nationen, da diese der Kirche geschuldete Freiheit den Völkern stets zum Wohle gereicht. Anschließend spricht die Enzyklika von der Bedrängnis der Kirche in einigen Ländern, wo man sie verfolgt und ihr die heiligsten Rechte entzieht. Die Stimme des Papstes will auch zur „Kirche des Schweigens" gelangen, damit sie im mächtigen Schutze der Gottesmutter Hilfe und Trost suche und sich so die Kraft des treuen Ausharrens sichere.

Eine eigene Einladung richtet der Heilige Vater an die orthodoxen Schismatiker, die noch immer eine große Verehrung für Maria hatten und daher gemeinsam mit den Katholiken beten sollen. Schön wäre es, wenn die seligste Jungfrau alle, die sich Christen nennen, im Gebet um das Licht und die Einheit vereint sähe. Es ist aber nötig, daß sich der Bußgeist mit dem Gebete verbinde, da uns nur die Vereinigung dieser beiden Haltungen wahrhaft zu Gott hinführen wird. Die Enzyklika wäre nicht vollständig, wenn sie am Schlusse, um der Sache einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, nicht auch das drängende Anliegen des Weltfriedens und der zu erstrebenden Familieneinheit der Menschen und Völker mit einer flehenden Mahnung unterstrichen hätte.

Wenn diese Zeilen im Drucke erscheinen, hat das Marianische Jahr, dessen ernster Charakter niemandem entgehen darf, bereits seinen Anfang genommen. Vielleicht werden in der Zwischenzeit noch Einzelverfügungen erlassen, die sich vor allem auf die Wallfahrten zu den marianischen Gnadenorten beziehen. Den Bischöfen ist die Durchführung der päpstlichen Idee in ihren Sprengeln anvertraut, und das pastorale Geschick der Oberhirten wird weithin entscheidend sein.

II. Das spanische Konkordat

Am 27. August 1953 wurde im Vatikan ein Konkordat zwischen dem Apostolischen Stuhle und dem „Spanischen Staate" unterzeichnet. Dieses Konkordat hat eine ziemlich lange Entstehungsgeschichte, und vier Übereinkommen in Teilfragen gingen dem definitiven Abschluß des Gesamtvertrages voraus. Im Jahre 1931 beseitigten die kirchenfeindlichen Gesetze der Revolution das bisherige Konkordat von 1851 mit seinen verschiedenen späteren Zusätzen. Wir kennen die grausige Bilanz der bald einsetzenden Kirchenverfolgung, deren Todesopfer im Priester- und Ordensstande sich auf nahezu 8000 bezifferten. Nur wer diese nackten Tatsachen vergißt oder verschweigt, kann sich entrüstet darüber wundern, daß Pius XI. damals keine Sympathie für Rotspanien aufbrachte und daß die spanische Kirche sich 1939 über den Sieg des Caudillo freute. Damit verschrieb sie sich keineswegs mit geschlossenen Augen der Innenpolitik des neuen Diktators,

gegen dessen Verfügungen und auch dessen Lässigkeit auf sozialem Gebiet die Kardinäle und Bischöfe Spaniens bereits mehr als einmal ihre Einwendungen machten. Nach dem Ende des Bürgerkrieges hatte sich von selbst die Notwendigkeit einer offiziellen Neuregelung der Beziehungen von Kirche und Staat aufgedrängt. Franco dachte sofort daran, das Verhältnis Spaniens zum Heiligen Stuhle auf dem seit 1737 traditionellen Konkordatswege zu ordnen. Ein vollständiges Konkordat wurde schon in dem Abkommen vom 7. Juni 1941 über die Ernennung der Bischöfe vorgesehen, aber bisher war es nur zu vier staatlich-kirchlichen Teilverträgen gekommen, die einige besonders wichtige Angelegenheiten vorläufig klärten. Das nunmehr unterzeichnete Konkordat ist die Ergänzung und Krönung aller vorausgehenden Übereinkommen, und seine kirchen- und staatsrechtliche Bedeutung wird in der Präambel klar umschrieben: „Der Heilige Apostolische Stuhl und der Spanische Staat sind beseelt vom Wunsche, eine fruchtbare Zusammenarbeit zum größeren Wohle des religiösen und bürgerlichen Lebens der spanischen Nation zu sichern. Deshalb beschlossen sie, ein Konkordat zu unterzeichnen, das . . . die Richtschnur bietet, um die gegenseitigen Beziehungen der hohen vertragschließenden Parteien im Einklange mit dem Gesetze Gottes und der katholischen Tradition der spanischen Nation zu regeln."

Wie der „Osservatore Romano" vom 28. August mit Recht bemerkte, ist das spanische Konkordat nicht die vertragsmäßige Bereinigung eines Zustandes des Zwistes oder einer unseligen Spannung, sondern vielmehr die Fertigung eines bereits tatsächlich herrschenden guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat. Es wird der katholischen Religion und der Kirche tatsächlich die Anerkennung ihrer historischen Position sowie aller ihrer Rechte, Freiheiten und Lebensbedürfnisse in sehr befriedigender Weise garantiert, bzw. versprochen, sowohl auf der geistlich-moralischen wie auf der materiellen Ebene. Die feierliche Anerkennung der wirklichen und wichtigen kirchlichen Rechte und legitimen Ansprüche geschieht in so weitgehender Form, daß man ruhig sagen darf, alles zur fruchtbaren Entfaltung der kirchlichen Tätigkeit Entscheidende und Nützliche sei in denkbar günstigstem Umfang zugesichert. Daraus erwächst natürlich für die spanische Kirche, falls sie tatsächlich in den vollen Genuß der ihr verbrieften Möglichkeiten gelangt, eine ganz große Verantwortung. Sie wird sich nicht hinter dem Vorwande mangelnder Freiheiten und kärglicher Lebensbedingungen verschanzen können, falls sie sich den ihr gestellten Aufgaben als nicht gewachsen erweisen sollte. Anderseits wurden in der Auslandspresse skeptische Stimmen laut, die schon die Frage erhoben, ob eine etwaige spätere Regierung geneigt sein werde, alle Stipulationen des Konkordates, z. B. auch auf finanziellem Gebiete, mit vollgültigen Taten zu decken. Man wird sich ebenso fragen dürfen, ob sich zwischen der Kirche und der jetzigen Regierung keine Reibereien bezüglich der Interpretation des Inhaltes der umfassend kodifizierten kirchlichen Lehr- und Verkündigungsfreiheit ergeben werden. Es gibt ja mehr als einen Punkt der sozialethischen und politischen Doktrin und Praxis, wo die von der Kirche zu urgierende oder mindestens zu schützende naturgesetzlich-göttliche Ordnung nicht notwendigerweise mit den realen Konzeptionen einer Politik, die in diesem Falle außerdem diktatorisch ist, zusammenläuft. Vorläufig bleibt als Faktum zu buchen, daß der Kirche im Texte des neuen Vertrages in allen Fragen, die sie interessieren, vor allem bezüglich der Lehrfreiheit, des Unterrichtswesens, des Religionsunterrichtes bis zu den Universitäten hinauf, der katholischen Eheschließung, der finanziellen Basis des kirchlichen Lebens und der Stellung der katholischen Religion überhaupt, jedes Recht in klaren Artikeln, als Frucht langer Besprechungen (558 Sitzungen fanden statt), bis zur Höchstgrenze garantiert wird. Übrigens sollte der Austausch der Ratifikationsurkunden, der das Konkordat in Kraft setzt, spätestens zwei Monate nach der Unterzeichnung,

also spätestens am 27. Oktober, vorgenommen werden. Der spanische Staat seinerseits verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, die zur Durchführung des Konkordates notwendig sind.

Zur Frage des katholischen organisierten Laienapostolates lesen wir in Artikel 34: „Die Organisationen der Katholischen Aktion in Spanien können in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie ihr Apostolat frei ausüben. Für Tätigkeiten anderer Art unterstehen sie der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung." Da Staat und Kirche in diktatorisch regierten Ländern nicht von vornherein über den Begriff „Apostolat" einig sind, könnte auch auf diesem, erfahrungsgemäß heiklen Felde mehr als einmal der Artikel 35, 1 aktuell werden: „Der Hl. Stuhl und die spanische Regierung werden im Falle auftretender Fragen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung aller Bestimmungen des vorliegenden Konkordats nach den diesem Konkordat zugrunde liegenden Grundsätzen gemeinsam entscheiden." Es sind wohl die Grundsätze, die in der oben zitierten Präambel als „Einklang mit dem Gesetze Gottes und der katholischen Tradition der spanischen Nation" umschrieben werden. Wieweit ist nun der Staat jeweils bereit, sich von der Kirche über die Tragweite des Gesetzes Gottes belehren zu lassen, und in welchem Maße bleibt Spanien der alten staatskirchlichen Tendenz, wie z. B. Philipp II. sie stärkstens verkörperte, bis heute entweder unbewußt oder sogar bona fide innerlich verbunden? Das sind Fragezeichen, die man an der römischen Kurie sicherlich nicht übersieht. Zu Artikel 2 des Konkordats fügt ein Schlußprotokoll hinzu, daß „die geistlichen Autoritäten in Ausübung ihres Amtes die Unterstützung des Staates haben". Im Artikel 1 des Abkommens heißt es: „Die katholische, apostolische und römische Religion bleibt auch weiterhin die einzige Religion der spanischen Nation und genießt die Rechte und Vorrechte, die ihr in Übereinstimmung mit dem göttlichen und dem kanonischen Rechte zustehen." Dazu wird im Zusatzprotokoll festgestellt, daß Artikel 6 der spanischen Verfassung in Kraft bleibt; er lautet: „Das Bekenntnis und die Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, steht unter staatlichem Schutz. Niemand darf wegen seines religiösen Glaubens oder wegen der privaten Ausübung seines Gottesdienstes belästigt werden. Andere Zeremonien oder äußere Kundgebungen als die der katholischen Religion sind nicht erlaubt." Zugleich wird in dem Protokoll vereinbart, daß es in den afrikanischen Hoheitsgebieten Spaniens hinsichtlich der Toleranz gegenüber nichtkatholischen Glaubensbekenntnissen beim bisherigen Zustand verbleiben soll. Das Sympathisieren Francos mit den arabischen Völkern Nordafrikas ist kein ungeschickter Versuch.

In den Kommentaren der Auslandspresse zum spanischen Konkordate sprach man ausgiebig von den dem spanischen Staatschef und der spanischen Nation durch den Hl. Stuhl gewährten Privilegien. Bei nüchternem Abwägen gibt dieselbe Presse jedoch zu, daß in dem Konkordat als zweiseitigem Vertrag die der Kirche zuerkannten Konzessionen in ihrem sachlichen Gehalte und in ihrer Bedeutung bei weitem überwiegen. Wer die bisherigen spanischen Konkordate seit 1737 und auch sonstige Konkordate kennt, weiß, daß es sich bei den von den Journalisten hervorgestrichenen Vergünstigungen, die zwar äußerlich auffällig erscheinen mögen, weder um außergewöhnliche noch um neue Privilegien handelt, die eine persönliche Auszeichnung für Franco wären. Wohl in Voraussicht mancher Polemiken schrieb der „Osservatore Romano" am 28. August sehr knapp: „Anderseits bestätigt der Hl. Stuhl traditionelle Privilegien, die im Laufe der Jahrhunderte Spanien gewährt wurden." Von größerer Bedeutung ist insbesondere das dem Staatsoberhaupt verbleibende Recht zur positiven Mitsprache bei der Ernennung der Bischöfe.

Mit Recht freut sich die Kirche Spaniens über das neue Konkordat und betrachtet es in mancher Beziehung als mustergültig. Niemand wird

es verhindern können, daß Francos Anhänger und Franco selbst innen- und außenpolitisches Kapital aus dem wirklich nicht zweitrangigen Ereignis schlagen wollen. Ein gewisser Prestigeerfolg für Franco ist es jedenfalls, und zwar zunächst innenpolitisch als Stärkung seiner Position in den Augen des gläubigen Volkes, vor dem der Chef jetzt als mit den liturgisch-kanonischen Privilegien der früheren Könige ausgestattet erscheint. Es ist jedoch durchaus unberechtigt, wenn man in Spanien oder anderwärts im Konkordat eine Konsekration des Franco-Regimes durch den Heiligen Stuhl sieht, so etwas wie eine feierliche und uneingeschränkte Anerkennung und Auszeichnung des Generalissimus selbst, sogar mit einem kleinen Verweis an die Adresse der Bischöfe, die in ihren Kritiken am Diktator bisweilen päpstlicher als der Papst seien. Weder aus der Natur eines Konkordates überhaupt noch aus der Geschichte und dem Inhalte des jetzigen spanischen Konkordates und noch viel weniger aus dem offiziösen vatikanischen Kommentar im „Osservatore" vom 28. August lassen sich jene Schlußfolgerungen ziehen, die von begeisterten Anhängern des Regimes ausposaunt werden. Kein einziges Mal erwähnt der vatikanische Kommentar den Namen des Staatschefs. Wollte der Hl. Stuhl ein Konkordat mit Spanien abschließen, so konnte er dies nur mit dem derzeitigen tatsächlichen Staatsoberhaupte tun. Während seiner siebzehnjährigen Regierungszeit schloß Papst Pius XI. durch seine beiden Staatssekretäre Pietro Gasparri und Eugenio Pacelli zahlreiche Konkordate ab, und zwar mit Ländern, in denen die verschiedensten Regierungsformen bestanden und bei weitem nicht überall kirchenfreundliche Parteien am Ruder waren. Durfte man damals schlußfolgern, daß Pius XI. alle möglichen Regime und auch religionsfeindliche Parteien auszeichnen wollte? Es ist eine Tatsache, die sich mit sehr frappanten Zeugnissen belegen läßt, daß Pius XII. in den acht Jahren nach dem Weltkriege gegenüber Franco und seinem innerspanischen Regime stets eine äußerst auffällige Reserve bewahrte und sich auch durch das Draufgängertum eines jungen spanischen Botschafters beim Vatikan, der dem Papst am 12. Dezember 1948 einen Hymnus auf das neue Spanien sang, nicht den leisesten Hinweis auf die Leistungen Francos entreißen ließ.

Der „Osservatore Romano" beschränkt sich darauf, Spanien dafür zu loben, daß es im Konkordate von neuem jene festen Grundsätze bekräftigt, die das Fundament für das Wohlergehen der Familie und der Nation sind: volle Anerkennung der religiösen Ehe, christliche Erziehung der Jugend, Freiheit für die Kirche in der Ausübung ihres Apostolates.

III. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Medizin und Moral

Unter den Papstreden der vorliegenden Berichtsperiode (August bis Oktober 1953) beschäftigen sich wiederum drei mit dem Verhältnis zwischen Medizin und christlicher Moral, ein Thema, zu dem sich der Heilige Vater in den letzten Jahren bereits mehrmals und beinahe periodisch, gelegentlich in ganz breiten Erörterungen, äußerte.

Am 7. September empfing Pius XII. das Erste Symposion der medizinischen Genetik (Vererbungsbiologie). Aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen französischen Ansprache möchten wir folgende Punkte herausheben: 1. Um die Wirklichkeit zu verstehen und zu deuten, müssen wir die großen ontologischen Gesetze, die Seinsgesetze, unversehrt anerkennen: das Prinzip des Widerspruchs, das Prinzip vom hinreichenden Grunde, das Kausalitäts- und Finalitätsprinzip. Wir dürfen den richtigen Begriff der objektiven Wahrheit nicht über Bord werfen und müssen zwischen gesicherten Tatsachen und wissenschaftlichen Deutungsversuchen genau unterscheiden, damit uns keine voreiligen Schlußfolgerungen unterlaufen. Vor der Gesamtheit der Tatsachen und ihrer Geheimnisse wird das wissenschaftliche

Urteil vorsichtiger, und der Geist bleibt offen für Erkenntnisse, die den eigenen Hypothesen entgegenstehen. Übrigens kommt es sehr selten vor, daß ein bestimmter Gegenstand nur von einer einzigen Wissenschaft betrachtet wird. Andere Wissenschaften untersuchen ihn unter anderen Gesichtspunkten; und wenn ihre Methoden in jeder Beziehung korrekt sind, ist ein wirklicher Widerspruch zwischen den Resultaten unmöglich. Wenn trotzdem Widersprüche auftauchen, können sie nicht in dem Objekt selbst ihren Grund haben, sondern nur in einer mangelnden Beobachtung oder in einer irrigen Deutung einer genauen Tatsache oder auch darin, daß ein Forscher auf Gebiete übergreift, auf denen er nicht kompetent ist. Wenn wir jetzt diese Prinzipien auf die Vererbungslehre anwenden, dann müssen wir zugeben, daß sie uns erklären kann, warum ein Mensch bestimmte Eigenschaften besitzt, ohne daß sie aber dadurch schon das ganze Leben dieses Menschen erklärt hat. Sobald sich die Fragen nach dem Sein und dem Ursprung der Seele, des geistigen Prinzips des menschlichen Lebens, nach der Einheit der menschlichen Natur, nach dem geistigen Erkennen und freien Wollen erheben, müssen auch andere Wissenschaften herangezogen werden, so die Psychologie und die Metaphysik oder Ontologie, die das Ergebnis der Genetik wesentlich ergänzen. Ihrerseits darf die Philosophie keine Erkenntnis der Genetik verachten, weil sie sonst an der objektiven Wirklichkeit vorbeiläuft. Und wie schon der ernste Wissenschaftler dem Zeugnis eines bewanderten Fachkollegen und den Aussagen der berufenen Spezialisten aus angrenzenden Forschungsgebieten aufgeschlossen bleibt, so muß er auch und nicht minder der Bezeugung durch Gott, wenn diese formell und ausdrücklich in einer Offenbarung vorliegt, Gehör schenken; denn bei Gott ist die Wahrheit und Wahrhaftigkeit im höchsten Grade vorhanden. Es wäre mithin ein Verstoß gegen die wissenschaftliche Objektivität, ein in seiner Tatsächlichkeit und seinem Inhalt vollkommen garantiertes Zeugnis des offenbarenden Gottes abzulehnen. — 2. Was die Frage des Ursprungs des physischen Organismus des Menschen betrifft, durfte Pius XII. daran erinnern, daß er sich zu diesem Problem, das seine theologische Seite hat, schon zweimal äußerte (1941 und 1950), um die Wissenschaft zu weiterer Forschung zu ermutigen, da bis heute kein abschließendes Resultat vorliegt. Zugleich mahnte der Papst, eine Frage von solcher Wichtigkeit mit der nötigen Klugheit und Urteilsreife zu behandeln. Das im christlichen Sinne orientierte Denken baut keine Schranken vor die Wahrheit; wo mahnende Schranken errichtet werden, sollen sie verhindern, daß nichtbewiesene Hypothesen mit festen Tatsachen verwechselt werden sowie daß man vergesse, die verschiedenen Erkenntnisquellen sich gegenseitig ergänzen zu lassen. Nicht wegen der Wahrheit, sondern zur Verhütung des Irrtums gibt es Schranken. — 3. Die fundamentale Tendenz der praktischen Genetik und Eugenetik, die darin besteht, die Übertragung von guten Erbfaktoren zu fördern und Schädliches zu eliminieren, verdient in sittlicher Hinsicht nicht die geringste Beanstandung. Dasselbe gilt jedoch nicht von allen angewandten Methoden, von allen vorgeschlagenen Schutzmitteln, noch auch von der übersteigerten Betonung des Eugenischen. Es gibt tatsächlich verschiedene genetische und eugenetische Schutzmaßnahmen, die vom gesunden sittlichen Empfinden sowohl als von der christlichen Moral in Theorie und Praxis abgelehnt werden. Dazu gehören z. B. die Rassentheorie und die eugenische Sterilisation, die von Pius XI. und Pius XII. verurteilt wurde, wie überhaupt jede direkte, definitive oder zeitweilige Sterilisation eines Unschuldigen, sei er Mann oder Frau. — 4. Um einer erblich belasteten Nachkommenschaft vorzubauen, befürworten manche den Weg des Eheverbotes und gegebenenfalls der präventiven Internierung. Abgesehen von ganz bestimmten Fällen, ist das Verbot der Ehe und des ehelichen Verkehrs wegen biologischer, genetischer und eugenischer Gründe eine Ungerechtigkeit, auch wenn ein solches Verbot vom Staate verfügt wird. Sonder Zweifel

hat man das Recht und in den meisten Fällen die Pflicht, den Trägern einer erblichen Belastung die Ehe abzuraten. Aber ein Rat ist nicht dasselbe wie ein Verbot; es kann ein Übergewicht von anderen Gründen vorhanden sein, die eine Ehe erlaubt machen. — 5. „Wenn kein Zweifel über das Faktum der (vorehelichen, totalen und sicher definitiven) Sterilisation besteht, ist es voreilig, zu behaupten, das Recht zur Ehe sei trotzdem nicht in Frage gestellt; jedenfalls berechtigt diese Behauptung zu sehr begründeten Zweifeln."

Der Papst beschloß seine Ansprache mit der Anerkennung der praktischen Zielsetzungen der Genetik; doch möge sie bei der Auswahl ihrer Mittel nie den grundlegenden Unterschied zwischen Tier und Mensch vergessen. Der Mensch ist ein persönliches Wesen mit unverletzbaren Rechten, aber auch an unbeugsame sittliche Normen gebunden, wenn er seine Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens gebraucht.

Am 1. Oktober empfing Papst Pius XII. die Teilnehmerinnen am Italienischen Nationalkongreß der Krankenpflegerinnen in Sonderaudienz. Das Kongreßthema gab dem Heiligen Vater Anlaß, sich speziell mit der Neuropsychiatrie zu befassen und an die Richtlinien zu erinnern, die er vor dem V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie am 15. April 1953 entwickelt hatte.

Zwei Fragen, die ein in Rom vereinigter Kongreß der Urologen vorgelegt hatte, beantwortete der Papst in einer Audienz vom 8. Oktober: 1. Die Entfernung eines gesunden Organs (der Samendrüse) kann unter bestimmten Bedingungen, als notwendiges Mittel zur Rettung oder zum Schutze des Gesamtorganismus, erlaubt sein. — 2. Als Sachverständiger in Eheprozessen muß der Arzt sich streng an den medizinischen Befund halten, für den allein er kompetent ist, und außerdem in seinem Testimonium die klare Unterscheidung zwischen Sachbefund, medizinischer Deutung, medizinischer Schlußfolgerung und Meinung machen. Selbstverständlich ist es keine Fälschung, wenn er ehrliche Erklärungen einer Ehefrau in die medizinische Fachsprache übersetzt.

2. Recht und Moral

Probleme des internationalen Strafrechtes untersuchte Pius XII. in einer großen französischen Ansprache vom 3. Oktober 1953. Anlaß dazu war der VI. Internationale Kongreß für Strafrecht. Die Rede des Heiligen Vaters berührt eine Reihe sehr aktueller Fragen, die nicht wenig diskutiert werden. Es ist zu wünschen, daß mindestens die schwersten Delikte überall gleich streng bestraft werden, so daß sich Verbrecher nirgends der verdienten Strafe entziehen können. Die Bestrebungen gehen heute nach der Richtung eines internationalen Strafrechtes, das sich in Kriegszeiten und in Zeiten politischer Unruhen noch schärfer als in normalen Zeiten aufdrängt. Das politische Delikt darf nicht straflos ausgehen.

Der Papst gliederte den weiteren Verlauf seiner Rede in fünf große Kapitel: 1. Die Notwendigkeit eines internationalen Strafrechtes resultiert aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, wo wir einen in normalen Zeiten undenkbaren Zynismus in der Erledigung der Gegner am Werke sahen. Die dafür verantwortlichen Verbrecher fühlten sich sicher, nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Im Falle des Mißerfolges blieb ja immerhin die Flucht in ein fremdes Land offen. Das sittliche Empfinden verlangt angesichts solcher Tatsachen ein international wirksames Strafrecht nicht nur für gemeinrechtliche und innerpolitische Delinquenten, sondern auch für die Kriegsverbrecher. — 2. Für welche Delikte sollen internationale Sanktionen festgesetzt werden? Soll das internationale Strafrecht nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, dann muß es sich auf die schwersten Delikte beschränken, die nach objektiven Kriterien um-

schrieben werden. Hier steht an erster Stelle der moderne Krieg, der unbeschreibliche Greuel verursacht und ein Verbrechen ist, wenn er sich nicht durch die unbedingte Notwendigkeit der Verteidigung rechtfertigt. Die Völkergemeinschaft muß mit gewissenlosen Verbrechern rechnen, die vor einem totalen Angriffskrieg nicht zurückschrecken. Neben dem Angriffskrieg als solchem gibt es sodann die verschiedenen Verbrechen in der Führung eines Krieges und zur Festigung totalitärer Regime (allgemeine Repressalien, Geiselmord, Rassenmord, Konzentrationslager, Tötung sogenannten unwerten Lebens, Massendeportationen, Menschenjagd zur Zwangsarbeit usw.). Diese und ähnliche Delikte sollen Gegenstand internationaler Sanktionen sein. — 3. Welche Strafen muß das internationale Strafrecht vorsehen? Sie dürfen weder durch Laxismus lächerlich noch durch (parteipolitische) Übertreibung odios wirken. Hier ist eine Synchronisierung des Strafrechtes aller Staaten am Platze, was wohl nur dann auf reelle Schwierigkeiten stoßen dürfte, wenn ein politisches System auf jene selben Ungerechtigkeiten sich stützt, die international geahndet werden müßten. — 4. Welche rechtlichen Garantien können und müssen in das internationale Strafrecht aufgenommen werden? Klare und feste juridische Regeln müssen der Willkür und Leidenschaft einen Riegel vorschieben. Nie läßt sich ein wenigstens summarischer Prozeß umgehen. Schon die Verhaftung muß nach rechtlichen Normen erfolgen, so daß nicht Menschen einfachhin spurlos verschwinden. Die Untersuchungsmethoden müssen physische und psychische Torturen sowie die Narkoanalyse absolut ausschließen. Dem Angeklagten muß eine wirkliche und nicht bloß scheinbare Verteidigungsmöglichkeit geboten werden. Wesentlich ist vor allem die unparteiische Zusammensetzung des Gerichtshofes, speziell bei Verbrechen, die in die internationalen Beziehungen hineinspielen. Es ist peinlich, wenn nach Kriegsende ein mit denselben Verbrechen belasteter Sieger über den Besiegten zu Gericht sitzt. In solchen Fällen müßten genügend überparteiliche Richter beigezogen werden, deren Urteil über den besiegten Kriegsverbrecher einen rechtlicheren Eindruck macht. Doch am heikelsten dürfte die genaue Umschreibung der „Schuld" sein. Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß Strafe in juridischem Sinne nicht bloß „Verursachung", sondern stets eigentliche Schuld voraussetzt. Moralisch ist es nie erlaubt, etwas Unmoralisches zu tun, also ein von oben befohlenes Verbrechen zu begehen, selbst wenn die Weigerung die ärgsten persönlichen Folgen hat. Aber juridisch kann sich für viele auf Befehl und unter schärfster Strafdrohung ausgeführte Kriegsverbrechen eine sehr delikate Frage ergeben. Sowohl durch Ungehorsam als auch durch Gehorsam setzen sich die wegen der Ausführung eines Befehles Angeklagten der Strafe aus. Diesen juridischen Widerspruch müssen internationale Konventionen bis zur Wurzel bereinigen. Eine internationale Regelung erfordert gleichfalls die Frage der sogenannten Kollektivschuld, um deren ethisches und philosophisches Problem es in diesem Zusammenhang nicht geht, sondern einzig darum, eine auf rechtlicher Ebene brauchbare Formel zu finden, da bei internationalen Konflikten die Kollektivschuld von entscheidender Bedeutung zur Abschätzung der Schuldhaftigkeit werden kann. — 5. Das letzte Kapitel der Papstrede beschäftigt sich mit vier Grundlagen des Strafrechtes. Das Recht fußt in der ontologischen Ordnung, in der wesentlichen Identität der Menschennatur, die fundamental überall dieselbe ist. Damit haben wir letzte Normen für das Recht, auf deren Namen es nicht ankommt, und ein extremer Rechtspositivismus erledigt sich ganz von selbst. Das Strafrecht setzt ferner den Menschen als freie und für sein Tun verantwortliche Persönlichkeit voraus. Wo man die Freiheit leugnet, ersetzt man den Begriff der Strafe durch den des sozialen Schutzes. Trotz der Freiheit kann es Hemmungen und Schwierigkeiten geben, die aber den normalen Menschen, der doch als Regel gelten muß,

nicht von seiner Verantwortung entbinden. Gestraft kann nur der werden, der vor einer höheren Autorität schuldig und verantwortlich ist. Aus dieser Schuld, nicht allein aus der eine Genugtuung heischenden Würde des verletzten Rechtes, rechtfertigt sich die Bestrafung, die primär Sühne der Schuld bleibt und nicht bloß ein Mittel, die Gesellschaft zu schützen oder den Schuldigen zu bessern. So faßt Gott die Strafe auf, im Einzelgericht und am Jüngsten Tage. Die Schuldfrage zieht die Grenze zwischen eigentlicher Strafe und bloß administrativer Verwahrung. Zur Erkenntnis der Schuld ist beim Strafrichter eine umfassende Kenntnis des psychologischen und juridischen Prozesses ihrer Entstehung erfordert.

3. Soziologisches

Die 26. Soziale Woche der italienischen Katholiken wurde am 27. September in Palermo unter dem Vorsitz der Kardinäle Siri von Genua und Ruffini von Palermo eröffnet. Sie untersuchte im Lichte der kirchlichen Lehre die Richtlinien zur Lösung des Bevölkerungsproblems, das in Italien besonders aktuell ist. Ein im Auftrage des Papstes durch Prostaatssekretär Montini verfaßtes Schreiben wehrt sich gegen die Schreckbilder, mit denen der Neomalthusianismus in diesen letzten Jahren seine Propaganda unterbaute, und unterstreicht die moralischen Prinzipien, die bei der Übertragung des Lebens im ehelichen Verband stets maßgebend bleiben. Zugleich wird recht kräftig auf die internationalen Möglichkeiten hingewiesen, die sich für die Lösung der Probleme einer wirklichen Überbevölkerung dem ehrlichen guten Willen in der Zusammenarbeit der Nationen anbieten.

Ebenfalls im Auftrage des Papstes schrieb Prostaatssekretär Montini in englischer und französischer Sprache an die Katholiken Kanadas, die ihre Soziale Woche für den englischsprachigen Teil des Landes zu Beginn August und für die französischen Katholiken im Laufe des Monats September abhielten unter dem Protektorat der Kardinäle von Toronto, bzw. Montreal. Die beiden Sessionen behandelten dasselbe Thema: „Die Pfarre als fundamentale Zelle der sozialen Ordnung im Leben der Stadt und des Landes." In Kanada ist die Pfarre bis heute das Herzstück des katholischen Lebens.

IV. In den Fußstapfen des hl. Bischofs Stanislaus

Papst Innozenz IV. hatte am 17. September 1253 in Assisi den Martyrerbischof Stanislaus von Krakau kanonisiert. Zum 7. Zentenar dieses Ereignisses richtete Pius XII. am 16. Juli 1953 ein Kollektivschreiben an den polnischen Episkopat, das am 7. August im „Osservatore Romano" veröffentlicht wurde.

Bischof Stanislaus, der starkmütig sein Blut vergoß, hat damals die Kirche Polens befruchtet und wurde vom christlichen Volk zu den höchsten Ehren erhoben. Das stets kirchentreue Polen befindet sich heute wieder in großen Schwierigkeiten, auf deren düsterem Hintergrunde sich leuchtende Tugenden abheben, die wir alle bewundern müssen. Die unter der Verfolgung Leidenden schreiten in den Fußstapfen des heldenmütigen Bischofs, dessen sie durchaus würdig sind. Aus Gefängnis, Vertreibung und Beraubung werden einst herrliche Früchte heranreifen, ähnlich wie aus dem Quellgrunde des bischöflichen Martertodes vor soviel Jahrhunderten. Unter dem Zeichen des hl. Stanislaus fand Polen einmal die Einheit, und diese enge Eintracht in der Gesinnung ist in der jetzigen schweren Lage besonders notwendig. Christen dürfen nicht verzweifeln, da Gott allzeit mächtig ist. Beispiel und Gebet wahrer Christen werden die Verirrten zurückführen. Auch die Feinde werden von dieser Liebe nicht ausgeschlossen. Inmitten der Leiden wird die Kirche bestehen und wachsen. In Polen wurde die Gottesmutter Maria stets innig verehrt; sie möge auf Polen niederschauen und ihre Kinder beschützen. Allen sendet der Papst seinen

Segen, besonders der Jugend, für deren Zukunft die Bischöfe und die Eltern von banger Sorge erfüllt sind.

Wie ein Echo zu diesem päpstlichen Brief kam am 29. September die Nachricht von der Internierung des Kardinal-Erzbischofs Wyszynski von Gnesen und Warschau, die das Weltgewissen zu einem Sturm der Empörung trieb. Der Kardinal sei „abgesetzt" und in ein Kloster eingeschlossen, hieß es in den ersten Berichten. Seither breitet sich Dunkel über sein Verschwinden. Der Aktion gegen den polnischen Primas, dem die Verletzung des „Übereinkommens" vom April 1950 zwischen dem Staate und den Bischöfen vorgeworfen wird, war der Prozeß gegen Bischof Kaczmarek von Kielce vorausgegangen. Letzterer war seit zweieinhalb Jahren im Kerker und soll in seinem gerichtlichen Schuldbekenntnis die höchsten kirchlichen Autoritäten der Mitschuld bezichtigt haben. Am Fronleichnamsfeste hatte Kardinal Wyszynski vom Ansteigen der Verfolgung gesprochen, da ein staatliches Dekret die Organisation und das Leben der Kirche den Verfügungen der Regierung unterordnete. Der Episkopat, so erklärte der Primas, werde standhaft seine Pflicht erfüllen, gegebenenfalls bis zur Blutvergießung. Einige Tage vor der Internierung brachte die Presse einen scharfen Angriff gegen den Kardinal, in dessen Residenz in der Nacht vom 25. auf den 26. September eine eingehende Haussuchung stattgefunden hatte. Sofort am folgenden Morgen wurde der Kardinal verhaftet und nach einem unbekannten Bestimmungsort gebracht. Da er am Abend des 26. hätte predigen sollen, blieb sein Verschwinden in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt. In der Presse wurde dem Primas u. a. vorgeworfen, er habe es unterlassen, gegen gewisse bedrohliche Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer seine Stimme zu erheben, und er habe nichts gegen die Verleumder Polens unternommen, die darauf ausgehen, die Zwietracht unter den Polen zu fördern. In Polen befinden sich acht Bischöfe im Kerker oder in der Unmöglichkeit, ihr Amt auszuüben.

Nach der Verhaftung des Kardinals Wyszynski brachte der „Osservatore Romano" durch Wochen eine Menge von Protesttelegrammen, die aus der ganzen katholischen Welt im Vatikan einliefen. Am 30. September unterzeichnete der Sekretär der Konsistorialkongregation, Kardinal Piazza, eine Erklärung, um zu notifizieren, daß alle, die sich am Erzbischof von Gnesen und Warschau vergriffen und ihn in der Ausübung seiner kirchlichen Gewalten behindert haben, der dem Apostolischen Stuhle in spezieller Form reservierten Exkommunikation verfallen sind.

Zum Missionssonntag (18. Oktober) erließ Pius XII. eine väterliche Botschaft an die in den verschiedensten Ländern tätigen Glaubensboten. Unter den Schwierigkeiten, die sich an der Missionsfront erheben, erwähnt der Papst die Gefahr des atheistischen Kommunismus, gegen dessen offene oder getarnte Propaganda heutzutage keines der Länder, in denen das Evangelium verkündigt wird, gesichert ist. Es wäre unmöglich gewesen, nicht auch in ausführlicher Form der bedrängten Kirche im Fernen Osten zu gedenken, die seit Jahren dasselbe Los erleidet wie die Christenheit in manchen westlichen Ländern. „Unser Gedanke richtet sich ebenfalls mit Schmerz, aber zugleich mit Stolz und Dankbarkeit zu jenen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und gläubigen Katholiken aus mehreren Ländern Europas, in denen das Christentum längst verwurzelt ist, die aber jetzt mit euch im Fernen Osten durch dieselbe Entfesselung der Mächte des Bösen in derselben Prüfung vereint sind und dieselbe Treue in demselben Bekenntnis ihres Glaubens bekunden. Aus allen Teilen des Erdkreises empfangen Wir in dieser Stunde ungezählte Beweise der Erregung und Entrüstung der katholischen Welt wegen der Gewalttätigkeit, die kürzlich wiederum gegen ein Mitglied des Hl. Kollegs, Unseren lieben Sohn, den Kardinal Stephan Wyszynski, Erzbischof von Gnesen und Warschau und Primas von Polen, begangen wurde. Wir ergreifen diese sich Uns bietende Gelegenheit, um dem Kardinal von neuem Unsere väterliche Liebe aus-

zudrücken und um persönlich den schmerzlichsten und festesten Protest gegen die Verletzung der heiligen Rechte der katholischen Kirche zu erheben. Die Kirche, das wissen alle, besteht nur deshalb so entschieden auf der Freiheit ihrer göttlichen Sendung, damit sie wirksamer zum wahren Wohle der Völker genau so wie zum ewigen Heile aller ihrer Kinder beitragen kann. Das Zeugnis, das so viele mannhafte Diener der Kirche ablegen, hat übrigens eine geistliche Fruchtbarkeit, die im Gewühl des Kampfes zu den bestgegründeten Hoffnungen berechtigt. ‚Habt Mut, denn ich habe die Welt überwunden!' (Joh. 16, 33). Diese Ermahnung Christi am Vorabend seines erlösenden Leidens ist seit zwei Jahrtausenden die Stütze für den erobernden Eifer der Künder der Wahrheit auf allen Kontinenten."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ablaßgebetbüchlein. (36). Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1953, Verlag Ars sacra. Geheftet DM —.70.

Altmann, P. Odilo, O. F. M. Advent. (36). Mit 4 Bildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Aristoteles. Erste Analytik. (216.) Mit 6 Seiten Tabellen. — Zweite Analytik. (152.) (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 8.60, bzw. DM 5.80.

Barbian, Ludwig, S. V. D. Im Herrgotts-Auto auf den Straßen der Diaspora. (76.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs". Kart. DM 1.90.

Bernhart, Joseph. Totengedächtnis. Kl. 8° (208). Ein Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90, Halbleinen DM 3.60.

Clostermann, Dr. Gerhard. Das weibliche Gewissen. Seine mannigfaltigen Erscheinungsweisen nach Formen, Wertinhalten und individueller Reifung. Eine empirische Untersuchung der Jugend weiblichen Geschlechts. (Veröffentlichungen des städtischen Forschungsinstituts für Psychologie der Arbeit und Bildung in Gelsenkirchen. Herausgeber: Dr. Gerhard Clostermann. Heft 4.) (VII u. 248.) Mit 7 Figuren, 4 Tabellen und 1 Typenübersicht. Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Geheftet DM 11.50, Halbleinen DM 12.25, Leinen DM 13.25.

David, Heinrich. Über das Bild des christlichen Mannes. (136.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Kart. DM 3.80.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Zweiter Band: Bittgang bis Drechsler. (VIII S. u. 1520 Sp.) Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Freiburg 1953, Verlag Herder. Subskriptionspreis: Ganzleinen geb. DM 39.—, S 269.10; Halbleder DM 52.—, S 317.40.

Donckel, E. Die Kirche in Luxemburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. (248). Luxemburg 1950, Druck und Verlag der Sankt-Paulus-Druckerei.

Drap. Lager-Abc. Ein Handbuch für Lager und Fahrt. (160). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 17.50.

Durst, Bernhard, O. S. B. Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums. (Studia Anselmiana

philosophica, theologica, edita a Professoribus Instituti Pontificii S. Anselmi de Urbe, Fasc. XXXII). (VIII u. 198). 1953. Pontificium Institutum S. Anselmi, Romae — Ulrichsbuchhandlung, Neresheim (Württemberg) — „Orbis Catholicus", Herder, Romae.

Eltz, Sophie, zu. Unter dem Adventskranz. Ein Adventsbuch für Kinder. (158.) Mit Bildern von Hanna Helwig. München 1952, Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 7.50.

Fischer, Balthasar. Was nicht im Katechismus steht. Fünfzig Christenlehren über die Liturgie der Kirche. 3. Auflage. (163). Trier 1953, Paulinus-Verlag. Geb. DM 7.40, kart. DM 5.40.

Friard, A. M. Lourdes und seine Wunder. Aus dem Französischen übersetzt von Franz v. Paula Wimmer. 2. Auflage. (160). Mit einem Plan von Lourdes. Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 32.—, DM 5.90, sFr. 6.50.

Gaechter, Paul, S. J. Maria im Erdenleben. Neutestamentliche Marienstudien. (260). Innsbruck - Wien - München. Im Marianischen Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 58.—.

Guizard, Louis. Mgr. August Boudinhon, Professeur a l'Institut Catholique de Paris etc. (32). 1951. Institut Catholique, Paris VI, 21 Rue d'Assas.

Henrici Totting de Oyta. Quaestio de Sacra Scriptura et de Veritatibus catholicis, quam ad fidem manuscriptorum edidit Albertus Lang. Editio altera. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica. Edita curantibus J. Koch et Fr. Pelster S. J. Fasc. XII). (78). Monasterii Westfalorum in aedibus Aschendorff 1953. Geheftet DM 3.50.

Heufelder, Abt Emmanuel Maria, O. S. B. Die evangelischen Räte. Die biblisch-theologischen Grundlagen des Ordenslebens im Blick auf seine Erneuerung in unserer Zeit. (76.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 12.—, DM und sFr. 2.20.

Hochland. Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. Begründet von Carl Muth. Herausgegeben von F. J. Schöningh. — 50 Jahre ungebrochene Überlieferung 1903—1953. (24.) Im Köselverlag München und Kempten. Verlagsort München.

Jungmann, Josef Andreas, S. J. Katechetik. Aufgabe und Methode der religiösen Unterweisung. (314.) Wien 1953, Verlag Herder. Leinen geb. S 74.—, DM 14.—, sFr. 14.—.

Krause, DDr. P. Adalbert, O. S. B. Die Handschriften des „Decretum Gratiani" in der Admonter Stiftsbibliothek. (12.)

Kudera, Elfriede. Die Legende von Borodin. Bildschmuck von P. E. Rattelmüller. (78.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs". Pappband DM 3.50.

Mayer, Suso, O. S. B. Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlässe des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Codex iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt. Erster Band: 1917—1929. (566.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 36.—.

Münch, Burkhard. Adventsfreude. Ein Werkbüchlein. (36). Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Du und dein Beten. (36.) DM —.60, bei Mehrbezug DM —.48. — Ehe um jeden Preis? Gedanken für alle, die eine Ehe beabsichtigen. (24.) DM —.40, bei Mehrbezug DM —.30. Miltenburg am Main, Christkönigsbund.

Pfarrer Künzles Volkskalender 1954. 33. Jahrgang. (128.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Lizenzauflage mit Genehmigung des Verlags Otto Walter AG., Olten. Kart. S 12.—.

Riedmann, Prof. Dr. theol., Alois. Wie Jesus lebte, litt und

starb. Ein Christusbuch für die Familie in Wort und Bild. Bearbeitet. Gr. 8° (XVIII u. 264). Mit 132 Tafeln. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 26.80.

Sayers, Dorothy L. Homo Creator. Eine trinitarische Exegese des künstlerischen Schaffens. Aus dem Englischen übertragen von Dr. Lore Zimmermann. (260.) Düsseldorf 1953, L. Schwann. Kart.

Schwester Angela, Ursuline. Im Strahlenkranze Unserer Lieben Frau von Fatima. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München 1953, Verlag „Ars sacra". Geheftet DM —.70.

Staudinger, P. Odo, O. S. B. Die Leidensblume von Konnersreuth. 366.—375. Tausend. (94.) 6 Bilder. Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 9.60, DM 1.60, sFr. 1.65.

Staudinger, P. Odo, O. S. B. Opferseele für Priester. (32.) Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Geheftet S 3.—, DM —.50, sFr. —.55.

Sturmberger, Hans. Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv / 3.) (XII u. 420.) Mit 16 Tafeln. Linz 1953. In Kommission bei Hermann Böhlaus Nachf. G. m. b. H. / Graz—Köln. Leinen geb. S 98.—.

Tyciak, Julius. Prophetie und Mystik. Eine Deutung des Propheten Isaias. (96.) Düsseldorf 1953. Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Unser Jahr 1954. Taschenkalender der Katholischen Jugend Österreichs. (160). Mit Bildern. Wien, Fährmann-Verlag. Geb. S 6.—.

Walkenbach, Albert Peter, S. A. C. Die Mystik Vinzenz Pallottis. (Der unendliche Gott und das „Nichts und Sünde"). Die Spiritualität des Gründers der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat nach seinen Tagebuchaufzeichnungen. (304). Limburg 1953, Lahnverlag. Leinen geb.

Wick, Reinhold. Franziskus in der Großstadt. Erfahrungen eines Hausmissionars. (243). Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Kart. sFr. 7.50, DM 7.20; Leinen sFr. 11.25, DM 10.80.

Buchbesprechungen

Eine neue Schöpfung. Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens. Von August Brunner. (216.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

August Brunner, derzeit Schriftleiter bei den „Stimmen der Zeit" (München), hat uns schon eine Reihe von Büchern geschenkt, die das philosophische Denken aus eingefahrenen Geleisen heraus zu neuer Lebendigkeit zu führen versprechen. Der stark „dinglichen" Einstellung der traditionellen Scholastik begegnet Brunner mit einem grundsätzlichen Denken von der „Person" her. Ein Ansatz, der sich bereits beglückend fruchtbar erwiesen hat. Wenn das vorliegende Büchlein über den Sinn des Christenlebens — auch sprachlich eine vorzügliche Leistung — noch ein wenig „betrachtender" geschrieben wäre, gleich der Art des alten Thomas von Kempis, würde ich mich nicht scheuen, es geradezu als moderne „Nachfolge Christi" zu bezeichnen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das dialektische Sein in Hegels Logik. Von Emmerich Coreth S. J. (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag I.) (192.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 37.90, DM 7.50, sFr. 8.65.

In Hegels Philosophie geht es nach einem Wortspiel des geistvollen Gilbert Keith Chesterton († 1936) um nichts Umstürzenderes als die Frage, ob aus einem „Ja" und einem „Nein" nicht doch ein „Jain" werden könne.

So amüsant spielen sich die Dinge bei Coreth allerdings nicht ab. Vielmehr macht sich die ganze nüchterne „Mühsal des Begriffes" bemerkbar, von der Hegel — in unbewußter Selbstironie — so oft spricht. Wer aber Lust hat, die vielbesprochene, gerade auch im östlichen Materialismus sich so folgenschwer auswirkende Dialektik Hegels in ihren Grundzügen kennenzulernen, darf sich der Schrift des Innsbrucker Dozenten als verläßlichem Führer anvertrauen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Grundakte des Geistes. Eine phänomenologische Untersuchung von Irmgard Gindl. (80.) (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag 2.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 18.—, DM 3.—, sFr. 3.—.

Das schmale Buch ist eine wertvolle Ergänzung zu jeder gangbaren Psychologie. In wissenschaftlich verläßlicher Weise, sprachlich aber schlicht und klar, versteht es die Verfasserin vorzüglich, die oft verkannten Grundzüge des eigentlich „Geistigen" vom bloß „Seelischen" abzuheben. Ausgangspunkt ist jeweils das geistige Werden des Kindes. Darum empfiehlt sich die Schrift vor allem auch Katecheten und Lehrern für ihre mühsame, aber schöne Aufgabe.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. I. Band: Geschichtliche Bücher. Herausgegeben von Pius Parsch. (1008.) Klosterneuburg bei Wien 1951, Bibelapostolat. Ganzleinen geb. S 18.50, DM 5.—.

Die Verdienste eines Pius Parsch um die Verbreitung der Bibel in unserem Volke sind auch über das größte Lob erhaben. Der unermüdliche Kämpfer für Bibel und Liturgie hat im 1. Band des Alten Testamentes, der nun in handlicherer Form (als etwa in der Ausgabe von 1934) erschienen ist, die geschichtlichen Bücher des Alten Bundes für die Verbreitung in der Masse des Volkes dargeboten. Man mag im einzelnen da und dort geteilter Meinung sein, z. B. ob „formlos und ungeordnet" (S. 5) die beste Übersetzung von tohuwabohu ist oder ob es heute noch ratsam ist, den ziemlich problematisch gewordenen Ausdruck „Kant-Laplacesche Theorie" (S. 897, Anm. 3) zu gebrauchen und zu sagen, daß der nebelige Urstoff schon die Lebenskeime enthalten habe (ebda.). Auf jeden Fall ist das Werk im ganzen eine Leistung, die besonders an Uneigennützigkeit ihresgleichen sucht. Das verhältnismäßig gute Papier, der klare Druck, der gefällige und widerstandsfähige Einband und vor allem der billige Preis werden der Heiligen Schrift in dieser Ausgabe viele neue Freunde und Käufer und — was am meisten zu wünschen wäre — neue Leser gewinnen.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Alfred Wikenhauser. (XVI u. 420.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 21.—; Studentenausgabe broschiert DM 15.—.

Was Lehrende und Lernende in einer Zeit wachsenden Bibelinteresses suchen und brauchen, finden sie in diesem vornehm ausgestatteten Bande, den uns der Verfasser als Frucht jahrzehntelanger Lehrerfahrung vorlegt. In klarer, anschaulicher Sprache und übersichtlicher Einteilung bietet er in 54 Paragraphen den Stoff der allgemeinen Einleitung (Kanon- und Textgeschichte) und der besonderen Einleitung (Untersuchung der einzelnen Bücher des Neuen Testamentes). Dabei ist er immer bemüht, an Hand seiner reichen Kenntnis der einschlägigen Literatur, der alten wie der neuesten, den Standpunkt der katholischen wie der akatholischen Bibelkritik anschaulich zu skizzieren und in abgewogenem Urteil die Wahrheit

darzulegen. Besonders dankbar müssen wir ihm sein für den ausführlichen § 21 (Der heutige Stand der Erforschung des neutestamentlichen Textes) und den wertvollen § 27, der in recht instruktiver Weise in das formgeschichtliche Problem der synoptischen Evangelien einführt. Die Untersuchung der Einzelschriften gliedert sich jeweils in die Kapitel: Inhalt und Aufbau; Die altkirchliche Überlieferung; Literarische und theologische Eigenart; Leserkreis; Ort und Zeit der Abfassung; Sonderfragen.

Diese reife Arbeit duldet kein kleinliches Aufwarten mit Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen; denn Seite für Seite, ob der Verfasser nun alte Wahrheiten bietet oder neue Wege bahnt, spürt man die straffe und gewissenhafte Linienführung des erfahrenen Exegeten.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Quaestio synoptica. Aloisius Gonzaga da Fonseca S. J. Editio tertia. (224.) Romae 1952, E Pontificio Instituto biblico. (224.) Lire 2700, $ 4.50.

Der Verfasser, Professor am Bibelinstitut, hat sich durch viele Jahre mit dem synoptischen Problem beschäftigt. Zuerst wird eine korrekte, wertvolle Zusammenstellung der alten Dokumente über die synoptischen Evangelien gegeben (4—50), dann das Problem ausführlich vorgelegt (51—104) und die Lösungsversuche dargestellt (51—149), schließlich wird die „probabilior quaestionis solutio" gebracht. Diese ist die Traditionshypothese, wobei zugestanden wird, daß der eine Evangelist vom anderen die eine oder andere Sentenz oder auch eine kleine Perikope entnahm und seinem Evangelium, das schon abgeschlossen war, einfügte; daß ein späterer Synoptiker aus der Kenntnis eines früheren bewußt oder unbewußt Einfluß erfahren hat, der aber wegen des textkritischen Zustandes der Kodizes kaum bestimmt werden kann; daß der griechische Übersetzer des Mt zur Verbesserung der Übersetzung den Mk herangezogen hat (220). Wer sich mit diesen Fragen beschäftigt, findet hier eine reichliche, gewissenhafte Darstellung des Materials. Was den Lösungsversuch betrifft, bewahrt seine Gültigkeit, was M. Meinertz in seiner Einleitung (4. Aufl., S. 231) schrieb: „Wenn man die Bemühungen überschaut, die zur Lösung der synoptischen Frage gemacht worden sind, muß man den aufgewandten Scharfsinn bewundern. Und doch gehört diese Frage zu jenen Problemen, die immer neue Rätsel darbieten, je tiefer man sich in das Einzelstudium versenkt."

St. Pölten Dr. A. Stöger

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift, für das Leben erklärt. Band XVI/2: Die Apokalypse, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. 3., unveränderte Auflage. (XII und 322). Freiburg 1953, Verlag Herder. Brosch. DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50.

Daß dieses Werk des verstorbenen Trierer Exegeten schon in 3. Auflage erscheinen kann, zeigt, wie aktuell die Apokalypse für den heutigen Menschen ist und wie sie ihm dieser Kommentar nahezubringen weiß. „Kulturgesättigte" Zeiten, in ihrer Existenz wenig bedrohte Geschlechter stehen meist verständnislos vor den visionären Bildern der Apk.; Christen, die in ihrem Bekenntnis, Leben und Bestand ringsum bedroht sind, wissen in der Apk. mit ihrem trotz allen Unterganges in Christus sieghaften Optimismus ihr Trost- und Kraftbuch. Was gibt es heute Aktuelleres als etwa die Kapitel 12—14! Die Bibel gibt dem Seelsorger eine unerschöpfliche Fülle von immer neuen Gedanken und Bildern, eben das Wort Gottes. Muß man nicht mit Bedauern sagen, daß diese Schätze vielfach ungehoben sind? Unter der Führung dieses Kommentars wäre es nicht allzuschwer, die Apk. und ihre Gedanken den Gläubigen in zeitnaher Form in der Predigt zu bieten — und sie könnten sie notwendig brauchen.

St. Pölten Dr. A. Stöger

Ich bin gekommen. Das Christusbild aus Matthäus 8—12. Von Dr. Alois Stöger. (156.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM. 2.80.

Die Gefahr beim Bibellesen ist für uns alle, daß wir über die eigentlichen Tiefen und Schönheiten des heiligen Buches hinweglesen. Da ist es immer zu begrüßen, wenn einer, der vom Fach ist, gerade diese Tiefen zu erschließen unternimmt. Dem Verfasser ist es wirklich gelungen, die in der nüchternen Darstellung des ersten Evangelisten verborgenen Schönheiten des Christusbildes zum Leuchten zu bringen. Nach der Erklärung der einzelnen Abschnitte wird jedesmal auf seine Züge eigens hingewiesen. Was ist notwendiger, als daß unsere Christen, vor allem aus den Reihen der Jugend, dieses Bild aus dem Evangelium immer besser erfassen? In der nachfolgenden „Besinnung" wird dann der Lebenswert des Gelesenen herausgehoben, und so ergibt sich zwingend die Forderung zu persönlicher „Nachfolge Christi". Zur Vertiefung dieser persönlichen Frucht sind noch andere Schriftstellen zur eigenen Lesung angegeben. Das Buch dient dem, der das Evangelium lesen oder gar betrachten will; es dient noch mehr dem, der im Sinne hat, aus ihm zu leben.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte von DDr. Karl Bihlmeyer. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Erster Teil: Das christliche Altertum. 13. Auflage. (XVI und 456.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 24.—, brosch. DM 20.—.

Die von Franz Xaver Funk begonnene, von Karl Bihlmeyer fortgeführte und nunmehr von Hermann Tüchle, dem eben ernannten Ordinarius für Kirchengeschichte in München, neubesorgte Kirchengeschichte gilt heute mit Recht als das angesehenste Hand- und Nachschlagewerk für diese wichtige Disziplin im ganzen deutschen Sprachgebiete. Die oftmalige Auflage spricht allein schon für die Brauchbarkeit des Werkes. Im vorliegenden 1. Teile werden wir mit dem abwechslungsreichen Geschehen innerhalb der Kirche Christi während des christlichen Altertums vertraut gemacht. Wir verfolgen den Siegeszug der jungen Gemeinschaft immer wieder mit innerer Freude und erbauen uns an dem Heldenmut der ersten Märtyrer. Daneben können wir in dieser vorzüglichen Darstellung auch die Entwicklung der Verfassung sowie den Verlauf der innerkirchlichen Strömungen gut beobachten. Selbstverständlich ändert sich die Situation mit der Erlangung der Freiheit. Im Osten geht dann die Auseinandersetzung um die trinitarische und christologische Frage. Im Westen rücken in den Raum des untergehenden römischen Reiches neue Völkerschaften ein, die auch für die Kirche gewonnen werden. Selbst ein prägnanter Abriß der Patrologie fehlt nicht am Schlusse der beiden großen Abschnitte.

Die Vorzüge dieser Kirchengeschichte beruhen auf der übersichtlichen Darbietung des gesamten Stoffes unter Angabe und Heranziehung der neuesten Literatur. Aber auch aus dieser kann kaum ein Werk angeführt werden, das von Inschriften am vorkonstantinischen Monument unter der Petruskuppel berichtet, in denen Petrus angerufen wird. Bisher wurde eine solche Anrufung nur in der Grabstätte der Valerier festgestellt (zu S. 59). Dieses Standardwerk wird jedem Theologen von großem Nutzen sein, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der Kirchengeschichte vertraut machen will, wie dies auch für die Ausübung der Seelsorge in Predigten und Vorträgen sowie beim Unterricht und in persönlichen Aussprachen erforderlich ist.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

St. Augustine, Against the Academics. Translated and annotated by John J. O' Meara, M. A., D. Phil. (Oxon.) (Ancient Christian Writers. The Works of the Fathers in Translation. No. 12.) (214.) Westminster, Maryland, The Newman Press. $ 3.—.

„Contra Academicos" macht uns gut mit der geistigen Situation bekannt, in der sich Augustinus während seiner Bekehrungszeit befand. Freilich mag uns raschlebigen Menschen der Gegenwart manche damals übliche Beweisführung und Auseinandersetzung langatmig und umständlich erscheinen.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Aurelius Augustinus, Mysterium des neuen Lebens. Homilien zum Paschamysterium. Übertragen von Thomas Michels, Mönch der Abtei Maria-Laach. (54.) (In Viam Salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter, Band V.) Salzburg, St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart.

„Das ist die Mitte unseres Glaubens: die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus." In den vorgelegten Homilien trägt uns Augustinus dieses Zentralgeheimnis des Glaubens kraftvoll, eindringlich, geistreich und lebenserfahren vor. Das Grundanliegen des Büchleins ist liturgisch. Was die eucharistische Feier einschließt und die Liturgie vom Leiden des Herrn bis zur Geistsendung entfaltet, soll Heilsglauben und Heilsfreude in dem wecken, der aus der Liturgie der Kirche lebt. Freilich, die Problematik jeder Übersetzung wird auch hier spürbar. Sie verschließt an manchen Stellen die Lektüre jenen Kreisen, die heute der einstigen Zuhörerschaft Augustins entsprächen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Augustinus, Der Gottesstaat. Einführung und Auswahl von Franz Jehle. (48). (3. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort). St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, Hafergasse 7. Geheftet S 9.40.

Es war ein guter Gedanke, zum 16. Zentenar der Geburt des hl. Augustinus ein Heft über den „Gottesstaat" herauszubringen. Franz Jehle-Lambach hat die Einführung geschrieben und ausgewählte Texte aphorismenartig zusammengestellt. In der Einführung spricht der Herausgeber recht verständlich über Veranlassung, Inhalt und Bedeutung des augustinischen Hauptwerkes. Er betont besonders auch seinen zeitnahen Charakter. Die Auswahl der Texte ist glücklich, die Übersetzung flüssig. Synchronistische Übersichten beschließen das Bändchen, das für den gebildeten Laien geschrieben ist. Zwei gute Bilder des Kirchenlehrers sind beigefügt.

Mühlheim am Inn (O.-Ö.) Dr. Franz Neuner

Weisheit und Liebe. Nach Texten aus den Werken des hl. Augustinus. Von Othmar Perler. (154). Olten (Schweiz) und Freiburg im Breisgau 1952, Verlag Otto Walter AG. Leinen geb.

In flüssiger Sprache werden die Gedanken Augustinus' über die Unrast des Menschen zu Gott, über Begierden, Liebe, Gnade, Eucharistie, Dreifaltigkeit und Gottesstaat dargeboten. Bei Abfassung der Schrift war die deutsche Ausgabe von van der Meer: Augustinus als Seelsorger, noch nicht erschienen. Für die ersten zwei Kapitel hätte dieses Buch von Nutzen sein können.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi. Von Dr. P. Hilarin Felder O. F. M. Cap. Sechste Auflage. (XV u. 445). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 12.80.

Das Leben des heiligen Franziskus. Von Omer Englebert. Aus dem Französischen von Alban Haas und Annemarie Hogg. (324). Mit 5 Bildtafeln. Speyer 1952, Pilger-Verlag. Leinen geb. DM 12.48.

Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des heiligen Franz von Assisi. Nach der lateinischen Urschrift deutsch von Wolf-

gang Rüttenauer. Nachwort von Romano Guardini. Zweite Auflage. (26). München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.50.

Hilarin Felder bietet eine genaue, auf guter Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur beruhende Darstellung des immer modernen Heiligen von Assisi. Wenn man auch dem Verfasser in seiner Begeisterung für den einzigartigen Heiligen nicht in allen Einzelheiten folgen kann, so ist doch die vorliegende sechste Auflage des Buches imstande, die Heiligkeit des Poverello in echtem Lichte erstrahlen zu lassen — ohne falsche Sentimentalität und geschichtliche Verzerrung. Es ist eine rechte Ermunterung zu seiner Nachfolge und damit zur Nachfolge Jesu.

Trotz der überreichen Literatur über den heiligen Franziskus wird man in dem Buche von Englebert Neues und besonders Ansprechendes finden. Die deutsche Übersetzung ist leider an einigen Stellen unklar. Das Zitat auf Seite 288 stammt aus Sirach 28, 4.

Im Jahre 1898 erschien die erste kritische Ausgabe der kurz vorher von Paul Sabatier entdeckten Sammlung von Erinnerungen an Franz von Assisi (Spiegel der Vollkommenheit), an der Bruder Leo mitgearbeitet haben kann, die aber in der heute vorliegenden Fassung erst 1318 abgeschlossen wurde. Übersetzung und Ausstattung des Buches, das in zweiter Auflage vorliegt, sind gut.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Thomas von Aquin. Lebensgang und Lebenswerk des Fürsten der Scholastik. Von Angelus Walz O.P. (151). 1 Zeittafel. Basel (Schweiz) 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. Fr. 10.50, brosch. Fr. 9.—.

Die Forschungsergebnisse der letzten 40 Jahre hat P. Angelus Walz in seinem 1945 zu Rom erschienenen Buch „S. Tommaso d'Aquino" veröffentlicht. Dieses Buch ließ der Verlag in das Deutsche übersetzen, stilistisch bearbeiten und mit einer eingehenden Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Heiligen bereichern. So ist diese Thomas-Biographie eine wertvolle Fortsetzung der 1910 erschienenen Studie von Endres, zugleich eine Einführung in das Verständnis der Werke des Aquinaten, der ja auch nach den letzten kirchlichen Empfehlungen kein katholischer Normalphilosoph oder -theolog sein soll, als ob man über ihn niemals hinauskommen dürfte, der aber immer vorbildlich sein wird in Herzensreinheit, Demut, Frömmigkeit, unermüdlichem Eifer; von dem die Heiligsprechungsakten berichten, daß er „semper cum dulcedine et humilitate respondit", nicht nur seinem erbitterten Gegner Johannes Peckham O.F.M., sondern auch den, wie uns jetzt scheint, neugierigen und kindischen Fragestellern. Eine Zeittafel erhöht die Brauchbarkeit des Buches, dem kein Register beigegeben ist, leider auch keine Probe der „scriptura illegibilis", wie sie z. B. im Lexikon für Theologie und Kirche zu finden ist.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Sekten, Seher und Betrüger. Von Dr. Josef Casper. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des Volksboten Nr. 2). (102). Innsbruck - Wien - München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 8.—.

Die Tätigkeit der Sekten wird allmählich zu einer ernsten Gefahr für die Kirche. Ihrer Abwehr muß erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden; vor allem tut Aufklärung not. Diese bietet die vorliegende Schrift. Der bereits verstorbene Verfasser war einer der besten Kenner des Sektenwesens in Österreich. Die wichtigsten Sekten werden in ihrer Geschichte und Lehre sowie in ihren Arbeitsmethoden dargestellt. Nicht befriedigt das Kapitel: Theosophen und Anthroposophen. Im ganzen gesehen, ist das Büchlein nicht nur für den Priester, sondern auch für den zeitaufgeschlossenen Laien ein brauchbarer Behelf.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Einleitung in die Dogmatik. Vorlesungen, gehalten an der Erzbischöflichen Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn von Johannes Brinktrine. Als Manuskript gedruckt. (80.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Die Vorlesungen sind als Behelf für die Hörer gedacht. Mit Recht werden daher Fragen z. B. der dogmatischen Methoden- und Erkenntnislehre, die in einem Handbuch schon an sich, vor allem aber wegen der durch die letzte Dogmatisation aufgeworfenen Probleme besprochen werden müßten, übergangen, bzw. in die Fundamentaltheologie verwiesen. In klarer Darstellung behandelt Brinktrine Gegenstand, Einteilung und Geschichte der Dogmatik. Weder dem Wesen der Kirche noch dem der Sakramente scheint nach „Mystici Corporis" eine Reihung des Kirchentraktates nach der Sakramentenlehre zu entsprechen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von Gott. Erster Band. Von der Erkennbarkeit, vom Wesen und von den Vollkommenheiten Gottes. Von Johannes Brinktrine. (298.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Was von einem guten Lehrbuch der Dogmatik erwartet werden kann und darf, wird in diesem 1. Bande reichlich verwirklicht: Beschränkung des Stoffes, Solidität der Lehre, Klarheit der Begriffe, übersichtliche, prägnante Darstellung. Besonders hervorgehoben seien die Exkurse über die Namen, Selbstoffenbarungen und Erscheinungen Gottes im Alten und Neuen Bunde, die der tieferen theologischen Durchdringung des Wesens Gottes als positives Fundament vorangestellt werden. Alles in allem: Brinktrines Dogmatik reiht sich würdig an die Werke von Pohle und Premm an, in vielem gleiche, in manchem auch eigene Wege gehend. Der Anhang über Kausalitätsgesetz und Gottesbeweise würde, rein systematisch gesehen, besser in die Fundamentaltheologie verwiesen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Katholische Moraltheologie von Joseph Mausbach. Dritter Band: Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Neunte, neubearbeitete Auflage von DDDr. Gustav Ermecke. (XXVIII u. 316). Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 15.—, geb. DM 17.—.

Dr. Ermecke hat es übernommen, das Moralwerk von Mausbach — die bisherigen acht Auflagen beweisen seine Güte — neu zu bearbeiten, und legt nun als ersten den Band vor, der den „irdischen Pflichtenkreis" behandelt, also vor allem praktische Fragen für das Leben des Christen. Mit Recht wird von einer „Neubearbeitung" gesprochen, denn Ermecke schließt sich nicht an den Text der achten, von Tischleder bearbeiteten Auflage an, sondern an den kürzeren Text des „Ur-Mausbach" und verbindet dessen gerühmte spekulativ-metaphysische Methode mit der spekulativ-mystischen. Dadurch ist ein besonders tiefes Eindringen in die katholischen Morallehren, ihren Sinn, ihre Bedeutung und Begründung gewährleistet. Hervorzuheben ist die Behandlung auch der neuesten Probleme und Themen, wie „Pflichten gegenüber Heimatvertriebenen", „Untermieter", „Nachbarn", „Psychochirurgie" (S. 79 leider nur ein französisches Zitat aus einer Papstansprache ohne Übersetzung), „Boxsport" usw.

Für Benützer des Buches außerhalb Deutschlands erscheint es als Mangel, daß bei den einschlägigen Materien — und deren sind nicht wenige — nur das deutsche BGB. und StGB. berücksichtigt sind, nicht aber, wie z. B. bei Jone oder Noldin, auch das österreichische, bzw. schweizerische Recht. S. 119 wurde der verunglückte Satz übersehen: „Die Unkeuschheit

gehört . . . zu den Todsünden ex genere suo grave, die keine materia levis zulassen."

Linz a. d. D. Dr. Ferd. Spiesberger

Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. Von Dr. Johannes Stelzenberger. (372.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 19.—.

Ein neues Lehrbuch der Moraltheologie, das diese als Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes darstellt. „Grundlage ist die Lehre Jesu von der neuen Gerechtigkeit oder dem neuen Verhältnis des Menschen in der Basileia. Der Mensch tritt durch die Taufe in ein neues Seinsverhältnis zum Vater" (S. 19). „Das Ziel der Moraltheologie ist die Vollendung der Kindschaft Gottes oder der im Eingehen in die Agape des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes beglückte Mensch" (S. 21). Basileia und Agape sind die zwei Begriffe, um die konsequent die ganze Sittenlehre sich gruppiert.

Das nicht allzu umfangreiche Buch (371 Seiten!) behandelt die gesamte Moral, sowohl die allgemeine als auch die spezielle. Selbstredend das meiste nur skizzenhaft; es soll ja ein „Lernbuch" sein, das den Professor nicht überflüssig macht. Besonders wertvoll sind die theoretischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten. Ein Beispiel soll das hier zeigen. § 113 behandelt „die Ehre". Unter Nummer 5 wird charakterisiert a) die hebräisch-semitische Auffassung, die „keinen Ehrbegriff im germanischen Sinne kennt" . . .; b) die hellenistisch-römische; c) die germanische; d) die neutestamentliche; e) die kanonische Ehrauffassung.

Etwas zu kurz und daher ungenügend erscheint die Praxis berührt. Hervorzuheben ist, daß auch die aktuellen Moralprobleme behandelt werden, z. B. die Frage der Kollektivschuld (S. 89) oder die „Wochenendbewegung" (S. 166), die Judenfrage (S. 341 ff.), Völkergemeinschaft (S. 343) usw. Etwas zu milde klingen die Sätze über die Bosheit der Unkeuschheit (S 237). Alles in allem ein interessantes und wertvolles Buch, wertvoll besonders für den, der durch ein einziges Buch in alle Probleme der Moral eingeführt werden will. Schade, daß bei den einschlägigen Materien nur das reichsdeutsche Recht berücksichtigt ist, nicht aber das österreichische.

Linz a. d. D. Dr. Ferd. Spiesberger

De Infidelium Polygamorum Conversione. Documenta Romana circa S. Pii V. Constitutionem „Romani Pontificis" quod ad Missionem in Insulis Gambier 1833—1843. Dr. L. van de Berg O. F. M. (XII et 68). Maastricht (in Hollandia) 1951, Domus Editorialis „Ernest van Aelst".

Der Verfasser liefert einen Beitrag zur Kontroverse um die Auslegung der Konstitution „Romani Pontificis" (vgl. CIC. can. 1125). Bei Beginn der Missionstätigkeit auf den Gambier-Inseln in der Südsee stießen die Missionäre auf viele Schwierigkeiten bezüglich der Bekehrung der Polygamisten. Sie versuchten diese durch Anwendung der Konstitution „Romani Pontificis" zu lösen. Sie hatten dann aber Bedenken, ob die Art ihres Vorgehens richtig war. Ob diese Konstitution auch auf die Gambier-Inseln ausgedehnt wurde, bleibt zweifelhaft. Rom antwortete nicht direkt, sondern verwies auf eine Entscheidung für den Erzbischof von Quebec, der sich um die gleiche Zeit mit ähnlichen Schwierigkeiten nach Rom wandte. Die Antwort für den Erzbischof von Quebec wurde für die Missionäre der Gambier-Inseln als Richtlinie aufgestellt. Die Verhandlungen in Rom geben ein nicht ganz klares Bild. Das macht das Studium des Werkes etwas schwierig. Die Ansicht des Propaganda-Konsultors P. Kohlmann S. J. (S. 18) ist gegen den Wortlaut der Konstitution und läßt sich nicht halten. Man muß beim Text der Konstitution bleiben und nicht Dinge hineinargumentieren, die nicht darin enthalten sind. Man ließ sich von der falschen Ansicht leiten, daß die Konstitution „Romani Pontificis" sich auf das Pri-

vilegium Paulinum stützen müsse. In den Antworten der Propaganda wird auf den Unterschied von matrimonia vera und matrimonia dubia hingewiesen. Aber der Konsultor P. van Everbroeck hält alle polygamen Ehen in Gambier für matrimonia dubia (S. 53). Damit wären natürlich alle Schwierigkeiten leicht aus dem Wege geräumt. Aber so ein leichter Lösungsversuch hat doch seine Bedenken. Man findet zahlreiche Stellen in den „Collectanea de Propaganda Fide", wo verlangt wird, daß man nicht allgemein alle Ehen eines bestimmen Gebietes als ungültig ansehen soll, sondern jeden Fall einzeln untersuchen muß. Man kann sagen, daß Rom im allgemeinen die heidnischen Naturehen als gültige Ehen ansieht. Zudem findet sich in der Konstitution „Romani Pontificis" kein Anhaltspunkt, eine solche Unterscheidung zu machen. S. 51 wäre es sicher gut gewesen, wenigstens teilweise den Wortlaut der Instruktion vom 8. Juni 1836 anzuführen. Wir erfahren nicht, wie die Anweisungen Roms ausgeführt wurden und ob dann auch wirklich alle Schwierigkeiten geschwunden sind.

Im letzten Kapitel berührt der Verfasser die Kontroverse über die Konstitution „Romani Pontificis", wie sie heute noch besteht. Die Arbeit macht den Eindruck, eine Gegenschrift zu sein gegen den Artikel von P. Phutota Rayanna S. J. in „Periodica" 1938—1939, vielleicht ohne Absicht. Es tauchen jedenfalls einige Schwierigkeiten auf, die Rayanna vielleicht zu wenig berücksichtigt hat. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß die Argumente Rayannas nicht entkräftet werden. Die Entscheidungen des Konzils von Indochina konnte Rayanna wohl noch nicht einsehen, weil sie erst 1938 erschienen sind. Aber sie bilden keine Schwierigkeit, verglichen mit der Antwort der Propaganda auf die Anfrage des Konzils von Schanghai. Durch Can. 1125 ist die Konstitution „Romani Pontificis" in das Allgemeinrecht einbezogen worden, hat also mit „Fakultäten" nichts zu tun; denn Fakultäten sind Vergünstigungen, die über das Allgemeinrecht hinausgehen. Wenn das Heilige Offizium verlangt, daß man sich nach Rom wenden müsse, falls die Fakultäten nicht ausreichen, so ist damit nichts gesagt gegen die Antwort der Propaganda auf die Anfrage des Konzils von Schanghai. S. 62 ist ein Fehler unterlaufen in der Angabe der Nummern der Fakultäten der Formula Tertia Major. Bei der Literaturangabe vermißt man sehr das Werk: Joseph Boudon, Memento du Privilège Paulin, Paris 1949. Es hätte auch unbedingt vermerkt werden müssen, daß die frühere Facultas 24 der Formula Tertia Major in der neuen Fassung der Missions-Fakultäten seit 1. Jänner 1941 fallengelassen wurde. Das stellt die Kontroverse um die Konstitution „Romani Pontificis" in ein ganz neues Licht. Siehe darüber Boudon S. 53. Jeder praktische Missionär kann darüber nur froh sein, wenn man erkannt hat, daß die Konstitution „Romani Pontificis" mehr enthält, als man in der Vergangenheit gelten ließ. Falls niemandem Unrecht geschieht, braucht man nicht darauf auszugehen, die Vergünstigungen einzuschränken.

Man kann dem Konsultor P. Kohlmann dankbar sein, daß er das Urteil über die Gültigkeit heidnischer Ehen den Missionären mit ihrer Erfahrung überläßt (S. 20). Das Werk weist auf viele Schwierigkeiten hin, die der Missionär in Ehefragen antreffen kann. Das kann ihn davor bewahren, vorschnell zu handeln. Dem Grundsatz: „Auctoritas ecclesiae ad fidem dirigitur et a fide quoque limitatur" (S. 63) wird man gerne beipflichten. Er schützt vor Übergriffen. Das Werk bietet viel Material aus bisher unbekannten Quellen, aber es hat die Kontroverse um die Konstitution „Romani Pontificis" nicht zum Abschlusse gebracht.

P. Johannes Gehberger S.V.D.,
Missionär in Neuguinea (dzt. Missionshaus St. Gabriel, Mödling)

Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht. Von Alkuin Stillhart O. F. M. Cap. (XVIII u. 241). Freiburg (Schweiz) 1953, Universitätsverlag. Kart. Fr. 15.60.

Vorliegende Studie bildet den 6. Band der von Ulrich Lampert begründeten und von Eugen Isele fortgesetzten Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt zu untersuchen, welchen organisatorischen Gebilden des Ordenswesens juristische Persönlichkeit zukommt, welches ihre innere Struktur ist, woraus sich ihre Rechtspersönlichkeit ergibt und wie sie sich äußert.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die juristischen Personen im kirchlichen und staatlichen Recht wird im 1. Teil die Frage rechtshistorisch untersucht und u. a. der Nachweis geführt, daß selbst im germanischen Eigenklosterwesen von einer Vernichtung der Rechtspersönlichkeit der Klöster keine Rede war, indem die in den Klöstern wohnenden Genossenschaften ihre Rechtssubjektivität trotz mehrfacher Beschränkungen bewahrten. Der 2. Teil ist der Untersuchung über die Rechtsfähigkeit der klösterlichen Verbände nach dem geltenden kanonischen Recht gewidmet. Die Rechtspersönlichkeit kommt den klösterlichen Verbänden nicht durch das Errichtungsdekret, sondern von Gesetzes wegen zu. Der Verfasser, der bezüglich der kirchlichen juristischen Personen die Fiktionstheorie und das Konzessionssystem vertritt, lehnt deren Einteilung in öffentliche und private ab. Entgegen der Auffassung, die in den klösterlichen Verbänden Stiftungen erblickt, möchte der Verfasser sie als Körperschaften mit anstaltlicher Spitze bezeichnen. Insbesondere wendet sich der Verfasser gegen die Annahme des verewigten Wiener Kirchenrechtslehrers an der juridischen Fakultät, Köstler, der nur vermögensfähigen klösterlichen Gemeinschaften Rechtspersönlichkeit zuerkennen wollte. Die Vermögensunfähigkeit des franziskanischen Ordens und seiner Klöster bilde keinen Grund, ihnen die Rechtspersönlichkeit abzusprechen. Der 3. Teil der Schrift behandelt die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach schweizerischem Recht. Hier zeigt der Verfasser vor allem, wie die Art. 51 und 52 BV (Jesuiten- und Klosterverbot) den Grundsätzen des modernen Staatsrechtes, auf denen die Bundesverfassung selber aufgebaut ist, widersprechen und wenn sie auch formelles Recht enthalten, doch materielles Unrecht sind und auch von rechtdenkenden Andersgläubigen als solches empfunden werden. Der Verfasser untersucht dann die Frage, welche klösterlichen Verbände vom Verbot der BV getroffen werden und welches die Folgen des Verbotes auf deren Rechtspersönlichkeit sind. Schließlich werden die kantonalen Bestimmungen bezüglich der in der Schweiz bestehenden Klöster und insbesondere die Wirkung der sogenannten Klostergarantien in bezug auf die Zuerkennung der juristischen Persönlichkeit der Klöster erörtert.

Die interessante Schrift zeichnet sich aus durch klare Disposition und streng logische Beweisführung und verrät die Vertrautheit ihres Verfassers mit dem kanonischen und staatlichen Recht. Wenn auch in den zahlreichen behandelten Kontroversfragen eine gegenteilige Ansicht nicht immer ganz ausgeschlossen erscheint, so kann die Studie doch als ein wertvoller Beitrag sowohl für die geschichtliche wie systematische Darstellung des Ordensrechtes bezeichnet und wärmstens empfohlen werden.

Graz Univ.-Prof. DDDr. Josef Trummer

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von Pater Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. iur. can. III. Band: Prozeß- und Strafrecht. Kan. 1552 — Kan. 2414. Zweite,vermehrte und verbesserte Auflage. (752.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 27.40, Leinen geb. DM 31.40.

Mit dem dritten Bande liegt nun Jones großes Kommentarwerk zum Kodex in zweiter Auflage wieder vollständig vor. Über Eigenart und Bedeutung des Werkes wurde in dieser Zeitschrift wiederholt gesprochen. Jone gibt bekanntlich die einzelnen Kanones der Reihe nach sinngemäß wieder und schließt daran wertvolle Erklärungen, die dem Leser die Lehre und

Ansicht anerkannter Kanonisten vermitteln. Der dritte Band behandelt das Prozeß- un Strafrecht sowie die Dokumente. Den Abschluß bildet ein ausführliches Sachregister für das Gesamtwerk. Für den Umfang der Ergänzungen und Verbesserungen zeugt die Vermehrung der Seitenzahl um 139 gegenüber der ersten Auflage. Jone gibt nicht nur dem kirchlichen Verwaltungsbeamten und Funktionär des kirchlichen Gerichtes, sondern auch dem praktischen Seelsorger einen verläßlichen Führer an die Hand.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Praktische Pastoralpsychologie. Beiträge zu einer Seelenkunde für Seelsorger und Erzieher. Von DDr. Willibald Demal O. S. B. Zweite, erweiterte Auflage. (XII u. 407.) Wien 1953, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 76.—.

Die Pastoralpsychologie ist eine Hilfswissenschaft der Pastoraltheologie und dient wie diese unmittelbar der Seelsorge. Bis vor wenigen Jahren fehlte ein zusammenfassendes Hilfsbuch. Daher wurde das vorliegende Werk bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1949 allseits mit Freude begrüßt, obwohl sich der Verfasser bewußt war, daß seine Arbeit nur Teilgebiete umfasse, und er in seiner Bescheidenheit nur eine kleine Anregung zu einer von berufener Seite darzustellenden Pastoralpsychologie geben wollte (vgl. Vorwort zur ersten Auflage). Das Buch hat eine gute Aufnahme gefunden, wenn sich auch manche berechtigte Stimme der Kritik erhoben hat. Die Praxis hat die vielseitige Brauchbarkeit erwiesen.

Das Werk liegt nun in einer zweiten, erweiterten Auflage vor. Auch das fremdsprachige Ausland hat sich schon dafür interessiert. Manche Kapitel wurden umgearbeitet und erweitert. Ein kurzer Grundriß der Charakterologie kam neu hinzu. Der Umfang der benützten Literatur wurde wesentlich erweitert. Das Buch ist mit Liebe zu den Seelen geschrieben und will helfen. Es will anleiten zum Verstehen des heute oft so komplizierten menschlichen Seelenlebens; es beschreibt krankhafte Zustände und zeigt Mittel und Wege zu ihrer Heilung.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Sakristan der heiligen Kirche. Lese- und Rubrikenbüchlein für Mesner, Küster, Kantoren und für Oberministranten. Herausgegeben im Anschluß an die Schott-Meßbücher von P. Wilfrid Oppold O. S. B. (VIII u. 216.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 6.50.

In unserer Zeit bedarf auch der wichtige Stand der Mesner oder Sakristane einer besonderen Schulung. Zu diesem Zwecke hatte schon vor einigen Jahren das Wiener Erzbischöfliche Seelsorgeamt unter dem Titel „Der Mesner, seine Stellung und sein Amt" einen Leitfaden für den kirchlichen Dienst herausgegeben. Nun legt der Verlag Herder in Freiburg ein vollständiges Handbuch für den Mesner und Sakristan vor. In der Einführung wird zunächst seine Stellung im Recht und in der Liturgie behandelt. Im ersten Hauptteil ist die Rede von der Kirche und ihrer Ausstattung, von den kirchlichen Gefäßen, Geräten, Paramenten und Büchern. Der zweite und dritte Hauptteil handeln von den kirchlichen Festen, Feiern und Festzeiten. Den Schluß bildet ein Wort- und Sachregister nebst ergänzenden Angaben über Betonung und Bedeutung oft gebrauchter kirchlicher Fachausdrücke. Der Rahmen des Buches ist so weit gespannt, daß es im ganzen deutschen Sprachgebiet verwendet werden kann. Die jeweiligen Diözesanbestimmungen können als Ergänzung hinzukommen. Möge das Buch dazu beitragen, die Freude an dem heiligen Dienste zu stärken und seine Bedeutung für die Kirche neu bewußt zu machen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Der Sinn des Meßopfers. Aus seinem Wortlaut erschlossen von A. Krempel. Zweite, durchgesehene Auflage. (96.) Luzern, Verlag Räber & Cie. Pappband DM 5.80 / Fr. 6.05.

Gespräche mit unseren Laien, auch praktizierenden, zeigen wie schwer das Verstehen der hl. Messe auch für sie ist. Diese Meßerklärung wäre mit Rücksicht auf Aufmachung, Stoff und Inhalt sehr zu empfehlen, da sie auch gebildeten Laien über manches die Augen öffnet. Es wird aber auch der Seelsorger mit Nutzen dieses handliche Bändchen durcharbeiten.

Linz a .d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Teil 2: Die Sonntage nach Epiphanie und die Sonntage nach Pfingsten. Von Fritz Leist. (228.) Salzburg, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 39.—, DM 7.50, sFr. 7.90.

Lassen wir den Verfasser selber reden! In der Betrachtung des Kirchengebetes vom 18. Sonntage nach Pfingsten schreibt er: „Unsere Betrachtungen über die Kirchengebete wollen nichts anderes sein als Einübungen in das Christliche. Jede grundlegende Aussage dieser Gebete ist aus dem ältesten Glaubensbewußtsein erwachsen. Sie bedarf für uns Heutige einer solchen Einübung . . . So genügt nicht darzustellen, daß die Kirchengebete vom Volk Gottes sprechen und die Betenden sich als sein Volk verstehen. Wir müssen die Bahnen in uns freilegen, auf denen wir zu einem Vollzug gelangen können, um nicht in pathetischer Rede über Volk Gottes zu sprechen, sondern um es aus seiner Huld wahrhaft zu sein." Ein ganz tiefes Buch, das gründlich durchbetrachtet sein will!

Linz a .d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber

So kommt Freude in dein Leben. Von Hilda C. Graef. Aus dem Englischen („Spiritual Life for All") übersetzt von Arthur Bachmayer. (192.) Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. In Leinen geb. sFr. 10.20, DM 9.80.

„Der Teufel steckt nicht in einer Puderquaste, aber manchmal in einem harten, pharisäischen Herzen." „Ich habe schon Kirchen besucht, wo Menschen versammelt waren, die sich um ein wahres christliches Leben besonders bemühten . . . Dem Ausdruck der Gesichter nach, hätte ich eher angenommen, es handle sich um Gläubiger bei einer Konkursverhandlung, die eben vernehmen, daß sie ihre Anteile verloren haben." An derartigen anschaulichen und klugen Sprüchen ist das mit viel Wissen und ebensoviel Hausverstand geschriebene Buch reich. Es ist ein Wegweiser für Laien zu einer gesunden Frömmigkeit, eine moderne Philothea, die auch dem Seelsorger wertvolle Anregung für Leitung und Vortrag gibt.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Mädchen, wirst du heiraten? Der andere Weg. Von Angelika Bacher. (44.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.10.

Das schmale, gefällige Bändchen ist herzlich geschrieben. Es zeigt an lebendigen Beispielen, wie das Leben der unverheirateten Frau, das nicht wenigen Mädchen heute auferlegt ist, sehr wohl ein erfülltes und sinnvolles, also auch glückliches Frauenleben sein kann.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Zehn Gesetze der Seele. Eine volkstümliche Psychologie mit 45 Beispielen. Von Albert Huth. Dritte, erweiterte Auflage. (128.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Halbleinen geb. DM 4.20.

Grundlegend für die Menschenkenntnis ist dem Autor das Wissen um die seelische Struktur der Persönlichkeit. Aus dem Erlebnis des Eindruckes körperlicher Merkmale, der Kleidung, der Ausdrucksbewegungen, der Haltung, des Ganges, der Gesten, Mimik, Phonik und aus dem Vergleichen aus den Erfahrungstatsachen ersteht bei guter Wesensschau das Persönlichkeitsgutachten. Geschickt, anregend und in klaren, paragraphartigen Formulierungen wird nun die seelische Struktur der Persönlichkeit aufgezeigt. Der

Verfasser beginnt bei den einfachen Seelentätigkeiten, zeigt dann die Varianten nach Kulturgebieten der Betätigung und Formgebieten der Betätigungsart. Der weitere Einblick in die verschiedenste positive und negative Ausprägung gibt die Möglichkeit reichster Kombinierung. Damit weist er einen Weg zur Menschenkenntnis trotz vielfältiger Eindrücke.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Homiletisches Handbuch von Anton Koch S. J. Dreizehnter Band: Ergänzungswerk. Zweiter Teil: Homiletische Gleichnissammlung. Erster Band: Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre (Teil I—IV des Lehr- und Quellenwerkes). (X u. 486.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Normalausgabe: broschiert DM 21.—, Leinwand geb. DM 25.—. Subskriptionsausgabe: broschiert DM 18.50, Leinwand geb. DM 22.—.

Das bekannte Standardwerk der Homiletik ist um einen neuen, wertvollen Band bereichert worden, der Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre bringt. Das Gleichnis, das Christus selbst in seiner Lehrverkündigung so gerne gebraucht hat, ist für die Predigt noch wichtiger als das Beispiel. P. Koch hat die Auswahl nicht auf das Gleichnis im strengen Sinne beschränkt, sondern alles einbezogen, was zur Veranschaulichung einer höheren Wahrheit geeignet schien. Die biblischen Gleichnisse, die bereits in anderen Bänden erfaßt sind, konnten hier übergangen werden. Die Gruppierung folgt wieder genau der des Hauptwerkes, so daß die Gleichnisse unter der Nummer des Lehr- und Quellenwerkes zu finden sind. Aber auch ohne das Hauptwerk bildet die Gleichnissammlung ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Auch dieser neue Band setzt einen immer wieder in Staunen durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen, die Frucht jahrelanger, mühsamer Sammlungs- und Sichtungsarbeit.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Von Christentum und Lebenskunst. Ein Zyklus von Rundfunkvorträgen über das Leben aus dem Glauben. Von Peter Lippert S. J. (240.) München, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Leinen geb. DM 11.—, broschiert DM 8.—.

Wir Geistliche gehen vielleicht an Lippert vorbei und könnten doch von ihm lernen, wie und womit der moderne Mensch angesprochen wird. Darum sind diese Neuausgaben zu begrüßen, denn Lippert könnte unser Predigen reichlich befruchten, wenn wir uns Zeit nähmen, ihn langsam und bedächtig zu lesen. Darum sollten wir uns gelegentlich einen Lippert vergönnen, einen wie diesen, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg verblüffend zeitgemäß ist.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Erzbischof Friedrich Xaver Katzer. Ebensee—Milwaukee 1844—1903. Von Dr. Franz Loidl. (72.) Wien 1953, Verlag Julius Lichtner. Kart.

Universitätsprofessor Dr. Franz Loidl-Wien setzt seine Reihe von Kurzbiographien hier mit der Würdigung eines engeren Landsmannes, des aus Ebensee gebürtigen Erzbischofs Katzer von Milwaukee, fort. Mit Spannung erleben wir den Aufstieg des oberösterreichischen Arbeiterkindes zum hohen kirchlichen Würdenträger, als welcher er auch seinem Vaterlande und seiner Salzkammergut-Heimat treu blieb. Vor 50 Jahren, am 20. Juli 1903, ist Katzer gestorben, nachdem er 17 Jahre als Bischof und Erzbischof segensreich gewirkt hatte. Das Büchlein gewährt uns über das Persönliche hinaus interessante Einblicke in die Geschichte der deutschen Katholiken in Nordamerika und den Anteil von Österreichern am Ausbau der USA.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die Rainer. Als Feldkurat mit I. R. 59 im Weltkrieg. Von Bruno Spitzl. II. Auflage. (352.) 16 Bilder. Salzburg, Salzburger Druckerei und Verlag. Ganzleinen geb. S 56.—.

Die erste Auflage dieses Kriegserinnerungsbuches des verdienten, langjährigen Feldkuraten des salzburgisch-oberösterreichischen Infanterie-Regimentes Erzherzog Rainer Nr. 59 ist im Februar 1938 knapp vor „Torschluß" erschienen, konnte aber trotz verschiedener Behinderungen noch abgesetzt werden. Weite interessierte Kreise haben aber damals von dem Buche keine Kenntnis mehr erlangt. So hat sich der Verfasser, Benediktiner des Stiftes St. Peter in Salzburg und seit 1931 Pfarrer in Wien-Dornbach, zur vorliegenden Neuauflage entschlossen, in die auch zwei schon für den Erstdruck vorbereitete, damals aber als nicht opportun erachtete Kapitel („Soldatenmission im Dom zu Trient", „Das Sakrileg von Venzone"), neu aufgenommen wurden.

Das Buch vermittelt auch dem Nichteingeweihten eine eindringliche Vorstellung von der umfassenden seelsorglichen und karitativen Tätigkeit, die der Feldgeistliche der Kampftruppen im Ersten Weltkriege oft unter schwersten persönlichen Opfern zu leisten hatte. Wir erhalten auch viele Einblicke in das religiöse Leben der Frontsoldaten. Und da kann man mit Befriedigung feststellen, daß das Rainer-Regiment im allgemeinen gut abschneidet. Das Buch ist von altösterreichischem Geiste erfüllt. Einen der verhängnisvollsten Fehler unseres kampferfüllten Jahrhunderts sieht der Verfasser mit Recht in der Zerstörung der Donaumonarchie, deren letztes einigendes Band die Armee war. Einzelheiten aus dem Inhalte anzuführen, ginge über den Rahmen einer Besprechung hinaus. Der Verfasser zeichnet packende Bilder vom Kämpfen und Siegen, Leben und Sterben der tapferen Rainer. Dazwischen eingestreut herzerhebende Erlebnisse treuer Kameradschaft, wie sie mitten im Kugelregen wuchsen. Typen voll Leben und Wirklichkeit erstehen vor den Augen des Lesers. Die Sprache ist schlicht und einfach, wirkt wahr und echt und vermeidet jedes aufdringliche Pathos. Es gibt Stellen von eindrucksvoller Wirkung. Wie treffend ist z. B. die Würdigung der Leistungen des kleinen Mannes im Kriege (S. 190)!

Der Verlag hat das Buch sauber ausgestattet und mit 16 Bildern aus der Sammlung des Rainer-Museums in Salzburg geschmückt. Nicht nur die engeren Regimentskameraden, die Soldaten beider Weltkriege und darüber hinaus alle, die für die unerhörten Leistungen der alten Armee in ihrem letzten Kriege Verständnis haben, werden dem Verfasser für sein prächtiges Erinnerungswerk Dank wissen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang. Von Richard Wichterich. (368.) Stuttgart 1952, Deutsche Verlagsanstalt. Geb. DM 15.80.

Manchmal steht das Geschehen der letzten Jahre noch so lebhaft vor unserem geistigen Auge, als ob es erst gestern sich vollzogen hätte. Unter den agierenden Gestalten begegnet man neben Adolf Hitler, dem „ewigen Gefreiten" (S. 197), Benito Mussolini, dem langjährigen Duce Italiens. In einer harten Jugend wächst er heran. Er ist sehr talentiert, neigt aber auch zur Kriminalität — Eigenschaften, die in seinem späteren Leben oft eine Rolle spielen. Seine Mutter wird nur 47 Jahre alt; sein Vater stirbt ohne die Sakramente der Kirche. Auf Frauen übt Mussolini bald eine bezaubernde Wirkung; sie dienen ihm zum Amüsement. Daneben aber hängt er an seiner Familie wie ein richtiger Italiener. Politisch betritt er zunächst den Kreis seines Vaters, bald zieht er aber gegen den gemäßigten Sozialismus zu Felde, der „im parlamentarischen Sumpf verweichlicht" ist. Er wird zum Opponenten um jeden Preis und sieht auf einmal: so geht es nicht. Den Bolschewiken ist damit ein fähiger Kopf entgangen. Sie müssen deswegen von Moskau einen Verweis einstecken. Mussolini ist wie de Gasperi Gegner Österreichs, von Frankreich aber nimmt er Geld, wenn auch nur kleine Beträge. Die später noch oft zitierte Parole stammt von ihm: „Wir wollen, wir müssen siegen und wir werden siegen!" Nach dem Ministerpräsidenten Facta, dem Romulus Augustulus der italienischen Demokratie, übernimmt

er die Bildung der Regierung. Don Sturzo lehnt er ab, aber gleich in seiner ersten Rede vor dem Parlament hebt er die Notwendigkeit einer Verständigung mit dem Vatikan hervor. Diese gelingt ihm ebenso wie ein eindrucksvoller Aufbau Italiens. Hitler geht zuerst bei ihm in die Lehre, wächst ihm jedoch schließlich völlig über den Kopf. Die Warnung François Poncets kommt viel zu spät: „Die Deutschen sind harte Herren, auch ihr Italiener werdet es zu spüren bekommen." Die Engländer sind in Mussolinis Augen die besterzogenen Heuchler der Welt. Interessant sein Eingreifen in die Entwicklung um Österreich. Dann tritt er doch in den Zweiten Weltkrieg ein — zu einem optisch außerordentlich ungünstigen Zeitpunkt —, und damit ist auch nach dem Intermezzo mit der Befreiung durch Skorzeny und der Republik von Saló sein Schicksal besiegelt.

Spannend und aufschlußreich ist dieses Buch von der ersten bis zur letzten Seite. In außerordentlich geschickter Weise hat es der Verfasser, ein routinierter Journalist, verstanden, aus den bisher zur Verfügung stehenden Memoiren — Werken meist italienischer Herkunft und Sprache — ein farbiges Bild zu zeichnen. Natürlich fehlt zur letzten Beurteilung noch der zeitliche Abstand. Für die deutschen und österreichischen Verhältnisse wird sich die Heranziehung bodenständiger Nachrichten auf die Dauer als unumgänglich notwendig erweisen, wie natürlich auch Mussolini als einziger Zeuge für die Vorgänge in der entscheidungsreichen Sitzung vom 24. auf den 25. Juli 1943 allein nicht genügt. Sicherlich wird es auch schwer sein, einen hl. Märtyrerpapst Sylvester im Jahre 538 (S. 301) aufzeigen zu können. Doch der Wert dieses Buches bleibt erhalten, das auch nicht darauf Anspruch erhebt, endgültige Geschichtsdarstellung zu sein. Der Priester wird es wegen der kirchenpolitischen Partien und der gewesene Soldat mit Rücksicht auf die Berichte über Kriegseintritt und -teilnahme Italiens ebenso gerne lesen wie jeder, der Italien bei einem Besuch schätzen gelernt hat.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Der Kronenerbe. Von Julius Zerzer. (402.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 69.—.

Zerzers „Kronenerbe" wurde, wie auf der Umschlagseite zu lesen steht, mit dem Enrica - Handel - Mazzetti - Preis 1952 des Bundesministeriums für Unterricht ausgezeichnet. Der Preis wurde für ein Werk verliehen, das die Aufgabe erfülle, das historisch glaubhafte Bild einer Persönlichkeit oder einer Epoche der österreichischen Geschichte zu gestalten. Beides ist dem Dichter Zerzer, der schon in den Erzählungen der „Himmelsrute" (1946) seine Meisterschaft in der Gestaltung geschichtlicher Stoffgebiete erwiesen hatte, vollendet gelungen. Im Mittelpunkte des Geschehens unseres Romanes steht die Gestalt des unglücklichen, vielleicht irgendwie an einen Hamletcharakter erinnernden jungen Königs Ladislaus Posthumus, des unglücklichen Sohnes Albrechts II. Das Zeitkolorit — es handelt sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts — ist mit kräftigen Pinselstrichen festgehalten, deren es bedurfte, um uns die Geburtswehen des Werdens einer neuen Großmacht, der politischen Konsolidierung des Donauraumes, nachfühlen zu lassen. Wenn auch im tragischen Schicksal des jungen Königs noch die nationalstaatliche Idee (Georg von Podiebrad und Johann Hunyadi) zu triumphieren scheint, zeigen sich dennoch schon deutlich die Umrisse einer gewaltigen politischen Konzeption, der Donaumonarchie. Fast ist man versucht zu fragen, ob dieser Ladislaus Posthumus nicht der Held einer Hebbel-Tragödie hätte sein können, so dramatisch durchpulst erscheint uns die epische Gestaltung — nicht umsonst liegt der Akzent immer wieder auf diesem Worte — des Romanes. Dramatisches ist dem Epiker und Lyriker Zerzer nicht wesensfremd. Wie anders konnte er seine erste wesentliche Leistung, die er der Öffentlichkeit vorlegte — nach Samhaber „ein elementarer Durchbruch genialer Naturschau" —, „das Drama der Landschaft" nennen?

So vereinigt denn Zerzers „Kronenerbe" alle Vorzüge seiner Kunst: Beobachtungsschärfe, Reichtum an Einzeldingen, Gestaltungskunst und

künstlerisch ordnende Zusammenschau und Handhabung der Sprache als eines werthaften Bestandteiles des Kunstwerkes. Wäre es anmaßend, den Wunsch auszusprechen, Zerzers erster historischer Roman bliebe nicht sein letzter?

Linz a. d. D. Dr. Wilhelm Skarek

Volksmärchen aus Österreich. Ausgewählt und neu erzählt von Franz Braumann. (204.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. In Halbleinen geb. S 48.50, DM 10.80.

Die Reise nach Hallstatt. Eine Erzählung von August Karl Stöger. (285.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 56.—, DM 11.80.

Es rauscht ein Strom. Roman von Hanns Gottschalk. Künstlerischer Buchschmuck von Rudolf Wernicke. (192.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 46.80, DM 9.80.

Stoan und Stern. Gedichte in oberösterreichischer Mundart von Otto Jungmair. (104.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 38.—.

Braumann hat mit kundiger Hand 23 Märchen aus allen Bundesländern gesammelt, neu erzählt und sich damit den Dank der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher verdient. Es ist köstliches Volksgut, das uns hier in neuem Gewande geboten wird. Der rührend-schlichte Märchenton ist gut getroffen.

„Die Reise nach Hallstatt" von Stöger wurde mit dem Stifterpreis ausgezeichnet und hat damit eine besondere Empfehlung mitbekommen. Nach dem Abschlusse ihres Universitätsstudiums erfährt Ursula in Hallstatt, der Heimat ihrer verstorbenen Mutter, das beglückende Erlebnis heimatlicher Geborgenheit in der erhabenen Einsamkeit der Berge und in der Liebe zu dem edlen Lehrer Bernhard. Der sehr geruhsame Fluß der Erzählung setzt freilich ähnlich gestimmte Leser voraus. Der Literaturfreund aber wird zu Gedanken über das Problem der Stifternachfolge und über das letzte Geheimnis der Stifterschen Kunst angeregt.

Gottschalk gelingt in dem ergreifenden Roman der Heimatvertriebenen „Es rauscht ein Strom" das schier Unmögliche: aus dem Grauen des Zusammenbruchs aller Vernunft und Güte das Bild des Menschen zu retten und den Glauben an die Menschlichkeit überzeugend zu begründen. Erlösend und beschwörend zugleich wirkt das Wort: „Denn allen, die da wandern, nicht, weil die Sehnsucht sie treibt, muß eine Heimat werden. Anders fällt auch die Pforte der ewigen Heimat zu."

Oberösterreich, das klassische Land der Mundartdichtung, hat auch in der Gegenwart seinen Meister hervorgebracht, Otto Jungmair. Alles, was das Menschenherz in Freude und Leid bewegt, hat er in den Gedichten seiner Lese „Stoan und Stern" mit der ganzen Eindringlichkeit und Bildkraft unserer bodenständigen Mundart ausgesagt. Quellfrisch, echt und gesund wie seine Sprache ist sein reines und tiefes Empfinden. Sein männlicher Ernst spricht ebenso an wie die anmutige Heiterkeit, die von allem Druck befreit. Ein Anhang mit Bemerkungen über Aussprache und Worterklärungen erleichtert die Lektüre.

Freistadt (O.-Ö.) Prof. Dr. Josef Krims

Großstadt Linz. Ein baulicher Überblick. Von Prof. Dr. Otto Constantini. (204.) Mit 30 Textabbildungen, 86 Bildern und einem Stadtplan. Linz an der Donau 1952, Selbstverlag (Linz, Landstraße 35). Leinen geb. S 75.—.

Constantini unternimmt den weitausladenden Versuch, die Entwicklung der oberösterreichischen Landeshauptstadt von der römischen Siedlung

Lentia, bzw. den urgeschichtlichen Vorläufern bis zur modernen Industriegroßstadt in geschichtlicher, kunstgeschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht aufzuzeigen. Er geht dabei so vor, daß er zunächst eine Charakteristik der betreffenden Zeitperiode gibt und dann den Niederschlag dieser Zeit in den Baudenkmalen behandelt. Das Werk ist eine wahre Fundgrube für den, der einen abgerundeten Überblick über die Stadt gewinnen will und nicht Zeit und Gelegenheit hat, umfangreiche Studien anzustellen.

Linz a. d. D. DDr. Norbert Miko

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Aberglaube als Massenwahn. Astrologie in christlicher Sicht. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —.30.

Das Horoskop ist heute ein unentbehrlicher Bestandteil jeder Zeitung und jeder Illustrierten, die etwas auf sich hält. Selbst die seriösesten und angesehensten Blätter kommen ohne diese Spalte nicht aus. Amulette und Talismane spielen eine große Rolle; welcher Autofahrer würde ohne sein Maskottchen eine Reise antreten? In sehr klarer Weise geht der Autor den Wegen und Hintergründen dieser „Ersatzgläubigkeit" und „Ersatzreligiosität" nach. Den breitesten Teil nimmt die Behandlung der Astrologie ein. Viele Seelsorger werden mit dieser Form des Aberglaubens zu kämpfen haben. Die vorliegende Schrift wird ihnen ein gutes Hilfsmittel sein. Sie eignet sich auch für Gebildete.

Vom Tischrücken und Geisterbeschwören. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —.30.

Allerlei spiritistisches Unwesen grassiert heute in Stadt und Land. Häufig gefährden spiritistische Sitzungen die Ruhe und das friedliche Zusammenleben einer ganzen Gemeinschaft; großer Schaden an Leib und Seele kann dem einzelnen erwachsen. Gerade in gebildeten Kreisen treibt diese oder jene okkulte Geheimlehre ihr Unwesen. Der Autor gibt klare Anhaltspunkte, um Schwindel und Betrügereien von tatsächlichen parapsychologischen Phänomenen zu unterscheiden. Dann geht er aber besonders auf den wesentlichen Unterschied, der zu den Wundern der Heiligen besteht, ein. Es ist sehr gut, klar zu sagen, daß zwischen spiritistischen Erscheinungen und echten Wundern keinerlei Parallele zu ziehen ist.

Hexenglaube — einst und heute. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —.30.

Gegner machen der Kirche die Hexenverbrennungen immer wieder zum Vorwurf. P. Schmidt schildert die historischen Tatsachen ohne jede Schönfärberei. Man sieht, daß dieses dunkle Kapitel der Menschheitsgeschichte die katholische Kirche oder noch besser ihre Organe von allen Beteiligten am wenigsten belastet. Anderseits war gerade die Kirche die Vorkämpferin gegen den Hexenwahn, insbesondere der Jesuitenorden; nicht nur durch seinen in dieser Hinsicht bekanntesten Vertreter Friedrich von Spee. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Päpste sich gegen die Härte der Strafen wandten, auch wenn sie den Prozeß als solchen zuließen.

Weltuntergang. Prophezeiungen, Tatsachen, Möglichkeiten in christlicher Schau. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —.30.

Ein Hauptschlager der Sekten ist die Prophezeiung des bevorstehenden Weltendes. Immer wieder gibt es Leichtgläubige, die auf solchen Schwindel hereinfallen und die unsinnigsten Folgerungen ziehen. In seiner gewohnten Methode bringt P. Schmidt zuerst eine kurze Geschichte des Chiliasmus, dann behandelt er die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft. Wir er-

fahren Interessantes aus der Astronomie und der Astrophysik. Zum Schluß wird die eindeutige und klare Antwort der christlichen Offenbarung, daß niemand das Ende der Welt wüßte, geboten. Auch dieses Heft wird in der Apologetik sehr praktisch und verwertbar sein.

Zeugen Jehovas? Von Paul Mianecki S. J. Berlin, Morus-Verlag.

Klare Darlegungen über die heute allerorts rührige Sekte! Das Heft ist allerdings für einen Leser geschrieben, der noch den Willen hat, die kirchliche Autorität als verbindlich anzusehen, der aber gedanklich mit der Lehre der Sekte nicht fertig wird. Fernstehenden, denen die Kirche nichts mehr bedeutet, wird das Heft wenig nützen.

Wettlauf mit der Zeit. Von Josef Schulte. Österreichische Lizenzauflage. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—.

Der Mensch unserer Tage hat keine Zeit; vor allem freilich, weil er sich keine Zeit nimmt, weil er das Tempo zum Selbstzweck werden läßt und die Schnelligkeit absolut setzt. Diese Temposucht führt der Autor in kurzen, realistisch gestalteten Szenen aus dem Alltag ad absurdum; mehr noch, es gelingt ihm zu zeigen, daß man „der Ewigkeit einen Spielraum" gönnen müsse in der Zeit, um der „Zeitschleuder" zu entrinnen. So bringt dieses Heft, indem es die täglich zu beobachtenden Folgen der Hast treffend und manchmal auch recht drastisch schildert, den Leser zur Besinnung. Womit schon viel erreicht ist in unserer besinnungslosen Zeit.

Ehescheidung — unvermeidlich? Von P. Urban Plotzke O. P. Berlin, Morus-Verlag.

Eine sehr gründliche Schrift, die eine klare und recht umfassende Antwort auf die Probleme der Ehe heute gibt; eine erfreuliche, überdurchschnittliche Leistung in der reichlichen Produktion, die diesem Thema gewidmet ist. Die Erwähnung einiger der behandelten Themen zeigt die Vielseitigkeit: Freundschaft und Ehe? — Die Kirche scheidet um Geld — Berufliches Können — Mischehe. Für Gebildete ist das Heft gut zu verwenden, besonders für Eheleute, deren Ehe gefährdet ist, die aber doch noch den Willen haben, beisammenzubleiben.

Zwei kleine Helden. Von Eberhard Kurz. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.40.

In einer schlichten, pathosfreien und doch ergreifenden Sprache erzählt diese Schrift für unsere Kleinen vom heldenhaften Eintreten zweier Knaben für Christus und von ihrem Märtyrertod. Kindertümliche Textillustrationen beleben das Heftchen, dessen Vierfarbenumschlag sehr ansprechend auf die jungen Leser wirkt. Die Schrift wird von allen Kindern (unter 10 Jahren) mit Spannung und Gewinn gelesen werden.

Das Frohe Jahr. Kinderkalender 1954. Von Tina Pfeffer. 8. Erscheinungsjahr. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.—.

Tante Tina hat auch für das Jahr 1954, nun schon zum achten Male, den Kalender „Das Frohe Jahr" für unsere Kinder gemacht. Von allem, was Kinder gerne lesen, bringt er etwas: spannende Erzählungen, eine Heiligenlegende, Scherzfragen, Rätsel, Spiele für die Regentage, natürlich auch ein großes Preisausschreiben und noch vieles andere. Die große Zahl der treuen kleinen Leser wird sich freuen, den Kinderkalender wieder begrüßen zu können, und viele neue Leser werden ihn gerne kennenlernen.

*

Christlicher Heimgang. Von P. Bernhard Siebers M. S. C. Kl. 8° (32). 4 Bilder. München, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Geb. DM —.60.

„Es gibt wohl kaum ein Sakrament, das so der inneren Erneuerung im Bewußtsein der Gläubigen bedarf wie gerade die Letzte Ölung." Daß das

Sakrament der Todesweihe mehr geschätzt werden soll, ist wohl das Hauptziel dieses auch für anspruchsvolle Leser sehr geeigneten Heftchens, das uns im Lichte des Ewigkeitsgedankens die Hilfe Christi am Krankenlager durch das hl. Sakrament der Ölung aufzeigt.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Diesem Heft liegt ein Prospekt vom L. Schwann Verlag in Düsseldorf über Maurice de Gandillac „Nikolaus von Cues", bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie

„Eine der wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre . . ."
(Bibel und Liturgie)

DIE EINHEITSLIEDER
DER ÖSTERREICHISCHEN BISTÜMER

Authentische Gesamtausgabe.

Herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz vom Institutum Liturgicum, Salzburg.
130 Meßgesänge und Lieder in moderner Notation
164 Seiten auf Dünndruckpapier, flexibler Leinenband S 12.80.

„Dieses Einheitsliederbuch, das im Auftrag des Österreichischen Episkopats vom Institutum Liturgicum unter Mitarbeit führender österreichischer Kirchenmusiker herausgebracht wurde, stellt, vom seelsorglichen und volksliturgischen Standpunkt gesehen, eine der wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre dar. Was Auswahl, Satz und Ausstattung anbelangt, hat dieses Werk als vorbildlich zu gelten; die äußerst niedere Preislage wird eine Anschaffung leicht ermöglichen. Diese für Neuausgaben von Diözesan-Gesang- und -Gebetbüchern verbindliche Ausgabe schafft zugleich die Grundlage für einen schönen Gemeinschaftsgottesdienst, besonders bei interdiözesanen Veranstaltungen."

Bibel und Liturgie, Klosterneuburg.

Zu beziehen durch:
INSTITUTUM LITURGICUM SALZBURG, ERZABTEI ST. PETER

Wichtige Neuerscheinung!

WERNER SCHÖLLGEN

Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre

HANDBUCH DER KATHOLISCHEN SITTENLEHRE
Band V

412 Seiten, Leinenband, 22,50 DM

Aus dem Vorwort:

„Wir bieten in einem absichtlich sehr breit gehaltenen Einleitungskapitel den Nachweis, daß es sich bei dem Einbau der Soziologie nicht um grundstürzend Neues handelt, sondern wesentlich nur um eine methodisch und deshalb allerdings auch inhaltlich neue und fruchtbarere Betrachtungsweise. Der folgende erste Hauptteil zeigt dann, wie die Soziologie (und zwar folgerichtig gefaßt als eine beschreibende Wissenschaft von dem Gruppenleben der Menschheit und dessen Gesetzmäßigkeiten) den Ansprüchen der Moraltheologie erst dann genügen kann, wenn sie nicht in einem Methoden-Purismus gefaßt wird als „reine" Soziologie, sondern sich schrittweise erweitert um die ebenfalls empirischen Daten der Sozialpsychologie und Sozialgeschichte. Der zweite Hauptteil beschränkt sich darauf, gewisse Problemkreise der Sozialmoral soziologisch zu erhellen, die für alle speziellen Fragen die Fundamente legen. Der Schluß erst gibt Ausblicke auf den Weiterbau in den Bereich des ethisch und theologisch Gültigen hinein."

Mit diesem Band, der erstmals die Überschau über ein methodisch neues Gebiet vorlegt, findet das HANDBUCH DER KATHOLISCHEN SITTENLEHRE eine wesentliche Ausweitung und Vervollständigung. Nachdem auch die Bände II und III in neubearbeiteter Auflage erschienen sind, liegt das Werk nun vollständig und in bester Ausstattung vor. — Verlangen Sie unseren Sonderprospekt „FRITZ TILLMANN UND SEIN WERK"!

Durch jede Buchhandlung!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF